Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung
Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2024/0061(COD)

31.3.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 61 - 305

Entwurf eines Berichts
Raphaël Glucksmann, François-Xavier Bellamy
(PE771.828v01-00)

Programm für die europäische Verteidigungsindustrie und ein Rahmen für Maßnahmen zur Gewährleistung der zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern (EDIP)

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2024)0150 – C9-0056/2024 – 2024/0061(COD))

Änderungsantrag 61
Petra Steger

Vorschlag für eine Verordnung
–

Vorschlag zur Ablehnung

Das Europäische Parlament lehnt den Vorschlag der Kommission ab.

Or. en

Begründung

Mit dem Programm zur Schaffung einer europäischen Verteidigungsindustrie wird in die nationalen Souveränitätsrechte eingegriffen und die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten untergraben. Es fördert eine „Spirale der Aufrüstung“ und gefährdet damit das Selbstverständnis der EU als Friedensprojekt. Es besteht zudem die Gefahr, dass sich die Kommission – ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle – sicherheits- und verteidigungspolitische Verantwortung aneignen wird.

Änderungsantrag 62
Marion Maréchal, Stephen Nikola Bartulica, Ondřej Krutílek, Alexandr Vondra, Emmanouil Fragkos

Vorschlag für eine Verordnung
Bezugsvermerk -1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2, Artikel 5 Absätze 1 und 2, Artikel 42 Absätze 2 und 3 und Artikel 45,

Or. fr

Begründung

Die vier Rechtsgrundlagen, auf die sich die Kommission in ihrem Vorschlag für eine Verordnung stützt, beruhen ausschließlich auf einer gemeinschaftlichen Logik, während zur Politik im Bereich der Verteidigungsindustrie per definitionem Sicherheits- und Verteidigungsfragen gehören, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. In den Artikeln 4, 5, 42 und 45 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) wird eindeutig darauf hingewiesen, dass die Verteidigungspolitik in den Zuständigkeitsbereich der

Mitgliedstaaten fällt. Daher werden alle gemeinsamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten der Union in diesem Bereich in einem zwischenstaatlichen und nicht in einem gemeinschaftlichen Rahmen durchgeführt. In Artikel 4 EUV heißt es, dass „[i]nsbesondere die nationale Sicherheit [...] weiterhin in die alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten [fällt]“, und in Artikel 5 EUV heißt es, dass „[n]ach dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung [...]“ „[a]lle der Union nicht in den Verträgen übertragenen Zuständigkeiten [...] bei den Mitgliedstaaten [verbleiben]“, während in den Artikeln 42 und 45 EUV auf die Zuständigkeiten und Aufgaben hingewiesen wird, die der Europäischen Verteidigungsagentur unter der Aufsicht des Rates – nicht der Kommission – übertragen werden.

Änderungsantrag 63
Marion Maréchal, Stephen Nikola Bartulica, Emmanouil Fragkos

Vorschlag für eine Verordnung
Bezugsvermerk 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf ***Artikel 114 Absatz 1,*** Artikel 173 Absatz 3, Artikel 212 Absatz 2 ***und*** Artikel 322 Absatz 1,	gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 173 Absatz 3, Artikel 212 Absatz 2**,** Artikel 322 Absatz 1 ***und Artikel 346 Absätze 1 und 2***,

Or. fr

Begründung

Die Anwendung des Artikels 114 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wurde bei den von der Kommission durchgeführten Konsultationen zur Europäischen Industriestrategie im Verteidigungsbereich (EDIS) von mehreren Mitgliedstaaten angefochten. Dieser Artikel, der als Rechtsgrundlage für die Schaffung eines europäischen Marktes für Verteidigungsgüter dient, steht im Widerspruch mit Artikel 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gemäß dem zum einen „[kein] Mitgliedstaat [...] verpflichtet [ist], Auskünfte zu erteilen, deren Preisgabe seines Erachtens seinen wesentlichen Sicherheitsinteressen widerspricht“, und dass zum anderen „jeder Mitgliedstaat [...] die Maßnahmen ergreifen [kann], die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich sind, soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen [...]“.

Änderungsantrag 64
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung

Bezugsvermerk 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2, Artikel 5 Absatz 2, Artikel 42 Absätze 2 und 3 sowie Artikel 45,

Or. en

Änderungsantrag 65
Michael von der Schulenburg

Vorschlag für eine Verordnung
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 41 Absatz 2,

Or. en

Änderungsantrag 66
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung -1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(-1) in der Erwägung, dass Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen gemäß Artikel 41 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union nicht zulasten des Haushalts der Union gehen dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 67
Jorge Buxadé Villalba

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die ausschließliche Zuständigkeit für die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik liegt gemäß Artikel 24 Absatz 1 EUV bei den Mitgliedstaaten. Im Weißbuch zur europäischen Verteidigung heißt es: „Die Mitgliedstaaten werden stets die Verantwortung für ihre eigenen Truppen – von der Doktrin bis zur Entsendung – und für die Festlegung der Bedürfnisse ihrer Streitkräfte behalten. Darüber hinaus wird die EU stets in einer Weise handeln, die den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt lässt und die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten berücksichtigt“.

Or. en

Änderungsantrag 68
Özlem Demirel

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Durch das Programm für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) bewegt sich die EU weiter in Richtung einer Kriegswirtschaft, denn es bietet eine Mehrwertsteuerbefreiung für viele Verteidigungsgüter und trägt damit zur weiteren Militarisierung der EU sowie zur Gründung einer Militärunion bei. Das vorrangige Ziel des EDIP besteht darin, die militärischen Fähigkeiten der

Europäischen Union zu stärken; es verstößt daher gegen das Grundrecht der EU, da nach Artikel 41 Absatz 2 EUV „operative Ausgaben [...]], die sich aus Operationen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen ergeben]“, nicht zulasten des EU-Haushalts gehen dürfen.

Or. en

Änderungsantrag 69
Michael von der Schulenburg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Im Einklang mit einer Tradition, die bis zu den Anfängen der europäischen Integration mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in den 1950er Jahren zurückreicht, versteht sich die Europäische Union traditionell als „Friedensprojekt“.

Or. en

Änderungsantrag 70
Michael von der Schulenburg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1c) In den letzten Jahren haben sich die Organe der Union, insbesondere die Kommission und das Europäische Parlament, weitgehend von Organen zur Förderung von Frieden und Diplomatie hin zu Institutionen entwickelt, die durch einen impulsiven, nur reaktiv agierenden und zutiefst schädlichen Militarismus

gekennzeichnet sind.

Or. en

Änderungsantrag 71
Michael von der Schulenburg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1e) Das Versäumnis auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten, die Diplomatie als einen Weg aus Konflikten zu fördern und voranzubringen, hat zu einem wesentlichen Teil zur Zerstörung der Ukraine und zu dem dem ukrainischen Volk zugefügten Leid beigetragen und hatte katastrophale Folgen für die Menschen und Volkswirtschaften in der gesamten EU sowie für die weltweite Wahrnehmung der Europäischen Union sowie ihrer Fähigkeit, eine glaubwürdige Form von Soft Power auszuüben.

Or. en

Änderungsantrag 72
Michael von der Schulenburg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 g (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1g) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde eine Verdopplung der Ausgaben für militärische Aufrüstung nichts dazu beitragen, die Probleme zu lösen, mit denen Europa konfrontiert ist, denn diese Probleme können nur über den Weg einer geduldigen Diplomatie sowie EU-intern durch gründliche Überlegungen auf allen

Ebenen der Politik, flankiert von dringend erforderlichen Maßnahmen, gelöst werden.

Or. en

Änderungsantrag 73
Michael von der Schulenburg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 i (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1i) Zum aktuellen Zeitpunkt würde Europa durch eine Verdopplung der Ausgaben für militärische Aufrüstung weniger sicher und sowohl politisch als auch wirtschaftlich anfälliger werden; dies würde möglicherweise zur internen und externen Instabilität Europas führen.

Or. en

Änderungsantrag 74
Michael von der Schulenburg

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 k (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1k) Vor diesem Hintergrund würde das Programm für die europäische Verteidigungsindustrie sowohl zu Mittelverschwendung führen als auch eine Gefahr darstellen und sollte daher ganz grundsätzlich vom Europäischen Parlament zurückgewiesen werden.

Or. en

Änderungsantrag 75

Hans Neuhoff

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die langfristig verschärfte regionale und globale Bedrohungslage erfordert es, dass es der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) gelingt, das Ausmaß und Tempo, mit dem sie das gesamte Spektrum militärischer Fähigkeiten entwickelt und herstellt, entscheidend zu erhöhen. Die Rückkehr von Kriegshandlungen mit hoher Intensität und von territorialen Konflikten nach Europa wirkt sich negativ auf die Sicherheitslage der Union und der Mitgliedstaaten aus; es ist daher erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für den Ausbau ihrer Verteidigungsfähigkeiten erheblich steigern.	(2) Die langfristig verschärfte regionale und globale Bedrohungslage erfordert es, dass es der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) gelingt, das Ausmaß und Tempo, mit dem sie das gesamte Spektrum militärischer Fähigkeiten entwickelt und herstellt, entscheidend zu erhöhen. Die Rückkehr von Kriegshandlungen mit hoher Intensität und von territorialen Konflikten nach Europa wirkt sich negativ auf die Sicherheitslage der Union und der Mitgliedstaaten aus; es ist daher erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für den Ausbau ihrer Verteidigungsfähigkeiten erheblich steigern. ***Aufgrund der Verschlechterung der Sicherheitslage, auch durch hybride und asymmetrische Bedrohungen, ist eine umfassende und objektive Bewertung der Risiken für die Union und ihre Mitgliedstaaten erforderlich.***

Or. en

Begründung

Bringt – im Einklang mit den NATO-Bewertungen – Nuancen und Realismus in den strategischen Kontext und verhindert eine auf Spekulation basierende Politik.

Änderungsantrag 76
Giorgio Gori, Dario Nardella, Nicola Zingaretti, Marco Tarquinio, Annalisa Corrado

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die langfristig verschärfte regionale	(2) Die langfristig verschärfte regionale

und globale Bedrohungslage erfordert es, dass es der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) gelingt, das Ausmaß und Tempo, mit dem sie das gesamte Spektrum militärischer Fähigkeiten entwickelt und herstellt, entscheidend zu erhöhen. Die Rückkehr von Kriegshandlungen mit hoher Intensität und von territorialen Konflikten nach Europa wirkt sich negativ auf die Sicherheitslage der Union und der Mitgliedstaaten aus; es ist daher erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für den Ausbau ihrer Verteidigungsfähigkeiten erheblich steigern.	und globale Bedrohungslage erfordert es, dass es der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) gelingt, das Ausmaß und Tempo, mit dem sie das gesamte Spektrum militärischer Fähigkeiten entwickelt und herstellt, entscheidend zu erhöhen. Die Rückkehr von Kriegshandlungen mit hoher Intensität und von territorialen Konflikten nach Europa wirkt sich negativ auf die Sicherheitslage der Union und der Mitgliedstaaten aus; es ist daher erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für den Ausbau ihrer Verteidigungsfähigkeiten erheblich steigern ***und die Verwirklichung einer gemeinsamen und integrierten europäischen Verteidigung anstreben***.

Or. en

Änderungsantrag 77
Pekka Toveri, Niels Flemming Hansen, Tomas Tobé, Alice Teodorescu Måwe, Aura Salla, Mika Aaltola

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die langfristig verschärfte regionale und globale Bedrohungslage erfordert es, dass es der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) gelingt, das Ausmaß und Tempo, mit dem sie das gesamte Spektrum militärischer Fähigkeiten entwickelt und herstellt, entscheidend zu erhöhen. Die Rückkehr von Kriegshandlungen mit hoher Intensität und von territorialen Konflikten nach Europa wirkt sich negativ auf die Sicherheitslage der Union und der Mitgliedstaaten aus; es ist daher erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für den Ausbau ihrer	(2) Die langfristig verschärfte regionale und globale Bedrohungslage erfordert es, dass es der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) gelingt, das Ausmaß und Tempo, mit dem sie das gesamte Spektrum militärischer Fähigkeiten entwickelt und herstellt, entscheidend zu erhöhen ***und die mit ihnen verbundenen kritischen Abhängigkeiten von autoritären Ländern zu beseitigen***. Die Rückkehr von Kriegshandlungen mit hoher Intensität und von territorialen Konflikten nach Europa wirkt sich negativ auf die Sicherheitslage der Union und der Mitgliedstaaten aus; es ist daher

Verteidigungsfähigkeiten erheblich steigern.	erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für den Ausbau ihrer Verteidigungsfähigkeiten erheblich steigern.

Or. en

Änderungsantrag 78
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die langfristig verschärfte regionale und globale Bedrohungslage erfordert es, dass es der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) gelingt, das Ausmaß und Tempo, mit dem sie das gesamte Spektrum militärischer Fähigkeiten entwickelt und herstellt, entscheidend zu erhöhen. Die Rückkehr von Kriegshandlungen mit hoher Intensität und von territorialen Konflikten nach Europa wirkt sich negativ auf die Sicherheitslage der Union und der Mitgliedstaaten aus; es ist daher erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für den Ausbau ihrer Verteidigungsfähigkeiten erheblich steigern.	(2) Die langfristig verschärfte regionale und globale Bedrohungslage erfordert es, dass es der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) gelingt, das Ausmaß und Tempo, mit dem sie das gesamte Spektrum militärischer Fähigkeiten entwickelt und herstellt, entscheidend zu erhöhen. Die Rückkehr von Kriegshandlungen mit hoher Intensität und von territorialen Konflikten nach Europa wirkt sich negativ auf die Sicherheitslage der Union und der Mitgliedstaaten aus; es ist daher erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für den Ausbau ihrer ***gemeinsamen*** Verteidigungsfähigkeiten erheblich steigern.

Or. en

Änderungsantrag 79
Adam Bielan
im Namen der ECR-Fraktion
Rihards Kols, Michał Dworczyk, Daniel Obajtek, Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek, Claudiu-Richard Târziu, Şerban Dimitrie Sturdza, Cristian Terheş

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Entwicklung von Kapazitäten zur Herstellung von Verteidigungsgütern in der gesamten Europäischen Union ist von entscheidender Bedeutung für die Stärkung einer offenen strategischen Autonomie sowie der Resilienz und der Fähigkeit der Union, gemeinsam auf sicherheitsbezogene Herausforderungen zu reagieren. Durch einen geografisch ausgewogenen Ansatz wird sichergestellt, dass alle Mitgliedstaaten zu einer robusten technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) beitragen und von ihr profitieren. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf diejenigen Mitgliedstaaten gerichtet werden, deren Staatsgrenzen sich an den Grenzen von Aggressorstaaten (wie Russland und Belarus) oder aktiven Kriegsgebieten befinden, da sie gegenüber diesen Bedrohungen besonders anfällig sind und ihnen daher im Fall einer raschen Entsendung von Truppen und der logistischen Unterstützung von Verteidigungsmaßnahmen eine besondere Rolle zukommt. Durch die gezielte Unterstützung dieser Länder wird nicht nur der dringende Bedarf an militärischen Fähigkeiten abgedeckt, sondern auch der Zusammenhalt und die Solidarität innerhalb der Union gestärkt, was zum Schutz der EU-Außengrenzen und zur Wahrung der regionalen Stabilität beiträgt.

Or. en

Änderungsantrag 80
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) In diesem Zusammenhang muss die Europäische Union einen umfassenden Ansatz für Verteidigung und Sicherheit verfolgen, zu dem die Gewährleistung militärischer Sicherheit, aber auch die Ergreifung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Energie- und Ernährungssouveränität gehören und durch den sichergestellt wird, dass andere Investitionsprioritäten der Union, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Umweltzerstörung und dem Verlust der biologischen Vielfalt, nicht durch die Sicherheits- und Verteidigungsziele untergraben und das europäische Sozialmodell sowie der Schutz der gemeinsamen europäischen Werte nicht gefährdet werden.

Or. en

Änderungsantrag 81
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Jahrelange Kriegshandlungen mit hoher Intensität auf unserem Kontinent hatten erhebliche negative Auswirkungen auf die europäische industrielle Basis und das Wohlergehen der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Neben anderen Faktoren halten hohe Energiepreise und Sicherheitsbedenken die Industrie davon ab, in Europa zu investieren, wodurch die Gefahr einer weiteren Deindustrialisierung Europas besteht.

Or. en

Änderungsantrag 82
Jorge Buxadé Villalba

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Zur Erhöhung der Bedrohungslage tragen zunehmend auch hybride Bedrohungen an den Außengrenzen der Europäischen Union bei, insbesondere an den südlichen und östlichen Außengrenzen, und diese neuen Bedrohungen erfordern einen neuen Ansatz bei der Sicherheitstechnologie, insbesondere im Marinesektor.

Or. en

Änderungsantrag 83
Adam Bielan, Elena Donazzan
im Namen der ECR-Fraktion
Rihards Kols, Michał Dworczyk, Daniel Obajtek, Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek, Claudiu-Richard Târziu, Şerban Dimitrie Sturdza, Reinis Pozņaks, Alberico Gambino, Cristian Terheş, Carlo Ciccioli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) Gleichzeitig sollten die Anstrengungen zur Verstärkung der Verteidigungskapazitäten der Mitgliedstaaten fortgesetzt werden, wobei der NATO weiterhin ihre unverzichtbare Führungsrolle zugeschrieben und anerkannt werden sollte, dass das Bündnis nach wie vor den Grundpfeiler der gemeinsamen Verteidigung im euro-atlantischen Raum darstellt und weiterhin eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit und Verteidigung der Europäischen Union spielt. Diese Anstrengungen müssen darauf ausgerichtet sein, die Strukturen

und Fähigkeiten der NATO zu ergänzen und zu verstärken und dadurch die Gesamtkohärenz, Interoperabilität und transatlantische Einheit vor dem Hintergrund der sich wandelnden Sicherheitsbedrohungen zu verbessern. Jeglicher Versuch, diese Zusammenarbeit zu schwächen oder die Bedeutung der NATO zu verringern, birgt die Gefahr, dass die Einheit und Stärke, die die Grundlage der europäischen Sicherheitsarchitektur bilden, untergraben werden. Anstrengungen, die Kernfunktionen der NATO zu verdoppeln oder parallele Strukturen zu schaffen, können zu Fragmentierung, Ineffizienz und zu einer Verwässerung der Ressourcen führen. Stattdessen sollten die Initiativen der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung einander ergänzen, um die wesentliche Rolle der NATO zu stärken und zu einem kohärenteren, leistungsfähigeren und widerstandsfähigeren transatlantischen Bündnis beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 84
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) In den jüngsten Erklärungen von Mitgliedern der US-Regierung gegenüber der Europäischen Union oder Kanada wird deutlich, inwiefern sich die Schwerpunkte der US-Außenpolitik verschieben, und dies wird begleitet von dem starken Druck, den die politische Führung der USA auf die Ukraine ausübt. Es wird immer deutlicher, dass Europa sich nicht mehr auf die USA als

verlässlichen Bündnispartner und Bereitsteller von Sicherheit verlassen kann und daher seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit verstärken muss, um souverän handeln und der Ukraine helfen zu können, sich zu verteidigen.

Or. en

Änderungsantrag 85
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 14. und 15. Dezember 2023 im Anschluss an eine Bestandsaufnahme der Arbeiten zur Umsetzung der Erklärung von Versailles und des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung betont, dass mehr getan werden müsse, um die Ziele der Union – die Steigerung der Verteidigungsbereitschaft – zu verwirklichen. Voraussetzung, um diese Verteidigungsbereitschaft zu erreichen und die Union zu verteidigen, ist eine starke Verteidigungsindustrie, die die industrielle Basis der europäischen Verteidigung widerstandsfähiger, innovativer und wettbewerbsfähiger macht.	(3) Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 14. und 15. Dezember 2023 im Anschluss an eine Bestandsaufnahme der Arbeiten zur Umsetzung der Erklärung von Versailles und des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung betont, dass mehr getan werden müsse, um die Ziele der Union – die Steigerung der Verteidigungsbereitschaft – ***bis 2030*** zu verwirklichen. Voraussetzung, um diese Verteidigungsbereitschaft zu erreichen und die Union zu verteidigen, ist eine starke***, leistungsfähige und geografisch diversifizierte*** Verteidigungsindustrie, die die industrielle Basis der europäischen Verteidigung widerstandsfähiger, innovativer und wettbewerbsfähiger macht.

Or. en

Änderungsantrag 86
Şerban Dimitrie Sturdza, Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Die territoriale Unversehrtheit, verfassungsmäßige Ordnung und Demokratie der Republik Moldau sind Angriffen in besonderem Maße ausgesetzt, und aufgrund ihrer geografischen Nähe zu einem Kriegsgebiet, ihrer wirtschaftlichen Fragilität und ungelöster, eingefrorener Konflikte ist die Republik Moldau nach wie vor besonders gefährdet.

Or. en

Änderungsantrag 87
Christophe Gomart, Željana Zovko, Marta Wcisło

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) EDIRPA und die Munitionsproduktionsverordnung wurden als Notfall- und kurzfristige Programme konzipiert, die beide 2025 auslaufen (die Munitionsproduktionsverordnung am 30. Juni 2025 und EDIRPA am 31. Dezember 2025). Das Programm sollte auf den Ergebnissen von EDIRPA und der Munitionsproduktionsverordnung aufbauen und ***deren Logik*** bis 2027 ***fortführen***, indem auf vorhersehbare, kontinuierliche und zeitnahe Weise auf Grundlage eines integrierten Ansatzes finanzielle Unterstützung zur Stärkung der EDTIB geleistet wird. Angesichts der derzeitigen Sicherheitslage erscheint es notwendig, die Unterstützung der Union auf ein breiteres Spektrum von Verteidigungsgütern, einschließlich Verbrauchsgütern, auszuweiten, zum Beispiel auf unbemannte Systeme, die auf dem Kriegsschauplatz in der Ukraine eine entscheidende Rolle spielen.	(5) EDIRPA und die Munitionsproduktionsverordnung wurden als Notfall- und kurzfristige Programme konzipiert, die beide 2025 auslaufen (die Munitionsproduktionsverordnung am 30. Juni 2025 und EDIRPA am 31. Dezember 2025). Das Programm sollte auf den Ergebnissen von EDIRPA und der Munitionsproduktionsverordnung aufbauen und ***die anfänglich gesetzten Ziele*** bis 2027 ***übertreffen***, indem auf vorhersehbare, kontinuierliche und zeitnahe Weise auf Grundlage eines integrierten Ansatzes finanzielle Unterstützung zur Stärkung der EDTIB geleistet wird. Angesichts der derzeitigen Sicherheitslage erscheint es notwendig, die Unterstützung der Union auf ein breiteres Spektrum von Verteidigungsgütern, einschließlich Verbrauchsgütern, auszuweiten, zum Beispiel auf unbemannte Systeme, die auf dem Kriegsschauplatz in der Ukraine eine entscheidende Rolle spielen.

Or. fr

Änderungsantrag 88
Nathalie Loiseau, Ivars Ijabs, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Bart Groothuis, Marjan Šarec, Christophe Grudler, Petras Auštrevičius, Lucia Yar, Michał Kobosko, Engin Eroglu, Sophie Wilmès

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Bei den europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse sollte es sich um größere Industrieprojekte handeln, die auf die Lieferung von Verteidigungsgütern abzielen, um vorrangige Handlungsschwerpunkte auf EU-Ebene im Bereich der Verteidigungsfähigkeiten – unter Berücksichtigung der Lehren aus dem Krieg in der Ukraine, im Einklang mit der bereits im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur geleisteten Arbeit und in voller Übereinstimmung mit der NATO – anzugehen: Luft- und Raketenabwehr, Artilleriesysteme, einschließlich Fähigkeiten für weitreichende Präzisionsschläge („Deep Precision Strike Capabilities“), Flugkörper und Munition, Drohnen und Drohnenabwehrsysteme, strategische Enabler, auch in Bezug auf den Weltraum und den Schutz kritischer Infrastrukturen, militärische Mobilität, Cyber-Fragen, künstliche Intelligenz und elektronische Kampfführung.

Or. en

Änderungsantrag 89
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Angesichts der sich rasch wandelnden geopolitischen Lage ist es dringend geboten, die Zusammenarbeit, Integration und Konsolidierung der EDTIB zu fördern, damit die öffentlichen Ausgaben wirksam eingesetzt werden und eine auf einer größeren Interoperabilität und Austauschbarkeit der wichtigsten Verteidigungsgüter beruhende operative Wirksamkeit erreicht werden kann, beschleunigt durch die entschlossene Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Interesse der Union.

Or. en

Änderungsantrag 90
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Jede im Rahmen dieses Programms genehmigte Finanzierung sollte strengen sozialen und ökologischen Auflagen und strengen ethischen Grundsätzen unterliegen.

Or. en

Änderungsantrag 91
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5b) Die zunehmende Bedeutung der Europäischen Union in Verteidigungsfragen sollte sich in einem angemessenen Maß an demokratischer Kontrolle und Überwachung niederschlagen, damit eine verantwortungsvolle Zuweisung von Mitteln sowie die Unterstützung der Maßnahmen durch die Unionsbürgerinnen und -bürger sichergestellt ist. Folglich sollte durch diese Verordnung auch ein angemessenes Maß an parlamentarischer Kontrolle durch das Europäische Parlament und gegebenenfalls durch die nationalen Parlamente ermöglicht werden, um insbesondere die Einhaltung der europäischen Werte und Normen, die Haushaltsaufsicht sowie eine gebührende Achtung der Grundrechte zu schützen.

Or. en

Änderungsantrag 92
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5c) Um ein dauerhaftes Signal an die EDTIB und den Markt zu senden, sollte ein Rahmen für die Überwachung und Bewertung der wichtigsten Merkmale für die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Verteidigungsindustrie geschaffen werden, der Benchmarks umfasst, die bis 2035 erreicht werden sollen. Zu diesen wesentlichen Merkmalen gehören insbesondere der Anteil der gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern, der Anteil der EU-Inhalte an von den Mitgliedstaaten erworbenen

Verteidigungsgütern, die technologische Bereitschaft im Verteidigungsbereich der EU zur Verstärkung ihrer Verteidigungsfähigkeiten gegenüber dem Rest der Welt, der Grad der Konsolidierung und der Integration des Marktes für Verteidigungsgüter sowie die Resilienz der wichtigsten Verteidigungsgüter der EU gegenüber dem Klimawandel. Darüber hinaus sollte dieser Rahmen auch die Koordinierung der Kontrolle über die Ausfuhr von Verteidigungsgütern umfassen, da diese Kontrolle eine entscheidende Rolle bei der Stärkung des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter spielt.

Or. en

Änderungsantrag 93
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5c) Jede im Rahmen dieses Programms genehmigte Finanzierung sollte den einschlägigen nationalen, Unions- und internationalen Rechtsvorschriften, einschließlich der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und ihrer Zusatzprotokolle, dem Vorsorgeprinzip und dem humanitären Völkerrecht, strikt entsprechen.

Or. en

Änderungsantrag 94
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5d) Die Union sollte insbesondere die Entwicklung der EDTIB unterstützen, damit die größten Lücken bei den strategischen Verteidigungsfähigkeiten in den sieben vorrangigen Bereichen geschlossen werden, die in dem am 19. März 2025 veröffentlichten Gemeinsamen Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 dargelegt wurden, nämlich Lücken in Bezug auf die Luft- und Raketenabwehr, Artilleriesysteme, Munition und Flugkörper, Drohnen und Drohnenabwehrsysteme, militärische Mobilität, KI, Quanteninformatik, Cyber- und elektronische Kriegsführung, strategische Wegbereiter und den Schutz kritischer Infrastrukturen.

Or. en

Änderungsantrag 95
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5d) Jede im Rahmen dieses Programms genehmigte Finanzierung sollte –wenn sie zu Forschung und Entwicklung beiträgt – in angemessenem Maße zu Urheberrechten führen, die Eigentum der Öffentlichkeit sind.

Or. en

Änderungsantrag 96

Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 23. Juni 2022 beschlossen, der Ukraine den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, wodurch der deutliche Willen zum Ausdruck gebracht wurde, den Wiederaufbau mit Reformen auf ihrem Weg in die EU zu verknüpfen. Im Dezember 2023 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine aufzunehmen. Am 15. Dezember 2023 erklärte der Europäische Rat, dass die Union und die Mitgliedstaaten nach wie vor entschlossen seien, sich langfristig und zusammen mit Partnern an Sicherheitszusagen für die Ukraine zu beteiligen, die der Ukraine dabei helfen werden, sich zu verteidigen, Destabilisierungsversuchen standzuhalten und Angriffshandlungen in Zukunft zu verhindern. ***Die intensive Unterstützung der Ukraine ist eine der wichtigsten Prioritäten der Union und eine angemessene Vorgehensweise angesichts der festen politischen Zusage der Union, die Ukraine so lange wie nötig zu unterstützen.***	(6) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 23. Juni 2022 beschlossen, der Ukraine den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, wodurch der deutliche Willen zum Ausdruck gebracht wurde, den Wiederaufbau mit Reformen auf ihrem Weg in die EU zu verknüpfen. Im Dezember 2023 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine aufzunehmen. Am 15. Dezember 2023 erklärte der Europäische Rat, dass die Union und die Mitgliedstaaten nach wie vor entschlossen seien, sich langfristig und zusammen mit Partnern an Sicherheitszusagen für die Ukraine zu beteiligen, die der Ukraine dabei helfen werden, sich zu verteidigen, Destabilisierungsversuchen standzuhalten und Angriffshandlungen in Zukunft zu verhindern.

Or. ro

Änderungsantrag 97
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Die Kommission und die Hohe

Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik legten am 19. März 2025 das Gemeinsame Weißbuch zur Europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vor, mit dem ein Rahmen für den Plan „ReArm Europe“ geschaffen und für eine starke Erhöhung der europäischen Verteidigungsinvestitionen plädiert wird, wie sie einmal pro Generation vorkommt. Darin werden die notwendigen Schritte zum Wiederaufbau der europäischen Verteidigung, zur Unterstützung der Ukraine, zur Behebung kritischer Kapazitätsengpässe und zur Schaffung einer starken und wettbewerbsfähigen industriellen Basis im Verteidigungsbereich dargelegt. Es ist daher angezeigt, dass das Weißbuch – im Zusammenhang mit den bei der Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen und den nächsten Schritten ermittelten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten – sowie der Fähigkeitenentwicklungsplan die Grundlage für die Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung bilden und als Richtschnur für ihre Umsetzung dienen.

Or. en

Änderungsantrag 98
Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert umfassende	(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert umfassende

Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen und seine Integration in den europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu fördern. Eine starke ukrainische DTIB ist für die langfristige Sicherheit sowie den Wiederaufbau der Ukraine entscheidend.	Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen und seine Integration in den europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu fördern. Eine starke ukrainische DTIB ist für die langfristige Sicherheit sowie den Wiederaufbau der Ukraine entscheidend. ***Durch die mehr als dreijährige Bereitstellung kritischer Fähigkeiten zur Unterstützung der Verteidigung der Ukraine gegen den Angriffskrieg Russlands hat sich die ukrainische DTIB bereits als äußerst innovativ und widerstandsfähig erwiesen. Nach Angaben des ukrainischen Verteidigungsministeriums sind die Produktionskapazitäten der ukrainischen DTIB derzeit erheblich unterausgelastet. Durch dieses Instrument sollen daher Anreize für die Mitgliedstaaten geschaffen werden, eine aktive Zusammenarbeit mit der ukrainischen DTIB anzustreben, um nicht nur die Unterstützung für die Ukraine zu verstärken, sondern auch bei der künftigen Verteidigungsplanung zusammenzuarbeiten.***

Or. en

Änderungsantrag 99
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und	(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und

industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert umfassende Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen ***und seine Integration in den europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu fördern***. ***Eine starke ukrainische DTIB ist für die langfristige Sicherheit sowie den Wiederaufbau der Ukraine entscheidend.***	industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert umfassende Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen.

Or. ro

Änderungsantrag 100
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert umfassende Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen und seine Integration in den europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu fördern. Eine starke ukrainische DTIB ist für die langfristige Sicherheit sowie den	(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert umfassende Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen und seine Integration in den europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu fördern. Eine starke ukrainische DTIB ist für die langfristige Sicherheit sowie den Wiederaufbau der Ukraine entscheidend.

Wiederaufbau der Ukraine entscheidend.	***Gleichzeitig wurde die ukrainische DTIB durch den Angriffskrieg Russlands gezwungen, schnell neue Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Verteidigung des ukrainischen Hoheitsgebiets zu entwickeln, die für die Verstärkung der Fähigkeiten der EDTIB von großem Wert sein könnten.***

Or. en

Änderungsantrag 101
Adam Bielan, Elena Donazzan
im Namen der ECR-Fraktion
Rihards Kols, Michał Dworczyk, Daniel Obajtek, Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek, Reinis Pozņaks, Alberico Gambino, Cristian Terheş, Carlo Ciccioli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert umfassende Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen und seine Integration in den europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu fördern. Eine starke ukrainische DTIB ist für die langfristige Sicherheit sowie den Wiederaufbau der Ukraine entscheidend.	(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert umfassende Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen und seine Integration in den europäischen Markt für Verteidigungsgüter ***sowie die Anpassung seines Verteidigungsumfelds mit dem Ziel*** zu fördern***, dass es NATO-Normen entspricht***. Eine starke ukrainische DTIB ist für die langfristige Sicherheit sowie den Wiederaufbau der Ukraine entscheidend.

Or. en

Änderungsantrag 102
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert umfassende Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen und seine Integration in den europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu fördern. Eine starke ukrainische DTIB ist für die langfristige Sicherheit sowie den Wiederaufbau der Ukraine entscheidend.	(7) Der durch den Angriffskrieg Russlands für die ukrainische Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur und insbesondere für die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine (ukrainische DTIB) entstandene Schaden erfordert ***unter anderem eine*** umfassende Unterstützung beim Wiederaufbau. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit der ukrainische Staat fähig ist, seine ***territoriale Unversehrtheit und Souveränität zu verteidigen sowie seine*** wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, um eine rasche Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu ermöglichen und seine Integration in den europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu fördern. Eine starke ukrainische DTIB ist für die langfristige Sicherheit sowie den Wiederaufbau der Ukraine entscheidend.

Or. en

Änderungsantrag 103
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen. Diese	***entfällt***

Unterstützung ergänzt die im Rahmen der Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten.

Or. ro

Änderungsantrag 104
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen. Diese Unterstützung ergänzt die im Rahmen der Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 105
Roberto Vannacci

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen. Diese Unterstützung ergänzt die im Rahmen der	***entfällt***

Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten.

Or. en

Änderungsantrag 106
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen. Diese Unterstützung ergänzt die im Rahmen der Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten.	(8) In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen. Diese Unterstützung ergänzt die im Rahmen der Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten. ***Mitgliedstaaten, deren technologische und industrielle Basis der Verteidigung (DTIB) einen wesentlichen Anteil an der Herstellung von Munition und der Reparatur ukrainischer militärischer Ausrüstung und Munition hat, sollten berechtigt sein, gemeinsame Verteidigungs- und Militärprojekte für die gemeinsame Beschaffung mit der ukrainischen DTIB einzuleiten.***

Or. en

Änderungsantrag 107
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen. Diese Unterstützung ergänzt die im Rahmen der Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten.	(8) In diesem Zusammenhang sollten ***unbeschadet von Projekten und Bereichen, die bereits durch EU-Mittel finanziert wurden und weiterhin finanziert werden,*** Maßnahmen finanziell unterstützt werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine unterstützen. Diese Unterstützung ergänzt die im Rahmen der Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten.

Or. en

Änderungsantrag 108
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***In diesem Zusammenhang sollten*** Maßnahmen ***finanziert werden***, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen***. Diese*** Unterstützung ***ergänzt die im Rahmen der Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung*** für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten.	(8) Maßnahmen, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen***, sollten nicht finanziert werden, da*** Unterstützung für die Ukraine ***bereits*** im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten ***geleistet wird***.

Or. en

Änderungsantrag 109
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen ***finanziert*** werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen. Diese Unterstützung ergänzt die im Rahmen der Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten.	(8) In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen ***finanziell durch die Union unterstützt*** werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine unterstützen. Diese Unterstützung ergänzt die im Rahmen der Ukraine-Fazilität geleistete Unterstützung sowie die militärische Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität und über bilaterale Hilfen der Mitgliedstaaten.

Or. en

Änderungsantrag 110
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Russland muss in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden und für den massiven Schaden aufkommen, der durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellt, verursacht wurde. Die Union und ihre Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern und im Einklang mit dem Unions- und dem Völkerrecht weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei den schwerwiegenden Verstoß Russlands gegen das in Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung von Gewalt und die Grundsätze der staatlichen Verantwortung für völkerrechtswidrige Handlungen berücksichtigen, einschließlich der Verpflichtung zum	(9) Russland muss in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden und für den massiven Schaden aufkommen, der durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellt, verursacht wurde. Die Union und ihre Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern und im Einklang mit dem Unions- und dem Völkerrecht weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei den schwerwiegenden Verstoß Russlands gegen das in Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung von Gewalt und die Grundsätze der staatlichen Verantwortung für völkerrechtswidrige Handlungen berücksichtigen, einschließlich der Verpflichtung zum

Ersatz des verursachten finanziell bezifferbaren Schadens. Es ist unter anderem wichtig, dass ***in Abstimmung mit den internationalen Partnern und im Einklang mit den geltenden vertraglichen Verpflichtungen sowie mit dem Unions- und dem Völkerrecht Fortschritte in der Frage erzielt werden, wie außerordentliche Einnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus*** Russlands ***immobilisierten Vermögenswerten stammen,*** in die Unterstützung der Ukraine einschließlich der technologischen und industriellen Basis ihrer Verteidigung geleitet werden könnten. ***Sollte der Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters einen GASP-Beschluss nach Artikel 29 EUV annehmen, um außerordentliche Barbestände von Zentralverwahrern, die sich aus unerwarteten und außerordentlichen Einnahmen aus den immobilisierten staatlichen Vermögenswerten Russlands ergeben, auf die Union zu übertragen, könnten diese Einnahmen im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union für eine solche zusätzliche Unterstützung herangezogen werden.***

Ersatz des verursachten finanziell bezifferbaren Schadens. Es ist unter anderem wichtig, dass Russlands ***immobilisierte Vermögenswerte vollständig und direkt*** in die Unterstützung der Ukraine einschließlich der technologischen und industriellen Basis ihrer Verteidigung geleitet werden könnten.

Or. en

Änderungsantrag 111
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Russland muss in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden und für den massiven Schaden aufkommen, der durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellt, verursacht wurde. Die Union und	(9) Russland muss in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden und für den massiven Schaden aufkommen, der durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen ***und ihr Grundprinzip*** darstellt, verursacht

ihre Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern und im Einklang mit dem Unions- und dem Völkerrecht weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei den schwerwiegenden Verstoß Russlands gegen das in Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung von Gewalt und die Grundsätze der staatlichen Verantwortung für völkerrechtswidrige Handlungen berücksichtigen, einschließlich der Verpflichtung zum Ersatz des verursachten finanziell bezifferbaren Schadens. Es ist unter anderem wichtig, dass in Abstimmung mit den internationalen Partnern und im Einklang mit den geltenden vertraglichen Verpflichtungen sowie mit dem Unions- und dem Völkerrecht Fortschritte in der Frage erzielt werden, wie außerordentliche Einnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen, in die Unterstützung der Ukraine einschließlich der technologischen und industriellen Basis ihrer Verteidigung geleitet werden könnten. ***Sollte der Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters einen GASP-Beschluss nach Artikel 29 EUV annehmen, um außerordentliche Barbestände von Zentralverwahrern, die sich aus unerwarteten und außerordentlichen Einnahmen aus den immobilisierten staatlichen Vermögenswerten Russlands ergeben, auf die Union zu übertragen, könnten diese Einnahmen im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union für eine solche zusätzliche Unterstützung herangezogen werden.***	wurde. Die Union und ihre Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern und im Einklang mit dem Unions- und dem Völkerrecht weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei den schwerwiegenden Verstoß Russlands gegen das in Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung von Gewalt und die Grundsätze der staatlichen Verantwortung für völkerrechtswidrige Handlungen berücksichtigen, einschließlich der Verpflichtung zum Ersatz des verursachten finanziell bezifferbaren Schadens. Es ist unter anderem wichtig, dass in Abstimmung mit den internationalen Partnern und im Einklang mit den geltenden vertraglichen Verpflichtungen sowie mit dem Unions- und dem Völkerrecht Fortschritte in der Frage erzielt werden, wie außerordentliche Einnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen, in die Unterstützung der Ukraine einschließlich der technologischen und industriellen Basis ihrer Verteidigung geleitet werden könnten.

Or. en

Änderungsantrag 112
Petras Auštrevičius

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Russland muss in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden und für den massiven Schaden aufkommen, der durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellt, verursacht wurde. Die Union und ihre Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern und im Einklang mit dem Unions- und dem Völkerrecht weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei den schwerwiegenden Verstoß Russlands gegen das in Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung von Gewalt und die Grundsätze der staatlichen Verantwortung für völkerrechtswidrige Handlungen berücksichtigen, einschließlich der Verpflichtung zum Ersatz des verursachten finanziell bezifferbaren Schadens. Es ist unter anderem wichtig, dass in Abstimmung mit den internationalen Partnern und im Einklang mit den geltenden vertraglichen Verpflichtungen sowie mit dem Unions- und dem Völkerrecht Fortschritte in der Frage erzielt werden, wie außerordentliche Einnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen, in die Unterstützung der Ukraine einschließlich der technologischen und industriellen Basis ihrer Verteidigung geleitet werden könnten. Sollte der Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters einen GASP-Beschluss nach Artikel 29 EUV annehmen, um außerordentliche Barbestände von Zentralverwahrern, die sich aus unerwarteten und außerordentlichen Einnahmen aus den immobilisierten staatlichen Vermögenswerten Russlands ergeben, auf die Union zu übertragen, könnten diese Einnahmen im Einklang mit	(9) Russland muss in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden und für den massiven Schaden aufkommen, der durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellt, verursacht wurde. Die Union und ihre Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern und im Einklang mit dem Unions- und dem Völkerrecht weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei den schwerwiegenden Verstoß Russlands gegen das in Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung von Gewalt und die Grundsätze der staatlichen Verantwortung für völkerrechtswidrige Handlungen berücksichtigen, einschließlich der Verpflichtung zum Ersatz des verursachten finanziell bezifferbaren Schadens. Es ist unter anderem wichtig, dass in Abstimmung mit den internationalen Partnern und im Einklang mit den geltenden vertraglichen Verpflichtungen sowie mit dem Unions- und dem Völkerrecht Fortschritte ***in Bezug auf die Beschlagnahme und Verwendung eingefrorener russischer Vermögenswerte und vor allem*** in der Frage erzielt werden, wie außerordentliche Einnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen, in die Unterstützung der Ukraine einschließlich der technologischen und industriellen Basis ihrer Verteidigung geleitet werden könnten. Sollte der Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters einen GASP-Beschluss nach Artikel 29 EUV annehmen, um außerordentliche Barbestände von Zentralverwahrern, die sich aus unerwarteten und außerordentlichen Einnahmen aus den immobilisierten staatlichen

den Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union für eine solche zusätzliche Unterstützung herangezogen werden.

Vermögenswerten Russlands ergeben, auf die Union zu übertragen, könnten diese Einnahmen im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union für eine solche zusätzliche Unterstützung herangezogen werden. ***Der gleiche Ansatz zur Unterstützung der technologischen und industriellen Basis der Ukraine im Verteidigungsbereich würde gelten, wenn beschlossen würde, eingefrorene russische Vermögen zu beschlagnahmen und zu verwenden.***

Or. en

Änderungsantrag 113
Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Russland muss in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden und für den massiven Schaden aufkommen, der durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellt, verursacht wurde. Die Union und ihre Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern und im Einklang mit dem Unions- und dem Völkerrecht weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei den schwerwiegenden Verstoß Russlands gegen das in Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung von Gewalt und die Grundsätze der staatlichen Verantwortung für völkerrechtswidrige Handlungen berücksichtigen, einschließlich der Verpflichtung zum Ersatz des verursachten finanziell bezifferbaren Schadens. Es ist unter anderem wichtig, dass in Abstimmung mit	(9) Russland muss in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden und für den massiven Schaden aufkommen, der durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellt, verursacht wurde. Die Union und ihre Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern und im Einklang mit dem Unions- und dem Völkerrecht weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei den schwerwiegenden Verstoß Russlands gegen das in Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung von Gewalt und die Grundsätze der staatlichen Verantwortung für völkerrechtswidrige Handlungen berücksichtigen, einschließlich der Verpflichtung zum Ersatz des verursachten finanziell bezifferbaren Schadens. Es ist unter anderem wichtig, dass in Abstimmung mit

den internationalen Partnern und im Einklang mit den geltenden vertraglichen Verpflichtungen sowie mit dem Unions- und dem Völkerrecht Fortschritte in der Frage erzielt werden, wie außerordentliche Einnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen, in die Unterstützung der Ukraine einschließlich der technologischen und industriellen Basis ihrer Verteidigung geleitet werden könnten. Sollte der Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters einen GASP-Beschluss nach Artikel 29 EUV annehmen, um außerordentliche Barbestände von Zentralverwahrern, die sich aus unerwarteten und außerordentlichen Einnahmen aus den immobilisierten staatlichen Vermögenswerten Russlands ergeben, auf die Union zu übertragen, ***könnten*** diese Einnahmen im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union für eine solche zusätzliche Unterstützung herangezogen werden.

den internationalen Partnern und im Einklang mit den geltenden vertraglichen Verpflichtungen sowie mit dem Unions- und dem Völkerrecht Fortschritte in der Frage erzielt werden, wie außerordentliche Einnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen, in die Unterstützung der Ukraine einschließlich der technologischen und industriellen Basis ihrer Verteidigung geleitet werden könnten. Sollte der Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters einen GASP-Beschluss nach Artikel 29 EUV annehmen, um außerordentliche Barbestände von Zentralverwahrern, die sich aus unerwarteten und außerordentlichen Einnahmen aus den immobilisierten staatlichen Vermögenswerten Russlands ergeben, auf die Union zu übertragen, ***sollten*** diese Einnahmen im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union für eine solche zusätzliche Unterstützung herangezogen werden. ***Darüber hinaus sollten legale Wege, russische immobilisierte Staatsanleihen direkt für die Stärkung der Ukraine und ihrer DTIB zu nutzen, dringend geprüft und, wann immer dies möglich ist, genutzt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 114
Roberto Vannacci

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Mit der Ukraine sollte eine Rahmenvereinbarung geschlossen werden, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Union und der Ukraine im Rahmen der vorliegenden Verordnung festgelegt werden. Auch	***entfällt***

sollten Finanzhilfevereinbarungen oder gemeinsame Beschaffungen mit der Ukraine und in der Ukraine ansässigen Rechtsträgern geschlossen werden, um die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln festzulegen.

Or. en

Änderungsantrag 115
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Mit der Ukraine sollte eine Rahmenvereinbarung geschlossen werden, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Union und der Ukraine im Rahmen der vorliegenden Verordnung festgelegt werden. Auch sollten Finanzhilfevereinbarungen oder gemeinsame Beschaffungen mit der Ukraine und in der Ukraine ansässigen Rechtsträgern geschlossen werden, um die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln festzulegen.	(10) Mit der Ukraine sollte eine Rahmenvereinbarung geschlossen werden, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit ***sowie die Gültigkeitsdauer*** zwischen der Union und der Ukraine im Rahmen der vorliegenden Verordnung festgelegt werden. Auch sollten Finanzhilfevereinbarungen ***für den festgelegten Zeitraum – unter Einhaltung der strengen Kriterien für die Nutzung Europäischer Fonds –*** oder gemeinsame Beschaffungen mit der Ukraine und in der Ukraine ansässigen Rechtsträgern ***der Europäischen Union*** geschlossen werden, um die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln festzulegen.

Or. en

Änderungsantrag 116
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Mit der Ukraine sollte eine	(10) Mit der Ukraine sollte eine

Rahmenvereinbarung geschlossen werden, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Union und der Ukraine im Rahmen der vorliegenden Verordnung festgelegt werden. Auch sollten Finanzhilfevereinbarungen oder gemeinsame Beschaffungen mit der Ukraine und in der Ukraine ansässigen Rechtsträgern geschlossen werden, um die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln festzulegen.	Rahmenvereinbarung geschlossen werden, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Union und der Ukraine im Rahmen der vorliegenden Verordnung ***mit dem Ziel*** festgelegt werden***, die Integration der ukrainischen DTIB in die EDTIB zu erleichtern***. Auch sollten Finanzhilfevereinbarungen oder gemeinsame Beschaffungen mit der Ukraine und in der Ukraine ansässigen Rechtsträgern geschlossen werden, um die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln festzulegen.
	Or. en

Änderungsantrag 117
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Mit der Ukraine ***sollte eine Rahmenvereinbarung*** geschlossen werden, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Union und der Ukraine im Rahmen der vorliegenden Verordnung festgelegt werden. Auch sollten Finanzhilfevereinbarungen oder gemeinsame Beschaffungen mit der Ukraine und in der Ukraine ansässigen Rechtsträgern geschlossen werden, um die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln festzulegen.	(10) ***Nach ausreichender Konsultation mit den Mitgliedstaaten sollte eine Rahmenvereinbarung*** mit der Ukraine geschlossen werden, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Union und der Ukraine im Rahmen der vorliegenden Verordnung festgelegt werden. Auch sollten Finanzhilfevereinbarungen oder gemeinsame Beschaffungen mit der Ukraine und in der Ukraine ansässigen Rechtsträgern geschlossen werden, um die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln festzulegen.
	Or. en

Änderungsantrag 118
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Für jede im Rahmen dieses Programms zulässige Finanzierung muss vor ihrer Genehmigung nachgewiesen werden, dass sie das weltweite Wettrüsten nicht anheizt.

Or. en

Änderungsantrag 119
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10b) Bei jeder Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss vor ihrer Genehmigung nachgewiesen werden, dass sie nicht die Gefahr birgt, dass durch sie zu Verstößen gegen das Völkerrecht und das humanitäre Völkerrecht und zu Menschenrechtsverletzungen beigetragen wird oder das Völkerrecht, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte anderweitig untergraben werden; der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates über Waffenausfuhren ist genau anzuwenden.

Or. en

Änderungsantrag 120
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

	(10c) Jede Bereitstellung von Finanzmitteln für Waffen ist an ein strenges und nicht verhandelbares Verbot der Wiederausfuhr von gemeinsam beschafften Komponenten, militärischen Ausrüstungsgütern oder Waffen durch die Mitgliedstaaten gebunden.

Or. en

Änderungsantrag 121
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Zur Finanzierung der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der EDTIB auf der Grundlage von Artikel 173 AEUV und der Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit mit der Ukraine zur Stärkung der ukrainischen DTIB gemäß Artikel 212 AEUV sollten in dieser Verordnung gemeinsame Ziele und gemeinsame Finanzierungsmechanismen – mit klarer Unterscheidung zwischen zwei Haushaltslinien, die jeweils einem der Ziele zugeordnet sind – sowie ein Programm, in dem die Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Union gemäß Artikel 173 AEUV dargelegt sind, und ein Unterstützungsinstrument für die Ukraine festgelegt werden, in dem die spezifischen Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Union gemäß Artikel 212 AEUV ausgeführt werden.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 122
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Zur Finanzierung der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der EDTIB auf der Grundlage von Artikel 173 AEUV ***und der Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit mit der Ukraine zur Stärkung der ukrainischen DTIB gemäß Artikel 212 AEUV*** sollten in dieser Verordnung gemeinsame Ziele und gemeinsame Finanzierungsmechanismen **–** ***mit klarer Unterscheidung zwischen zwei Haushaltslinien, die jeweils einem der Ziele zugeordnet sind – sowie ein Programm, in dem die Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Union gemäß Artikel 173 AEUV dargelegt sind, und ein Unterstützungsinstrument für die Ukraine*** festgelegt werden***, in dem die spezifischen Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Union gemäß Artikel 212 AEUV ausgeführt werden***.	(11) Zur Finanzierung der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der EDTIB auf der Grundlage von Artikel 173 AEUV sollten in dieser Verordnung gemeinsame Ziele und gemeinsame Finanzierungsmechanismen festgelegt werden.

Or. ro

Änderungsantrag 123
Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Zur Finanzierung der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der EDTIB auf der Grundlage von Artikel 173 AEUV und der Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit mit der Ukraine zur	(11) Zur Finanzierung der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der EDTIB auf der Grundlage von Artikel 173 AEUV und der Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit mit der Ukraine zur

Stärkung der ukrainischen DTIB gemäß Artikel 212 AEUV sollten in dieser Verordnung gemeinsame Ziele und gemeinsame Finanzierungsmechanismen – mit klarer Unterscheidung zwischen zwei Haushaltslinien, die jeweils einem der Ziele zugeordnet sind – sowie ein Programm, in dem die Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Union gemäß Artikel 173 AEUV dargelegt sind, und ein Unterstützungsinstrument für die Ukraine festgelegt werden, in dem die spezifischen Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Union gemäß Artikel 212 AEUV ausgeführt werden.	Stärkung der ukrainischen DTIB gemäß Artikel 212 AEUV sollten in dieser Verordnung gemeinsame Ziele und gemeinsame Finanzierungsmechanismen – mit klarer Unterscheidung zwischen zwei Haushaltslinien, die jeweils einem der Ziele zugeordnet sind – sowie ein Programm, in dem die Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Union gemäß Artikel 173 AEUV dargelegt sind, und ein Unterstützungsinstrument für die Ukraine festgelegt werden, in dem die spezifischen Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Union gemäß Artikel 212 AEUV ausgeführt werden. ***Beide Haushaltslinien haben klare und deutliche Auswirkungen auf die Verteidigungsfähigkeiten der Ukraine und der EU.***

Or. en

Änderungsantrag 124
Michalis Hadjipantela, Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Das Programm sollte im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wechselseitig vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten, der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), den Initiativen und Programmen der Europäischen Verteidigungsagentur und der politischen und militärischen Unterstützung der Union für die Ukraine stehen.

Or. el

Änderungsantrag 125
Costas Mavrides

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Das Programm sollte im Einklang mit den Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten stehen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere im Zusammenhang mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), gemeinsam vereinbart wurden, sowie im Rahmen der Initiativen und Programme der Europäischen Verteidigungsagentur und der politischen und militärischen Unterstützung der Ukraine durch die Union.

Or. en

Änderungsantrag 126
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(12a) Vor dem Hintergrund, dass das wesentliche Interesse der EU hinsichtlich der Ukraine darin besteht, dass es ihr gelingt, sich gegen den ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands zu verteidigen, und der Dringlichkeit, die ukrainische DTIB und die Haushaltsobergrenzen im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen der EU zu stärken, ist es erforderlich, dass ein Drittel der im Rahmen dieser Verordnung bereitgestellten Finanzausstattung vorrangig für die Unterstützung der Ukraine eingesetzt wird. Mit den übrigen zwei Dritteln der

Finanzausstattung werden Maßnahmen zur Stärkung der EDTIB unterstützt, die auch wesentliche Verteidigungsgüter für die Ukraine bereitstellt.

Or. en

Änderungsantrag 127
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Die in Artikel 73 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Möglichkeiten können angewandt werden, sofern das Projekt den Bestimmungen der genannten Verordnung und dem Anwendungsbereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds Plus gemäß den Verordnungen (EU) 2021/1058 bzw. (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates entspricht, zum Beispiel in Fällen, in denen in Hinblick auf die Produktion relevanter Verteidigungsgüter mit einem spezifischen Marktversagen oder einer suboptimalen Investitionssituation im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu rechnen ist, insbesondere in gefährdeten und abgelegenen Gebieten, und diese Mittel zur Verwirklichung der Ziele des Programms beitragen, aus dem sie übertragen werden. Gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/1060 hat die Kommission die vom Mitgliedstaat eingereichten geänderten Programme zu bewerten und innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung des geänderten Programms Anmerkungen	***entfällt***

vorzubringen.

Or. en

Änderungsantrag 128
Yannis Maniatis, Giorgio Gori, Annalisa Corrado, Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Die in Artikel 73 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Möglichkeiten können angewandt werden, sofern das Projekt den Bestimmungen der genannten Verordnung und dem Anwendungsbereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds Plus gemäß den Verordnungen (EU) 2021/1058 bzw. (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates entspricht, zum Beispiel in Fällen, in denen in Hinblick auf die Produktion relevanter Verteidigungsgüter mit einem spezifischen Marktversagen oder einer suboptimalen Investitionssituation im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu rechnen ist, insbesondere in gefährdeten und abgelegenen Gebieten, und diese Mittel zur Verwirklichung der Ziele des Programms beitragen, aus dem sie übertragen werden. Gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/1060 hat die Kommission die vom Mitgliedstaat eingereichten geänderten Programme zu bewerten und innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung des geänderten Programms Anmerkungen vorzubringen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 129
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Die in Artikel 73 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Möglichkeiten können angewandt werden, sofern das Projekt den Bestimmungen der genannten Verordnung und dem Anwendungsbereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds Plus gemäß den Verordnungen (EU) 2021/1058 bzw. (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates entspricht, zum Beispiel in Fällen, in denen in Hinblick auf die Produktion relevanter Verteidigungsgüter mit einem spezifischen Marktversagen oder einer suboptimalen Investitionssituation im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu rechnen ist, insbesondere in gefährdeten und abgelegenen Gebieten, und diese Mittel zur Verwirklichung der Ziele des Programms beitragen, aus dem sie übertragen werden. Gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/1060 hat die Kommission die vom Mitgliedstaat eingereichten geänderten Programme zu bewerten und innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung des geänderten Programms Anmerkungen vorzubringen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 130
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Die in Artikel 73 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Möglichkeiten können angewandt werden, sofern das Projekt den Bestimmungen der genannten Verordnung und dem Anwendungsbereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds Plus gemäß den Verordnungen (EU) 2021/1058 bzw. (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates entspricht***, zum Beispiel in Fällen, in denen in Hinblick auf die*** Produktion relevanter Verteidigungsgüter mit einem spezifischen Marktversagen oder einer suboptimalen Investitionssituation im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu rechnen ist, insbesondere in gefährdeten und abgelegenen Gebieten, und diese Mittel zur Verwirklichung der Ziele des Programms beitragen, aus dem sie übertragen werden. Gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/1060 hat die Kommission die vom Mitgliedstaat eingereichten geänderten Programme zu bewerten und innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung des geänderten Programms Anmerkungen vorzubringen.	(13) Die in Artikel 73 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Möglichkeiten können angewandt werden, sofern das Projekt den Bestimmungen der genannten Verordnung und dem Anwendungsbereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds Plus gemäß den Verordnungen (EU) 2021/1058 bzw. (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates entspricht, ***ohne dass dadurch andere, bereits von den Mitgliedstaaten vorgesehene Projekte erheblich beeinträchtigt oder deren Finanzierung reduziert würden. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn bei der*** Produktion relevanter Verteidigungsgüter mit einem spezifischen Marktversagen oder einer suboptimalen Investitionssituation im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu rechnen ist, insbesondere in gefährdeten und abgelegenen Gebieten, und diese Mittel zur Verwirklichung der Ziele des Programms beitragen, aus dem sie übertragen werden. Gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/1060 hat die Kommission die vom Mitgliedstaat eingereichten geänderten Programme zu bewerten und innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung des geänderten Programms Anmerkungen vorzubringen.

Or. en

Änderungsantrag 131
Giorgio Gori, Dario Nardella, Nicola Zingaretti, Marco Tarquinio, Annalisa Corrado

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13a) Da das übergeordnete Ziel der Kohäsionspolitik darin besteht, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Europäischen Union zu stärken, wodurch wiederum die Sicherheit der Union verstärkt und die Widerstandsfähigkeit ihrer Gemeinschaften gefördert werden, und das übergeordnete Ziel der EU-Sozialpolitik darin besteht, die Beschäftigung zu fördern und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, dürfen die diesen Bereichen zugewiesenen Mittel auf keinen Fall für andere Zwecke verwendet werden. Investitionen zur Unterstützung der EDTIB müssen zusätzlich zu den durch Maßnahmen im Rahmen der Kohäsions- und der Sozialpolitik geförderten Investitionen getätigt werden und dürfen nicht zu ihren Lasten gehen.

Or. en

Änderungsantrag 132
Morten Løkkegaard, João Cotrim De Figueiredo, Svenja Hahn

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13a) Um unsere Partnerschaften mit wichtigen strategischen Verbündeten zu stärken und Handelshemmnisse zu begrenzen, sollte die Beschaffung von Verteidigungsgütern im Rahmen dieser Verordnung auch assoziierten Ländern offenstehen, die in diesem Zusammenhang als Länder zu verstehen sind, die Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind, sowie anderen wichtigen strategischen Verbündeten, die eine

„Koalition der Willigen“ eingegangen sind, die für die Zwecke dieser Verordnung geeignet ist, wie das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Japan und Südkorea.

Or. en

Änderungsantrag 133
Yannis Maniatis, Giorgio Gori, Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder sowie in die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine zu investieren, sollte es den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen durchgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, beim Einsatz ihrer Zuweisungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung die in der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates angebotene Flexibilität zu nutzen. Unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen sollte es den	***entfällt***

Mitgliedstaaten daher möglich sein, Mittel in bestimmtem Umfang zwischen den Zuweisungen unter geteilter Mittelverwaltung und dem Programm zu übertragen. Nicht gebundene Mittel können spätestens im Jahr 2028 auf Antrag des Mitgliedstaats unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten Bedingungen wieder auf ein oder mehrere der jeweiligen ursprünglichen Programme rückübertragen werden.

Or. en

Änderungsantrag 134
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) ***Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder sowie in die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine zu investieren***, sollte es ***den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen*** möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. ***Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen durchgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, beim Einsatz ihrer Zuweisungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung die in der Verordnung***	(14) ***Auftragnehmern und Unterauftragnehmern aus Nicht-EU-Ländern sowie Unternehmen, gegen die schwere Korruptionsvorwürfe erhoben werden***, sollte es ***nicht*** möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken.

(EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates angebotene Flexibilität zu nutzen. Unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen sollte es den Mitgliedstaaten daher möglich sein, Mittel in bestimmtem Umfang zwischen den Zuweisungen unter geteilter Mittelverwaltung und dem Programm zu übertragen. Nicht gebundene Mittel können spätestens im Jahr 2028 auf Antrag des Mitgliedstaats unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten Bedingungen wieder auf ein oder mehrere der jeweiligen ursprünglichen Programme rückübertragen werden.

Or. en

Änderungsantrag 135
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder sowie in die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine zu investieren, sollte es den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen durchgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im	(14) Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder sowie in die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine zu investieren, sollte es den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen durchgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im

Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten ***die Möglichkeit haben, beim Einsatz ihrer Zuweisungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung die in der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates angebotene Flexibilität zu nutzen***. ***Unter den in den einschlägigen Bestimmungen der*** Verordnung ***(EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen sollte es den Mitgliedstaaten daher möglich sein, Mittel in bestimmtem Umfang zwischen den Zuweisungen unter geteilter Mittelverwaltung und dem Programm zu übertragen. Nicht gebundene Mittel können spätestens im Jahr 2028 auf Antrag des Mitgliedstaats unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten Bedingungen wieder auf ein oder mehrere der jeweiligen ursprünglichen Programme rückübertragen werden***.

Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten ***sich die Europäische Union und*** die Mitgliedstaaten ***angesichts der Tatsache, dass aufgrund der aktuellen außergewöhnlichen Umstände massive Investitionen und eine erhebliche Förderung zur Beschleunigung von Vorsorgemaßnahmen der europäischen Verteidigungsindustrie erforderlich sind, um die größtmögliche Unterstützung der Maßnahmen durch die Öffentlichkeit bemühen, damit eine möglichst große gesellschaftliche Akzeptanz für die öffentliche Finanzierung sichergestellt wird. Darüber hinaus wurde bei den jüngsten Marktentwicklungen ein Marktversagen deutlich, das insbesondere durch eine sich vergrößernde Kluft zwischen großen multinationalen Unternehmen und kleinen Unternehmen gekennzeichnet war, wobei die großen multinationalen Unternehmen erhebliche Gewinne erzielen und diese in Form von Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten konnten. Daher sollten durch diese*** Verordnung ***in erster Linie KMU und Midcap-Unternehmen finanziell unterstützt werden, und die Mitgliedstaaten sollten einen Solidaritätsbeitrag einführen, der von gewinnorientierten Unternehmen der Union im Verteidigungssektor zu zahlen ist, um Zufallsgewinne zu besteuern. Den Mitgliedstaaten sollte es freistehen, einen Satz anzuwenden, der dem entspricht, was sie gemäß ihren nationalen Rechtsordnungen für annehmbar und angemessen erachten, wobei sie sicherstellen sollten, dass der Solidaritätsbeitrag fair und verhältnismäßig ist***.

Or. en

Änderungsantrag 136
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder sowie in die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine zu investieren, sollte es den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen durchgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, beim Einsatz ihrer Zuweisungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung die in der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates angebotene Flexibilität zu nutzen. Unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen sollte es den Mitgliedstaaten daher möglich sein, Mittel in bestimmtem Umfang zwischen den Zuweisungen unter geteilter Mittelverwaltung und dem Programm zu übertragen. Nicht gebundene Mittel können spätestens im Jahr 2028 auf Antrag des Mitgliedstaats unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten Bedingungen wieder auf ein oder mehrere der jeweiligen ursprünglichen Programme	(14) Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder sowie in die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine zu investieren, sollte es den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen durchgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, beim Einsatz ihrer Zuweisungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung die in der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates angebotene Flexibilität zu nutzen. Unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen sollte es den Mitgliedstaaten daher möglich sein, Mittel in bestimmtem Umfang zwischen den Zuweisungen unter geteilter Mittelverwaltung und dem Programm zu übertragen. Nicht gebundene Mittel können spätestens im Jahr 2028 auf Antrag des Mitgliedstaats unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten Bedingungen wieder auf ein oder mehrere der jeweiligen ursprünglichen Programme

rückübertragen werden.	rückübertragen werden. ***Den Mitgliedstaaten wird auch nahegelegt Mittel, die im Rahmen der geplanten Verordnung zum Programm SAFE (Safety Actions for Europe) bereitgestellt werden, auf Maßnahmen im Rahmen dieses Instruments zu übertragen, an denen sie teilnehmen.***
	Or. en

Änderungsantrag 137
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder ***sowie in die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine*** zu investieren, sollte es den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen durchgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, beim Einsatz ihrer Zuweisungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung die in der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates angebotene Flexibilität zu nutzen. Unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 des	(14) Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder zu investieren, sollte es den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen ausgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, beim Einsatz ihrer Zuweisungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung die in der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates angebotene Flexibilität zu nutzen. Unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen sollte es den Mitgliedstaaten daher möglich sein, Mittel

Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen sollte es den Mitgliedstaaten daher möglich sein, Mittel in bestimmtem Umfang zwischen den Zuweisungen unter geteilter Mittelverwaltung und dem Programm zu übertragen. Nicht gebundene Mittel können spätestens im Jahr 2028 auf Antrag des Mitgliedstaats unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten Bedingungen wieder auf ein oder mehrere der jeweiligen ursprünglichen Programme rückübertragen werden.

in bestimmtem Umfang zwischen den Zuweisungen unter geteilter Mittelverwaltung und dem Programm zu übertragen. Nicht gebundene Mittel können spätestens im Jahr 2028 auf Antrag des Mitgliedstaats unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten Bedingungen wieder auf ein oder mehrere der jeweiligen ursprünglichen Programme rückübertragen werden.

Or. ro

Änderungsantrag 138
Petras Auštrevičius

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder sowie in die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine zu investieren, sollte es den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen durchgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, beim Einsatz ihrer Zuweisungen im	(14) Angesichts dessen, dass es notwendig ist, besser und gemeinsam in die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder ***und möglicherweise auch von EU-Bewerberländern*** sowie in die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine zu investieren, sollte es den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Quellen möglich sein, an der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Diese Beiträge sollten nach denselben Vorschriften und Bedingungen durchgeführt werden und externe zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii und Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 darstellen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten

Rahmen der geteilten Mittelverwaltung die in der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates angebotene Flexibilität zu nutzen. Unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen sollte es den Mitgliedstaaten daher möglich sein, Mittel in bestimmtem Umfang zwischen den Zuweisungen unter geteilter Mittelverwaltung und dem Programm zu übertragen. Nicht gebundene Mittel können spätestens im Jahr 2028 auf Antrag des Mitgliedstaats unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten Bedingungen wieder auf ein oder mehrere der jeweiligen ursprünglichen Programme rückübertragen werden.

die Möglichkeit haben, beim Einsatz ihrer Zuweisungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung die in der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates angebotene Flexibilität zu nutzen. Unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Bedingungen sollte es den Mitgliedstaaten daher möglich sein, Mittel in bestimmtem Umfang zwischen den Zuweisungen unter geteilter Mittelverwaltung und dem Programm zu übertragen. Nicht gebundene Mittel können spätestens im Jahr 2028 auf Antrag des Mitgliedstaats unter den in den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten Bedingungen wieder auf ein oder mehrere der jeweiligen ursprünglichen Programme rückübertragen werden.

Or. en

Änderungsantrag 139
Irene Tinagli, Yannis Maniatis, Giorgio Gori, Dario Nardella, Nicola Zingaretti, Marco Tarquinio

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Sollte ein Mitgliedstaat versuchen, die nationale Ausweichklausel im Rahmen derjenigen Bedingungen zu aktivieren, die in der Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt“ dargelegt sind, ist es von entscheidender Bedeutung, dass durch die zusätzlichen Verteidigungsausgaben die übergeordneten strategischen Ziele der Union unterstützt werden. Die Kommission sollte die Aktivierung der

nationalen Ausweichklausel nur dann empfehlen, wenn sich der Mitgliedstaat verpflichtet, mindestens 25 % der erhöhten Verteidigungsausgaben, die sich aus der im Rahmen nationalen Ausweichklausel zulässigen Abweichung ergeben, für das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie aufzuwenden. Durch diese Mittelzuweisung wird sichergestellt, dass die aus der Aktivierung der nationalen Ausweichklausel stammenden Mittel – im Einklang mit den strategischen Prioritäten der Union für Verteidigungsbereitschaft und Autonomie – wirksam in die Stärkung der europäischen Dimension der Verteidigung investiert werden. Die Kommission prüft im Rahmen ihrer Bewertung der außergewöhnlichen Umstände und der steuerlichen Auswirkungen des Antrags, ob diese Bedingung erfüllt ist, bevor sie dem Rat ihre Empfehlung zur Aktivierung der nationalen Ausweichklausel vorlegt.

Or. en

Änderungsantrag 140
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Es sollte als angemessen erachtet werden, Rechtspersonen, die außerhalb des Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten oder der Ukraine ansässig sind oder von einem Drittstaat oder einer Rechtsperson aus einem Drittstaat kontrolliert werden, von jeder Zusammenarbeit im Rahmen dieser Verordnung auszuschließen, wenn sie systematisch internationale Kampagnen zur Manipulation von Medien und schwerwiegende

Verzerrungen von Tatsachen finanziell oder auf andere Weise durchführen oder unterstützen, um die Union, ihre Mitgliedstaaten oder Bewerberländer zu destabilisieren, vor allem wenn das Ziel dieser Destabilisierung europäische Parteien – insbesondere in Wahlkampfzeiten –, die Zivilgesellschaft, Asylbewerber, ethnische und geschlechtliche Minderheiten sind oder darauf abzielen, das Funktionieren demokratischer Organe der Union, ihrer Mitgliedstaaten oder von Bewerberländern zu beeinträchtigen. Derartige Aktionen stellen eine erhebliche und unmittelbare Bedrohung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Union dar. Die Kommission sollte gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Ukraine die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Or. en

Änderungsantrag 141
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Insbesondere angesichts der außerordentlichen Haushaltsanstrengungen zur Steigerung der militärischen Fähigkeiten, die durch die von der Kommission am 19. März 2025 vorgelegte Initiative „ReArm Europe“ ermöglicht wurden, um sicherzustellen, dass diese Anstrengungen nicht zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führen, sondern zur Konsolidierung und Integration des relevanten Marktes beitragen, sollten die Mitgliedstaaten, die im Rahmen der Verordnung über das Programm SAFE

finanzielle Unterstützung erhalten, einen entsprechenden Anteil dieser finanziellen Unterstützung als Beitrag zur Durchführung des Programms und des Unterstützungsinstruments für die Ukraine bereitstellen.

Or. en

Änderungsantrag 142
Juan Ignacio Zoido Álvarez, Pilar del Castillo Vera, Antonio López-Istúriz White, Susana Solís Pérez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Im selben Geiste sollten die Anstrengungen und die Zusammenarbeit gebündelt werden, um die Autonomie, Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie zu verbessern und einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung des Programms zu leisten, sowie Anstrengungen unternommen werden, regionale und lokale Einrichtungen für Innovation und Unternehmensentwicklung einzubeziehen und ihr Potenzial zur Stärkung der regionalen Ökosysteme zu nutzen.

Or. en

Änderungsantrag 143
Irene Tinagli, Yannis Maniatis, Giorgio Gori, Dario Nardella, Nicola Zingaretti, Marco Tarquinio

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14b) Im Zusammenhang mit dem mit der Verordnung 2025/0122 geschaffenen

Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE) ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die den Mitgliedstaaten gewährte finanzielle Unterstützung mit den strategischen Zielen der Europäischen Union im Verteidigungsbereich in Einklang steht. Um sicherzustellen, dass die Mittel zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten Europas wirksam eingesetzt werden, ist es von entscheidender Bedeutung, dass mindestens 25 % der gesamten im Rahmen des SAFE-Instruments erhaltenen finanziellen Unterstützung dem Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) zugewiesen werden. Durch eine solche Zuweisung wird ein Beitrag zur Entwicklung und Integration der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung geleistet, wodurch die strategische Autonomie und Verteidigungsbereitschaft der Union gefördert wird. Die Kommission stellt sicher, dass diese Zuweisung bei ihrer Bewertung des Antrags auf finanzielle Unterstützung im Rahmen von SAFE berücksichtigt wird.

Or. en

Änderungsantrag 144
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Da das Programm darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie der Union und der Ukraine zu verbessern, sollten die Empfänger finanzieller Unterstützung, um aus dem Programm gefördert werden zu können, ***Rechtsträger*** sein, die in der	(15) Da das Programm darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie der Union und der Ukraine zu verbessern, sollten die Empfänger finanzieller Unterstützung, um aus dem Programm gefördert werden zu können, ***KMU oder Midcap-Unternehmen***

Union, in assoziierten Ländern oder in der Ukraine ansässig sind und nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer mit Ausnahme der Ukraine oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen. Wenn Mitgliedstaaten, assoziierte Länder oder die Ukraine Empfänger der finanziellen Unterstützung sind, insbesondere bei gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen, sollten diese Vorschriften entsprechend für die Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer der Beschaffungsverträge gelten. In diesem Zusammenhang sollte Kontrolle als die Fähigkeit verstanden werden, unmittelbar oder mittelbar durch einen oder mehrere zwischengeschaltete Rechtsträger einen bestimmenden Einfluss auf einen Rechtsträger auszuüben. Zum Schutz der wesentlichen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten sollten sich zudem die für die Zwecke der Maßnahme genutzten Infrastrukturen, Einrichtungen, Mittel und Ressourcen der an den Maßnahmen beteiligten Rechtsträger im Gebiet eines Mitgliedstaats, eines assoziierten Landes oder der Ukraine befinden.

sein, die in der Union, in assoziierten Ländern oder in der Ukraine ansässig sind und nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer mit Ausnahme der Ukraine oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen***. Obwohl Rechtsträger, die keine KMU oder Midcaap-Unternehmen im Rahmen der EDTIB sind, im Vergleich zu anderen Unternehmen desselben Sektors einen leichteren Zugang zum Kapitalmarkt haben und daher die begrenzten Finanzmittel, die für das Programm zur Verfügung stehen, nicht in Anspruch nehmen sollten, stellen sie dennoch in ihren industriellen Ökosystemen eine entscheidende treibende Kraft dar, und ihnen wird daher nahegelegt, sich an den vom Programm unterstützten Maßnahmen zu beteiligen***. Wenn Mitgliedstaaten, assoziierte Länder oder die Ukraine Empfänger der finanziellen Unterstützung sind, insbesondere bei gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen, sollten diese Vorschriften entsprechend für die Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer der Beschaffungsverträge gelten. In diesem Zusammenhang sollte Kontrolle als die Fähigkeit verstanden werden, unmittelbar oder mittelbar durch einen oder mehrere zwischengeschaltete Rechtsträger einen bestimmenden Einfluss auf einen Rechtsträger auszuüben. Zum Schutz der wesentlichen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten sollten sich zudem die für die Zwecke der Maßnahme genutzten Infrastrukturen, Einrichtungen, Mittel und Ressourcen der an den Maßnahmen beteiligten Rechtsträger im Gebiet eines Mitgliedstaats, eines assoziierten Landes oder der Ukraine befinden. ***Darüber hinaus sollte bei der Durchführung des Programms besondere Aufmerksamkeit auf die geografische Vielfalt und Ausgewogenheit in der gesamten Union gelegt werden, um den territorialen Zusammenhalt***

sicherzustellen und die Gefahr einer weiteren Vergrößerung der Kluft zwischen den verschiedenen Regionen und Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Wettbewerbsfähigkeit zu mindern sowie eine angemessene Unterstützung für diejenigen Mitgliedstaaten sicherzustellen, die unmittelbaren Bedrohungen ausgesetzt sind.

Or. en

Änderungsantrag 145
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Da das Programm darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie der Union und der Ukraine zu verbessern, ***sollten*** die Empfänger finanzieller Unterstützung, um aus dem Programm gefördert werden zu können, Rechtsträger sein, die in der Union, in assoziierten Ländern oder in der Ukraine ansässig sind und nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer mit Ausnahme der Ukraine oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen. Wenn Mitgliedstaaten, assoziierte Länder oder die Ukraine Empfänger der finanziellen Unterstützung sind, insbesondere bei gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen, sollten diese Vorschriften entsprechend für die Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer der Beschaffungsverträge gelten. In diesem Zusammenhang sollte Kontrolle als die Fähigkeit verstanden werden, unmittelbar oder mittelbar durch einen oder mehrere zwischengeschaltete Rechtsträger einen bestimmenden Einfluss auf einen Rechtsträger auszuüben. Zum Schutz der	(15) Da das Programm darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie der Union und der Ukraine zu verbessern, ***müssen*** die Empfänger finanzieller Unterstützung, um aus dem Programm gefördert werden zu können, Rechtsträger sein, die in der Union, in assoziierten Ländern oder in der Ukraine ansässig sind und nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer mit Ausnahme der Ukraine oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen. Wenn Mitgliedstaaten, assoziierte Länder oder die Ukraine Empfänger der finanziellen Unterstützung sind, insbesondere bei gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen, sollten diese Vorschriften ***nur*** für die Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer ***öffentlicher*** Beschaffungsverträge gelten***, die in der EU ansässig sind, und dies auch dann, wenn die Rechtsträger über verschiedene untergeordnete Strukturen verfügen, die nicht in der EU ansässig sind***. In diesem Zusammenhang sollte Kontrolle als die Fähigkeit verstanden werden, unmittelbar oder mittelbar durch

wesentlichen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten sollten sich zudem die für die Zwecke der Maßnahme genutzten Infrastrukturen, Einrichtungen, Mittel und Ressourcen der an den Maßnahmen beteiligten Rechtsträger im Gebiet eines Mitgliedstaats, eines assoziierten Landes oder der Ukraine befinden.

einen oder mehrere zwischengeschaltete Rechtsträger einen bestimmenden Einfluss auf einen Rechtsträger auszuüben. Zum Schutz der wesentlichen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten sollten sich zudem die für die Zwecke der Maßnahme genutzten Infrastrukturen, Einrichtungen, Mittel und Ressourcen der an den Maßnahmen beteiligten Rechtsträger im Gebiet eines Mitgliedstaats, eines assoziierten Landes oder der Ukraine befinden.

Or. en

Änderungsantrag 146
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Da das Programm darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie der Union und der Ukraine zu verbessern, sollten die Empfänger finanzieller Unterstützung, um aus dem Programm gefördert werden zu können, Rechtsträger sein, die in der Union, in assoziierten Ländern oder in der Ukraine ansässig sind ***und nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer mit Ausnahme der Ukraine oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen***. Wenn Mitgliedstaaten, assoziierte Länder oder die Ukraine Empfänger der finanziellen Unterstützung sind, insbesondere bei gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen, sollten diese Vorschriften entsprechend für die Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer der Beschaffungsverträge gelten. In diesem Zusammenhang sollte Kontrolle als die Fähigkeit verstanden werden, unmittelbar	(15) Da das Programm darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie der Union und der Ukraine zu verbessern, sollten die Empfänger finanzieller Unterstützung, um aus dem Programm gefördert werden zu können, Rechtsträger sein, die in der Union, in assoziierten Ländern oder in der Ukraine ansässig sind. Wenn Mitgliedstaaten, assoziierte Länder oder die Ukraine Empfänger der finanziellen Unterstützung sind, insbesondere bei gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen, sollten diese Vorschriften entsprechend für die Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer der Beschaffungsverträge gelten. In diesem Zusammenhang sollte Kontrolle als die Fähigkeit verstanden werden, unmittelbar oder mittelbar durch einen oder mehrere zwischengeschaltete Rechtsträger einen bestimmenden Einfluss auf einen Rechtsträger auszuüben. Zum Schutz der

oder mittelbar durch einen oder mehrere zwischengeschaltete Rechtsträger einen bestimmenden Einfluss auf einen Rechtsträger auszuüben. Zum Schutz der wesentlichen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten sollten sich zudem die für die Zwecke der Maßnahme genutzten Infrastrukturen, Einrichtungen, Mittel und Ressourcen der an den Maßnahmen beteiligten Rechtsträger im Gebiet eines Mitgliedstaats, eines assoziierten Landes oder der Ukraine befinden.

wesentlichen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten sollten sich zudem die für die Zwecke der Maßnahme genutzten Infrastrukturen, Einrichtungen, Mittel und Ressourcen der an den Maßnahmen beteiligten Rechtsträger im Gebiet eines Mitgliedstaats, eines assoziierten Landes oder der Ukraine befinden.

Or. en

Änderungsantrag 147
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Da das Programm darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie der Union und der Ukraine zu verbessern, sollten die Empfänger finanzieller Unterstützung, um aus dem Programm gefördert werden zu können, Rechtsträger sein, die in der Union***,*** in assoziierten Ländern ***oder in der Ukraine*** ansässig sind und nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer ***mit Ausnahme der Ukraine*** oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen. Wenn Mitgliedstaaten***,*** assoziierte Länder ***oder die Ukraine*** Empfänger der finanziellen Unterstützung sind, insbesondere bei gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen, sollten diese Vorschriften entsprechend für die Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer der Beschaffungsverträge gelten. In diesem Zusammenhang sollte Kontrolle als die	(15) Da das Programm darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie der Union und der Ukraine zu verbessern, sollten die Empfänger finanzieller Unterstützung, um aus dem Programm gefördert werden zu können, Rechtsträger sein, die in der Union ***oder*** in assoziierten Ländern ansässig sind und nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen. Wenn Mitgliedstaaten ***oder*** assoziierte Länder Empfänger der finanziellen Unterstützung sind, insbesondere bei gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen, sollten diese Vorschriften entsprechend für die Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer der Beschaffungsverträge gelten. In diesem Zusammenhang sollte Kontrolle als die Fähigkeit verstanden werden, unmittelbar oder mittelbar durch einen oder mehrere

Fähigkeit verstanden werden, unmittelbar oder mittelbar durch einen oder mehrere zwischengeschaltete Rechtsträger einen bestimmenden Einfluss auf einen Rechtsträger auszuüben. Zum Schutz der wesentlichen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten sollten sich zudem die für die Zwecke der Maßnahme genutzten Infrastrukturen, Einrichtungen, Mittel und Ressourcen der an den Maßnahmen beteiligten Rechtsträger im Gebiet eines Mitgliedstaats**,** eines assoziierten Landes ***oder der Ukraine*** befinden.	zwischengeschaltete Rechtsträger einen bestimmenden Einfluss auf einen Rechtsträger auszuüben. Zum Schutz der wesentlichen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten sollten sich zudem die für die Zwecke der Maßnahme genutzten Infrastrukturen, Einrichtungen, Mittel und Ressourcen der an den Maßnahmen beteiligten Rechtsträger im Gebiet eines Mitgliedstaats ***oder*** eines assoziierten Landes befinden.

Or. ro

Änderungsantrag 148
Petras Auštrevičius

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15a) In Ausnahmefällen sollte das Programm auch anderen EU-Bewerberländern als der Ukraine offenstehen, die sich vollständig an die Bestimmungen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU angepasst haben, sofern sich die europäischen Verteidigungsfähigkeiten dadurch verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 149
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Unter bestimmten Umständen sollte es möglich sein, von dem Grundsatz abzuweichen, dass an einer durch das Programm unterstützten Maßnahme beteiligte Rechtsträger nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen dürfen. In diesem Zusammenhang kann ein Rechtsträger mit Sitz in der Union oder einem assoziierten Drittland, der von einem nicht assoziierten Drittland oder einem Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands kontrolliert wird, als Empfänger teilnehmen, wenn strenge Bedingungen im Zusammenhang mit den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten, wie sie im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemäß Titel V des Vertrags über die Europäische Union (EUV) festgelegt sind, auch im Hinblick auf die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung, erfüllt sind.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 150
Adam Bielan, Elena Donazzan
im Namen der ECR-Fraktion
Rihards Kols, Michał Dworczyk, Daniel Obajtek, Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek, Claudiu-Richard Târziu, Şerban Dimitrie Sturdza, Reinis Pozņaks, Alberico Gambino, Cristian Terheş, Carlo Ciccioli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) ***Unter bestimmten Umständen sollte*** es möglich sein, von dem Grundsatz abzuweichen, dass an einer durch das Programm unterstützten Maßnahme beteiligte Rechtsträger nicht der Kontrolle	(16) Es ***sollte jedoch*** möglich sein, von dem Grundsatz abzuweichen, dass an einer durch das Programm unterstützten Maßnahme beteiligte Rechtsträger nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte

durch nicht assoziierte Drittländer oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen dürfen. In diesem Zusammenhang kann ein Rechtsträger mit Sitz in der Union oder einem assoziierten Drittland, der von einem nicht assoziierten Drittland oder einem Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands kontrolliert wird, als Empfänger teilnehmen, wenn strenge Bedingungen im Zusammenhang mit den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten, wie sie im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemäß Titel V des Vertrags über die Europäische Union (EUV) festgelegt sind, auch im Hinblick auf die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung, erfüllt sind.

Drittländer oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen dürfen. In diesem Zusammenhang kann ein Rechtsträger mit Sitz in der Union oder einem assoziierten Drittland, der von einem nicht assoziierten Drittland oder einem Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands kontrolliert wird, als Empfänger teilnehmen, wenn strenge Bedingungen im Zusammenhang mit den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten, wie sie im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemäß Titel V des Vertrags über die Europäische Union (EUV) festgelegt sind, auch im Hinblick auf die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung, erfüllt sind. ***Durch die Öffnung des EDIP für Verteidigungsunternehmen, die in der EU ansässig sind, aber der Kontrolle gleichgesinnter Drittländer unterliegen, wird die europäische Sicherheit gestärkt, indem sie industrielle Fähigkeiten verbündeter Staaten nutzen kann und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit, Interoperabilität und Austauschbarkeit der Lieferketten mit vertrauenswürdigen Partnern sichergestellt wird. Mit diesem Ansatz würde auch der Vielfalt der Verteidigungsunternehmen der EU in den verschiedenen Mitgliedstaaten Rechnung getragen, und die unterschiedlichen Eigentumsstrukturen, die zur industriellen Basis der Verteidigung Europas beitragen, würden anerkannt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 151
Yannis Maniatis, Giorgio Gori, Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Unter bestimmten Umständen sollte es möglich sein, von dem Grundsatz abzuweichen, dass an einer durch das Programm unterstützten Maßnahme beteiligte Rechtsträger nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen dürfen. In diesem Zusammenhang kann ein Rechtsträger mit Sitz in der Union oder einem assoziierten Drittland, der von einem nicht assoziierten Drittland oder einem Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands kontrolliert wird, als Empfänger teilnehmen, wenn strenge Bedingungen im Zusammenhang mit den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten, wie sie im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemäß Titel V des Vertrags über die Europäische Union (EUV) festgelegt sind, auch im Hinblick auf die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung, erfüllt sind.	(16) Unter bestimmten Umständen sollte es möglich sein, von dem Grundsatz abzuweichen, dass an einer durch das Programm unterstützten Maßnahme beteiligte Rechtsträger nicht der Kontrolle durch nicht assoziierte Drittländer oder durch Rechtsträger nicht assoziierter Drittländer unterliegen dürfen. In diesem Zusammenhang kann ein Rechtsträger mit Sitz in der Union oder einem assoziierten Drittland, der von einem nicht assoziierten Drittland oder einem Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands kontrolliert wird, als Empfänger teilnehmen, wenn strenge Bedingungen im Zusammenhang mit den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten***, einschließlich des Grundsatzes der gutnachbarlichen Beziehungen***, wie sie im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemäß Titel V des Vertrags über die Europäische Union (EUV) festgelegt sind, auch im Hinblick auf die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung, erfüllt sind.

Or. en

Änderungsantrag 152
Costas Mavrides

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Rechtsträger, die direkt oder indirekt von einem Nichtmitgliedstaat kontrolliert werden oder in der Union oder in einem assoziierten Land ansässig sind und von einem nicht assoziierten Drittland oder einem nicht assoziierten Rechtsträger eines Drittlands kontrolliert

werden, sollten als Empfänger in Betracht kommen, wenn sie einer Überprüfung gemäß der Verordnung (EU) 2019/452 [zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union] unterzogen wurden und erforderlichenfalls geeignete Minderungsmaßnahmen ergriffen wurden oder wenn der Kommission Garantien bereitgestellt wurden, die nach den nationalen Verfahren des Mitgliedstaats oder assoziierten Landes, in dem sie niedergelassen sind, genehmigt wurden. Solche Garantien sollten nur gewährt werden, wenn strenge Bedingungen im Zusammenhang mit den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten, wie sie im Rahmen der GASP gemäß Titel V AEUV festgelegt sind, erfüllt sind. Die Teilnahme am Programm von Rechtsträgern, die von nicht assoziierten Ländern oder nicht assoziierten Rechtsträgern von Drittländern kontrolliert werden, sollte nicht im Widerspruch zu den Zielen der Verordnung stehen.

Or. en

Änderungsantrag 153
Michalis Hadjipantela, Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Ein in der Union oder einem assoziierten Land niedergelassener Rechtsträger, der von einem nicht assoziierten Drittland oder einem Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands kontrolliert wird, kommt als Empfänger in Betracht, wenn der Rechtsträger Gegenstand einer

Überprüfung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/452 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union und erforderlichenfalls geeigneter Risikominderungsmaßnahmen war oder wenn der Kommission Garantien gegeben werden, die von dem Mitgliedstaat oder dem assoziierten Land, in dem er niedergelassen ist, genehmigt wurden. Solche Garantien sollten nur gegeben werden, sofern strenge Bedingungen im Zusammenhang mit den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Sinn des Rahmens der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemäß Titel V des Vertrags über die Europäische Union (EUV) erfüllt sind. Die Beteiligung von Rechtsträgern, die von einem nicht assoziierten Drittland oder einem Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands kontrolliert werden, sollte den Zielen der Verordnung nicht zuwiderlaufen.

Or. el

Änderungsantrag 154
Adam Bielan, Elena Donazzan
im Namen der ECR-Fraktion
Rihards Kols, Michał Dworczyk, Daniel Obajtek, Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek, Claudiu-Richard Târziu, Şerban Dimitrie Sturdza, Reinis Pozņaks, Alberico Gambino, Cristian Terheş, Carlo Ciccioli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Europa ist mit vielfältigen und sich verändernden Sicherheitsbedrohungen – von Cyberangriffen bis hin zu einer Bedrohung durch konventionelle militärische Angriffe – konfrontiert, die starke Allianzen mit gleichgesinnten

Ländern, insbesondere NATO-Mitgliedern, erfordern. Durch die Zusammenarbeit mit Verbündeten wie dem Vereinigten Königreich, den USA, Kanada, Südkorea, Japan und anderen demokratischen Partnern wird der Zugang zu kritischen Technologien, Lieferketten und Mechanismen für den Austausch von Erkenntnissen sichergestellt und die Verteidigungsfähigkeiten Europas werden gestärkt. Durch einen kooperativen Ansatz wird zudem Fragmentierung verhindert, die Abschreckung verstärkt und Interoperabilität sichergestellt, was die europäische Verteidigungsindustrie widerstandsfähiger und weltweit wettbewerbsfähiger macht, wodurch Fortschritte bei der Entwicklung von Waffen der nächsten Generation erzielt werden und sie in der Lage ist, militärische Hilfe für Verbündete und Vorsorge zu leisten sowie konventionellen militärischen Angriffen auf ihr Hoheitsgebiet entgegenzuwirken.

Or. en

Änderungsantrag 155
José Cepeda, Javi López, Lina Gálvez, Nicolás González Casares, Laura Ballarín Cereza, Elena Sancho Murillo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Die Festlegung, dass die Kosten für Komponenten, die nicht in der Union oder in assoziierten Ländern hergestellt werden, höchstens 35 % der Kosten des mit einer Maßnahme verbundenen Verteidigungsguts ausmachen dürfen, greift der Zielsetzung, diesen Prozentsatz künftig schrittweise zu senken, nicht vor.

Or. en

Änderungsantrag 156
Adam Bielan
im Namen der ECR-Fraktion
Rihards Kols, Michał Dworczyk, Daniel Obajtek, Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek, Reinis Pozņaks, Cristian Terheş

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16b) Aus diesem Grund sollte im Rahmen des Programms eine Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern als erforderlich erachtet werden und vorgesehen sein, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Verteidigungsindustrie der Union und der Ukraine liegen sollte. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es Begünstigten, mit Rechtsträgern aus diesen Ländern zusammenzuarbeiten, sowie Bestandteile für Verteidigungsgüter aus diesen Ländern zu nutzen, ohne dass dies Beschränkungen unterliegt. Zwar sollte die EU in Zukunft eine schrittweise Erhöhung der europäischen Inhalte anstreben, doch ist aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage sowie der Tatsache, dass die EU sich auf die Abwehr konventioneller militärischer Bedrohungen vorbereiten muss, eine sofortige Aufrüstung der Mitgliedstaaten mit hochwertigen Verteidigungsgütern erforderlich, die zu erschwinglichen Kosten und so bald wie möglich verfügbar sein müssen. Daher stehen die Bestimmungen des Artikels über die Förderfähigkeit von Verteidigungsgütern der Verwendung kritischer Bestandteile aus vertrauenswürdigen Drittländern nicht entgegen, wenn dies für eine rechtzeitige Lieferung und operative Wirksamkeit von Verteidigungsgütern erforderlich ist, sofern diese Bestandteile nicht aus feindseligen Drittländern

stammen.

Or. en

Änderungsantrag 157
Adam Bielan, Elena Donazzan
im Namen der ECR-Fraktion
Rihards Kols, Michał Dworczyk, Daniel Obajtek, Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek, Claudiu-Richard Târziu, Şerban Dimitrie Sturdza, Reinis Pozņaks, Alberico Gambino, Cristian Terheş, Carlo Ciccioli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Darüber hinaus sollten Verteidigungsgüter, die Gegenstand von durch das Programm unterstützten Maßnahmen sind, keiner ***Kontrolle oder*** Beschränkung durch ein nicht assoziiertes Drittland oder einen Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands unterliegen.	(17) Darüber hinaus sollten Verteidigungsgüter, die Gegenstand von durch das Programm unterstützten Maßnahmen sind, ***grundsätzlich*** keiner Beschränkung durch ein nicht assoziiertes Drittland oder einen Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands unterliegen. ***Während anerkannt wird, dass die strategischen Abhängigkeiten schrittweise verringert werden müssen, sollten Verteidigungsgüter im Zusammenhang mit durch das Programm unterstützten Maßnahmen, die Beschränkungen unterliegen, durch die ihre operative Nutzung durch die Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigt wird, zum Beispiel Beschränkungen des Verkaufs und der Verbringung von Verteidigungsgütern, zulässig sein, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihren Bedarf an Verteidigungsgütern decken können, und um die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB zu wahren. Die oben genannte Bestimmung sollte jedoch das erforderliche Maß an Flexibilität umfassen, sodass gezielte Ausnahmen möglich sind, um der schwierigen und sich entwickelnden geopolitischen Lage Rechnung zu tragen.***

Or. en

Änderungsantrag 158
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Darüber hinaus sollten Verteidigungsgüter, die Gegenstand von durch das Programm unterstützten Maßnahmen sind, keiner Kontrolle oder Beschränkung durch ein nicht assoziiertes Drittland oder einen Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands unterliegen.	(17) Darüber hinaus sollten Verteidigungsgüter, die Gegenstand von durch das Programm unterstützten Maßnahmen sind, keiner Kontrolle oder Beschränkung durch ein nicht assoziiertes Drittland oder einen Rechtsträger eines nicht assoziierten Drittlands unterliegen. ***Bei gemeinsamen Beschaffungen sollten die Mitgliedstaaten es anstreben, sicherzustellen, dass die Bestandteile und Materialien, die für die Beschaffung der Verteidigungsgüter erforderlich sind, in der Union oder in assoziierten Ländern hergestellt werden. In diesem Zusammenhang sollten nicht mehr als 20 % des geschätzten Werts des Endprodukts Bestandteile und Materialien enthalten, die in anderen Ländern hergestellt werden. Um dies zu ermöglichen, ohne dass die Verwirklichung einer gemeinsame Beschaffung dadurch gefährdet wird, können die Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von drei Jahren von dieser Bestimmung abweichen, solange nicht mehr als 35 % der Bestandteile und Materialien in anderen Ländern hergestellt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 159
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(17a) Darüber hinaus sollte die Verteidigungsindustrie in vollem Umfang dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Allgemeinen zu verbessern und produktive Investitionen zu fördern, um bis 2050 Klimaneutralität in der Union zu erreichen. In diesem Zusammenhang müssen gegebenenfalls die Eigenschaften der Materialien und Komponenten, die Teil des Endprodukts sind, das Gegenstand einer gemeinsamen Beschaffung ist, mit den Ökodesign-Anforderungen im Einklang stehen, wie sie im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte festgelegt wurden, beginnend mit Stahl, Eisen und Aluminium, sowie mit allen in den EU-Rechtsvorschriften für grünen Stahl anerkannten Kennzeichnungen, wenn sie früher angewendet werden. Darüber hinaus sollten durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Programms die Industrialisierung und Kommerzialisierung wichtiger Verteidigungsgüter mit erheblich verbesserter operativer Leistung gefördert werden, wie zum Beispiel die Ressourcen- und Energieeffizienz während militärischer Operationen, insbesondere von fossilen Brennstoffen und anderen Ressourcen, die für die Streitkräfte in Kampfgebieten von entscheidender taktischer Bedeutung sind, sowie Nachhaltigkeitsaspekte dieser Produkte, beispielsweise in Bezug auf den durch den Herstellungsprozess verursachten Fußabdruck, insbesondere in Bezug auf den Verbrauch kritischer Rohstoffe, Energie, Wasser oder die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. Darüber hinaus sollten SEAP und EDPCI in vollem Umfang zur Klimasicherheit beitragen, um die langfristige Widerstandsfähigkeit, Nachhaltigkeit und

Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB sowie die operativen Fähigkeiten der Streitkräfte, die für die Sicherheit der Union von wesentlicher Bedeutung sind, sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 160
Sebastiaan Stöteler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(17a) Trotz erheblicher Anstrengungen, die in der Union bereits unternommen werden, insbesondere im Rahmen der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP), sind die industriellen Kapazitäten im Zusammenhang mit der Luft- und Raketenabwehr angesichts einer deutlichen Verschlechterung des Sicherheitsumfelds der Union nach wie vor unzureichend. Es ist daher angezeigt, in Bezug auf die gemäß Artikel 11 Absatz 8 Buchstabe c festgelegten allgemeinen Förderfähigkeitskriterien für im Rahmen dieses Instruments unterstützte Maßnahmen eine spezielle Ausnahme festzulegen, um diese in der Union dringend benötigten kritischen industriellen Kapazitäten in der Union zu verbessern und ihre Einführungszeit zu verkürzen. Diese Ausnahme sowie die in diesem Absatz festgelegten Kriterien sind aufgrund der außergewöhnlichen Art der derzeitigen Umstände gerechtfertigt.

Or. en

Änderungsantrag 161
François-Xavier Bellamy, Paulius Saudargas, Virgil-Daniel Popescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(17a) Aufgrund der knappen Haushaltsmittel sollte mit der Verordnung sichergestellt werden, dass durch die europäischen Fonds Projekte finanziert werden, die am stärksten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie beitragen. Daher müssen die Kosten für Komponenten mit Ursprung in der Union oder assoziierten Ländern mindestens 80 % des geschätzten Werts des gemäß dieser Verordnung finanzierten Endprodukts ausmachen. Die Festlegung dieses Prozentsatzes als Mindestanteil für Komponenten mit Ursprung der Union stellt den ersten Schritt auf dem Weg zu stärker integrierten Verteidigungsgütern dar. Dieser Prozentsatz sollte im Laufe der Zeit erhöht werden, um eine schrittweise Transformation der Lieferketten zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 162
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten der Verteidigungsindustrie, in der die Nachfrage fast ausschließlich von Staaten ausgeht, die außerdem die gesamte Beschaffung von Verteidigungsgütern und -technologien einschließlich der Ausfuhren kontrollieren, folgt der Sektor der Verteidigungsindustrie nicht den herkömmlichen Regeln und	***entfällt***

Geschäftsmodellen, die auf eher klassischen Märkten herrschen. Die Industrie tätigt daher keine umfangreichen selbstfinanzierten industriellen Investitionen, sondern wird nur infolge verbindlicher Aufträge tätig. Investitionen der Industrie hängen zwar von verbindlichen Aufträgen aus den Mitgliedstaaten ab, doch kann die Kommission tätig werden, indem sie die komplexe Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Beschaffung kompensiert und das Risiko industrieller Investitionen durch Zuschüsse und Darlehen verringert, was eine schnellere Anpassung an den anhaltenden Strukturwandel des Marktes ermöglicht. In der Regel sollte die Unterstützung durch die Union bis zu 100 % der direkten förderfähigen Kosten oder bis zu 100 % des Betrags abdecken, der für Maßnahmen unter Anwendung der Option der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung bestimmt wurde. Die Unterstützung der Union für Maßnahmen zur Stärkung der Industrie sollte bis zu 50 % der direkten förderfähigen Kosten abdecken, damit die Empfänger die Maßnahmen so bald wie möglich durchführen können, das Risiko ihrer Investitionen gemindert wird und somit maßgebliche Verteidigungsgüter schneller verfügbar sind.

Or. en

Änderungsantrag 163
Merja Kyllönen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten der Verteidigungsindustrie, in der die Nachfrage fast ausschließlich von Staaten ausgeht, die außerdem die gesamte	(18) Angesichts der Besonderheiten der Verteidigungsindustrie, in der die Nachfrage fast ausschließlich von Staaten ausgeht, die außerdem die gesamte

Beschaffung von Verteidigungsgütern und -technologien einschließlich der Ausfuhren kontrollieren, folgt der Sektor der Verteidigungsindustrie nicht den herkömmlichen Regeln und Geschäftsmodellen, die auf eher klassischen Märkten herrschen. Die Industrie tätigt daher keine umfangreichen selbstfinanzierten industriellen Investitionen, sondern wird nur infolge verbindlicher Aufträge tätig. Investitionen der Industrie hängen zwar von verbindlichen Aufträgen aus den Mitgliedstaaten ab, doch kann die Kommission tätig werden, indem sie die komplexe Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Beschaffung kompensiert und das Risiko industrieller Investitionen durch Zuschüsse und Darlehen verringert, was eine schnellere Anpassung an den anhaltenden Strukturwandel des Marktes ermöglicht. In der Regel sollte die Unterstützung durch die Union bis zu 100 % der direkten förderfähigen Kosten oder bis zu 100 % des Betrags abdecken, der für Maßnahmen unter Anwendung der Option der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung bestimmt wurde. Die Unterstützung der Union für Maßnahmen zur Stärkung der Industrie sollte bis zu 50 % der direkten förderfähigen Kosten abdecken, damit die Empfänger die Maßnahmen so bald wie möglich durchführen können, das Risiko ihrer Investitionen gemindert wird und somit maßgebliche Verteidigungsgüter schneller verfügbar sind.	Beschaffung von Verteidigungsgütern und -technologien einschließlich der Ausfuhren kontrollieren, folgt der Sektor der Verteidigungsindustrie nicht den herkömmlichen Regeln und Geschäftsmodellen, die auf eher klassischen Märkten herrschen. Die Industrie tätigt daher keine umfangreichen selbstfinanzierten industriellen Investitionen, sondern wird nur infolge verbindlicher Aufträge tätig. Investitionen der Industrie hängen zwar von verbindlichen Aufträgen aus den Mitgliedstaaten ab, doch kann die Kommission tätig werden, indem sie die komplexe Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Beschaffung kompensiert und das Risiko industrieller Investitionen durch Zuschüsse und Darlehen verringert, was eine schnellere Anpassung an den anhaltenden Strukturwandel des Marktes ermöglicht. In der Regel sollte die Unterstützung durch die Union bis zu 100 % der direkten förderfähigen Kosten oder bis zu 100 % des Betrags abdecken, der für Maßnahmen unter Anwendung der Option der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung bestimmt wurde. Die Unterstützung der Union für Maßnahmen zur Stärkung der Industrie sollte bis zu 50 % der direkten förderfähigen Kosten abdecken, damit die Empfänger die Maßnahmen so bald wie möglich durchführen können, das Risiko ihrer Investitionen gemindert wird und somit maßgebliche Verteidigungsgüter schneller verfügbar sind. ***Es müssen angemessene Mittel für die Stärkung der Industrie bereitgestellt werden, um die Verfügbarkeit von Verteidigungsgütern wirksamer gewährleisten zu können.***
	Or. fi

Änderungsantrag 164
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten der Verteidigungsindustrie, in der die Nachfrage fast ausschließlich von Staaten ausgeht, die außerdem die gesamte Beschaffung von Verteidigungsgütern und -technologien einschließlich der Ausfuhren kontrollieren, folgt der Sektor der Verteidigungsindustrie nicht den herkömmlichen Regeln und Geschäftsmodellen, die auf eher klassischen Märkten herrschen. Die Industrie tätigt daher keine umfangreichen selbstfinanzierten industriellen Investitionen, sondern wird nur infolge verbindlicher Aufträge tätig. Investitionen der Industrie hängen zwar von verbindlichen Aufträgen aus den Mitgliedstaaten ab, doch kann die Kommission tätig werden, indem sie die komplexe Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Beschaffung kompensiert und das Risiko industrieller Investitionen durch Zuschüsse und Darlehen verringert, was eine schnellere Anpassung an den anhaltenden Strukturwandel des Marktes ermöglicht. In der Regel sollte die Unterstützung durch die Union bis zu 100 % der direkten förderfähigen Kosten oder bis zu 100 % des Betrags abdecken, der für Maßnahmen unter Anwendung der Option der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung bestimmt wurde. Die Unterstützung der Union für Maßnahmen zur Stärkung der Industrie sollte bis zu ***50*** % der direkten förderfähigen Kosten abdecken, damit die Empfänger die Maßnahmen so bald wie möglich durchführen können, das Risiko ihrer Investitionen gemindert wird und somit maßgebliche Verteidigungsgüter schneller verfügbar sind.	(18) Angesichts der Besonderheiten der Verteidigungsindustrie, in der die Nachfrage fast ausschließlich von Staaten ausgeht, die außerdem die gesamte Beschaffung von Verteidigungsgütern und -technologien einschließlich der Ausfuhren kontrollieren, folgt der Sektor der Verteidigungsindustrie nicht den herkömmlichen Regeln und Geschäftsmodellen, die auf eher klassischen Märkten herrschen. Die Industrie tätigt daher keine umfangreichen selbstfinanzierten industriellen Investitionen, sondern wird nur infolge verbindlicher Aufträge tätig. Investitionen der Industrie hängen zwar von verbindlichen Aufträgen aus den Mitgliedstaaten ab, doch kann die Kommission tätig werden, indem sie die komplexe Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Beschaffung kompensiert und das Risiko industrieller Investitionen durch Zuschüsse und Darlehen verringert, was eine schnellere Anpassung an den anhaltenden Strukturwandel des Marktes ermöglicht. In der Regel sollte die Unterstützung durch die Union bis zu 100 % der direkten förderfähigen Kosten oder bis zu 100 % des Betrags abdecken, der für Maßnahmen unter Anwendung der Option der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung bestimmt wurde. Die Unterstützung der Union für Maßnahmen zur Stärkung der Industrie sollte bis zu 35 % der direkten förderfähigen Kosten abdecken, damit die Empfänger die Maßnahmen so bald wie möglich durchführen können, das Risiko ihrer Investitionen gemindert wird und somit maßgebliche Verteidigungsgüter schneller verfügbar sind.

Or. en

Änderungsantrag 165
Bruno Tobback, Yannis Maniatis, Giorgio Gori, Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(18a) Darüber hinaus sollte im Rahmen des Programms – unter Berücksichtigung des europäischen Chip-Gesetzes – die Forschung, Entwicklung und der Ausbau wesentlicher Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, mit einem Schwerpunkt auf Halbleitern, angegangen werden, da diese erhebliche positive Auswirkungen sowohl auf die militärischen als auch auf die zivilen Fähigkeiten der EU haben.

Or. en

Änderungsantrag 166
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(18a) Angesichts der überschüssigen Gewinne, die bestimmte Verteidigungsunternehmen durch den andauernden Krieg in der Ukraine und den Völkermord in Gaza erzielen, sollten diese Unternehmen industrielle Investitionen selbst finanzieren, anstatt sich auf Ex-ante-Finanzierungen der öffentlichen Hand zu verlassen.

Or. en

Änderungsantrag 167

Yannis Maniatis, Nicola Zingaretti, Giorgio Gori, Dario Nardella, Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.	(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), ***die Verarbeitung von Rohstoffen,*** industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal. ***Um der Bedeutung der Interoperabilität zwischen den Verteidigungssystemen der Mitgliedstaaten gebührend Rechnung zu tragen, sollte das Programm Projekten Vorrang einräumen, durch die die grenzüberschreitende Kompatibilität und Integration verbessert und so das gemeinsame Verteidigungsdispositiv der EU gestärkt wird.***

Or. en

Änderungsantrag 168

Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.	(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal ***der jeweiligen Mitgliedstaaten, sowohl durch professionelle Umschulung von Personen aus anderen Sektoren als auch von jungen Menschen zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit zu verringern und den Bevölkerungsrückgang in bestimmten Gebieten zu verhindern***.

Or. en

Änderungsantrag 169
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.	(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, ***insbesondere in denjenigen Mitgliedstaaten, die der Gefahr konventioneller militärischer Bedrohungen am stärksten ausgesetzt sind,*** Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.

Or. en

Änderungsantrag 170
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom)	(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom)

2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.

2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten ***in der gesamten Union, mit einem besonderen Schwerpunkt an der Ostgrenze der EU,*** in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.

Or. en

Änderungsantrag 171
Pekka Toveri, Niels Flemming Hansen, Tomas Tobé, Alice Teodorescu Måwe, Aura Salla, Mika Aaltola

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch	(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch

öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.

öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern ***sowie der zur ihrer Herstellung erforderlichen Rohmaterialien und anderer wesentlicher Bestandteile***, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.

Or. en

Änderungsantrag 172
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu Finanzmitteln für an der Herstellung	(19) Aus dem Programm sollte über die in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 festgelegten Mittel finanzielle Unterstützung für Maßnahmen bereitgestellt werden, die zur zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern **– *insbesondere von wesentlichen Verteidigungsgütern* –** beitragen, wie eine Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, industrielle Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten einschließlich Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, Zugang zu

maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.	Finanzmitteln für an der Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter beteiligte Unternehmen, das Vorhalten von Fertigungskapazitäten (ständig einsetzbare Einrichtungen), industrielle Verfahren zur Aufbereitung veralteter Produkte, die Ausweitung, Optimierung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten in diesem Bereich sowie die Schulung von Personal.

Or. en

Änderungsantrag 173
Adam Bielan, Elena Donazzan
im Namen der ECR-Fraktion
Rihards Kols, Michał Dworczyk, Daniel Obajtek, Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek, Claudiu-Richard Târziu, Şerban Dimitrie Sturdza, Reinis Pozņaks, Alberico Gambino, Cristian Terheş, Mariateresa Vivaldini, Carlo Ciccioli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19a) Die Ermittlung und Validierung der europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse (EDPCI) sollte auf einem Bottom-Up-Ansatz beruhen, bei dem die Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle spielen sollten.

Or. en

Änderungsantrag 174
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um die erforderliche	***entfällt***

Anreizwirkung zu erzielen, können Finanzhilfen im Rahmen des Programms in Form von nicht an Kosten geknüpften Finanzierungen gewährt werden, die auf der Erzielung von Ergebnissen in Bezug auf Arbeitspakete, Etappenziele oder Zielwerte des gemeinsamen Beschaffungsverfahrens beruhen.

Or. en

Änderungsantrag 175
Yannis Maniatis, Nicola Zingaretti, Giorgio Gori, Dario Nardella, Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(20a) Angesichts der wachsenden Bedrohung durch Cyberangriffe sollten im Rahmen des Programms zum Schutz der Verteidigungsinfrastruktur der Union umfassende Cybersicherheitsmaßnahmen in alle Verteidigungsvorhaben einbezogen werden.

Or. en

Änderungsantrag 176
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Wird die Finanzhilfe der Union in Form einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung gewährt, sollte die Kommission im Arbeitsprogramm die Finanzierungsbedingungen für jede Maßnahme festlegen, insbesondere a) eine Beschreibung der Maßnahme, die eine Zusammenarbeit bei der	***entfällt***

gemeinsamen Beschaffung umfasst, um den dringendsten und kritischsten Kapazitätsbedarf zu decken, b) die Etappenziele für die Durchführung der Maßnahme und c) den verfügbaren Höchstbeitrag der Union.

Or. en

Änderungsantrag 177
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Wird die Finanzhilfe der Union in Form einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung gewährt, sollte die Kommission im Arbeitsprogramm die Finanzierungsbedingungen für jede Maßnahme festlegen, insbesondere a) eine Beschreibung der Maßnahme, die eine Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Beschaffung umfasst, um den dringendsten und kritischsten Kapazitätsbedarf zu decken, b) die Etappenziele für die Durchführung der Maßnahme und ***c)*** den verfügbaren Höchstbeitrag der Union.	(21) Wird die Finanzhilfe der Union in Form einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung gewährt, sollte die Kommission im Arbeitsprogramm die Finanzierungsbedingungen für jede Maßnahme festlegen, insbesondere a) eine Beschreibung der Maßnahme, die eine Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Beschaffung umfasst, um den dringendsten und kritischsten Kapazitätsbedarf zu decken, b) ***eine Beschreibung des Beitrags der Maßnahmen zur Umsetzung der ermittelten Prioritäten im Bereich der Fähigkeiten zur Erleichterung der Integration der ukrainischen DTIB in die EDTIB sowie zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der industriellen Verteidigungsbereitschaft, c)*** die Etappenziele für die Durchführung der Maßnahme und ***d)*** den verfügbaren Höchstbeitrag der Union.

Or. en

Änderungsantrag 178
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Damit einheitliche Bedingungen für die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder oder der Ukraine für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 179
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) ***Damit einheitliche Bedingungen für die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten*** der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder oder der Ukraine für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung	(22) Der Kommission ***sollten*** Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder oder der Ukraine für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden.

getragen werden. ***Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 180
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Damit einheitliche Bedingungen für die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder oder der Ukraine für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.	(22) Damit einheitliche Bedingungen für die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen ***unter der Voraussetzung*** festzulegen***, dass das Parlament und der Rat regelmäßig über die jeweiligen Beschlüsse und mögliche Korrekturen dieser Beschlüsse informiert werden***. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder oder der Ukraine für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.

Or. en

Änderungsantrag 181
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Damit einheitliche Bedingungen für die ***Durchführung*** dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder oder der Ukraine für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.	(22) Damit einheitliche Bedingungen für die ***im Rahmen*** dieser Verordnung ***durchgeführten Maßnahmen zur Unterstützung des Beschaffungswesens und des Aufbaus industrieller Kapazitäten*** gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder oder der Ukraine für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.

Or. en

Änderungsantrag 182
Petras Auštrevičius

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Damit einheitliche Bedingungen für die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder ***oder*** der Ukraine für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese	(22) Damit einheitliche Bedingungen für die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder***,*** der Ukraine ***oder möglicherweise anderer EU-Bewerberländer*** für den Planungs- und

Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.

Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.

Or. en

Änderungsantrag 183
Şerban Dimitrie Sturdza, Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Damit einheitliche Bedingungen für die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder ***oder*** der Ukraine für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.	(22) Damit einheitliche Bedingungen für die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder***,*** der Ukraine ***oder der Republik Moldau*** für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.

Or. en

Änderungsantrag 184
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Damit einheitliche Bedingungen für	(22) Damit einheitliche Bedingungen für

die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten**,** der assoziierten Länder ***oder der Ukraine*** für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.	die Durchführung dieser Verordnung gewährleistet sind, sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse zum Erlass von Arbeitsprogrammen übertragen werden, um die Finanzierungsprioritäten und die geltenden Finanzierungskonditionen festzulegen. Den Besonderheiten des Verteidigungssektors, insbesondere der Verantwortung der Mitgliedstaaten ***oder*** der assoziierten Länder für den Planungs- und Beschaffungsprozess, sollte Rechnung getragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden.
	Or. ro

Änderungsantrag 185
Petras Auštrevičius

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(22a) Um die bestmögliche Durchführung dieses Programms als Reaktion auf den dringendsten Bedarf der Mitgliedstaaten und Europas insgesamt sicherzustellen, sollte die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und nach Beratung durch den Europäischen Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich einschlägige Fähigkeiten entwickeln, insbesondere in Bezug auf die Koordinierung der militärischen Planungsverfahren. Diese Fähigkeiten sind von wesentlicher Bedeutung für die Rolle der Kommission bei der Verwaltung dieses Programms, insbesondere bei der Ermittlung, Überwachung und Koordinierung der im Rahmen dieses Programms unterstützten

Maßnahmen.

Or. en

Änderungsantrag 186
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(22a) Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung, durch die strategische Ziele mit langfristigen Auswirkungen auf den Unionshaushalt über die Laufzeit des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens hinaus verfolgt werden, wie die europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse und die Struktur für ein europäisches Rüstungsprogramm, sollten jeweils im Wege eines delegierten Rechtsakts angenommen werden.

Or. en

Änderungsantrag 187
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(22a) Die Durchführung des Programms und die anschließende Nutzung von im Rahmen des Programms produzierter Militärausrüstung unterliegen der uneingeschränkten Transparenz und Kontrolle und der Ausübung der Rechte auf Überwachung durch sämtliche einschlägigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, insbesondere durch das Europäische Parlament.

Änderungsantrag 188
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Gemäß Artikel 193 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 kann für eine bereits begonnene Maßnahme eine Finanzhilfe gewährt werden, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass die Maßnahme noch vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung anlaufen musste. Außer in hinreichend begründeten Ausnahmefällen sind Kosten, die vor dem Zeitpunkt der Finanzhilfeantragstellung entstanden sind, nicht förderfähig. Um die Kontinuität der Finanzierungsperspektive für Maßnahmen sicherzustellen, die bis 2024 durch eine Finanzierung im Rahmen der Munitionsproduktionsverordnung und von EDIRPA hätten unterstützt werden können, sollte es möglich sein, im Finanzierungsbeschluss Finanzbeiträge für Maßnahmen vorzusehen, die einen Zeitraum ab dem 5. März 2024 abdecken.	(23) Gemäß Artikel 193 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 kann für eine bereits begonnene Maßnahme eine Finanzhilfe gewährt werden, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass die Maßnahme noch vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung anlaufen musste. Außer in hinreichend begründeten Ausnahmefällen sind Kosten, die vor dem Zeitpunkt der Finanzhilfeantragstellung entstanden sind, nicht förderfähig. Um die Kontinuität der Finanzierungsperspektive für Maßnahmen sicherzustellen, die bis 2024 durch eine Finanzierung im Rahmen der Munitionsproduktionsverordnung und von EDIRPA hätten unterstützt werden können, sollte es möglich sein, im Finanzierungsbeschluss Finanzbeiträge für Maßnahmen vorzusehen, die einen Zeitraum ab dem 5. März 2024 abdecken. ***Angesichts der Tatsache, dass die Verteidigungsbereitschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten dringend und zeitnah verbessert werden muss, sollten Projektvorschläge im Rahmen des kurzfristigen Instruments für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern (EDIRPA), die positiv bewertet wurden, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht vergeben werden konnten, nach Annahme dieser Verordnung unverzüglich anhand der Förderkriterien dieser Verordnung überprüft und umgehend eingeleitet werden.***

Or. en

Änderungsantrag 189
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und

kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen). ***Durch die Vorschläge sollte eine ausgewogene Verteilung der Tätigkeiten der Verteidigungsindustrie in der gesamten Europäischen Union gefördert, die übermäßige Konzentration von Tätigkeiten in einer kleinen Anzahl nationaler Wertschöpfungsketten vermieden und sichergestellt werden, dass eine große Gruppe von Begünstigten von den Vorteilen des Programms profitieren kann. Durch diesen Ansatz werden die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) erhöht, und er wird zu einer größeren Akzeptanz des Programms bei den EU-Bürgerinnen und -bürgern beitragen, die in der gesamten Union von den Vorteilen der Verteidigungsinvestitionen profitieren werden.***

Or. en

Änderungsantrag 190
Petras Auštrevičius

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur

Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).	Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind oder sich in geografischer Nähe zur Ukraine befinden***, vor allem der Länder im Osten Europas an der Grenze zu Russland und Belarus***, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine ***sowie möglicherweise mit anderen EU-Bewerberländern*** und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen). ***Um eine Konzentration von Militärproduktionslinien in einigen wenigen Ländern oder Regionen zu vermeiden – insbesondere vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Herausforderungen in Bezug auf die militärische Mobilität –, sollten die Aufrechterhaltung des geografischen Gleichgewichts sowie die Bereitstellung von mehr als einer Versorgungsquelle für militärische Lieferungen zwei wesentliche Kriterien für die Bereitstellung finanzieller Hilfe darstellen.***

Or. en

Änderungsantrag 191

Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen). ***Darüber hinaus sollten die Vorschläge unter Berücksichtigung der***

Lebensdauer wichtiger Verteidigungsgüter auch auf der Grundlage ihres Beitrags zur Sicherung der Klimaverträglichkeit der EDTIB bewertet werden, insbesondere um die volle Einsatzfähigkeit wesentlicher Verteidigungsgüter unter allen künftigen vorhersehbaren extremen Bedingungen in allen Regionen sicherzustellen und die Resilienz gegenüber drohenden Versorgungsengpässen bei Maßnahmen zu erhöhen.

Or. en

Änderungsantrag 192
Yannis Maniatis, Nicola Zingaretti, Giorgio Gori, Dario Nardella, Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten

können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen). ***Durch das Programm sollte insbesondere die Einbeziehung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Konsortien aktiv unterstützt und ihre Rolle bei der Förderung von Innovation und Wachstum im Verteidigungssektor der EU anerkannt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 193
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur

Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. ***Insbesondere sollten Vorschläge bevorzugt werden, die von Antragstellern aus den Mitgliedstaaten eingereicht werden, die der Gefahr durch konventionelle militärische Bedrohungen am stärksten ausgesetzt sind, wie die Mitgliedstaaten an der Grenze zu Russland, Belarus, der Ukraine und am Schwarzen Meer.*** In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Or. en

Änderungsantrag 194
Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von	(24) Bei der Bewertung der von

Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen). ***Die Kommission legt dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Bericht vor, in dem sie die Gründe für die Entscheidungen über die für eine Finanzierung ausgewählten Vorhaben transparent darlegt.***

Or. en

Änderungsantrag 195
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren***, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind,*** leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren leisten können***. Ein gewisser Teil der Mittel sollte zweckgebunden werden und es sollten Vorschläge bevorzugt werden, die von Antragstellern aus den Mitgliedstaaten eingereicht werden, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung, Invasion und Cyberangriffen am stärksten ausgesetzt sind***. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und

kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Or. en

Änderungsantrag 196
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – ***und zur*** Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – ***durch die*** Stärkung der Versorgungssicherheit***, unter anderem durch die Diversifizierung der Produktionsstätten*** in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und

in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).	Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Or. en

Änderungsantrag 197
Juan Ignacio Zoido Álvarez, Pilar del Castillo Vera, Antonio López-Istúriz White, Susana Solís Pérez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen ***oder nicht konventionellen*** militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch

zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Or. en

Änderungsantrag 198
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der

Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten***,*** assoziierten Ländern ***und der Ukraine*** und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten ***und*** assoziierten Ländern und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Or. en

Änderungsantrag 199
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller

Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten***,*** assoziierten Ländern ***und der Ukraine*** und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).	Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten ***und*** assoziierten Ländern und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (kleinen Midcap-Unternehmen).

Or. ro

Änderungsantrag 200
José Cepeda, Javi López, Lina Gálvez, Nicolás González Casares, Laura Ballarín Cereza, Elena Sancho Murillo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin	(24) Bei der Bewertung der von Antragstellern eingereichten Vorschläge sollte die Kommission besonders darauf achten, welchen Beitrag diese zu den Zielen des Programms leisten. Die Vorschläge sollten insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Steigerung der industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und speziell zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Beseitigung von Engpässen bewertet werden. Zudem sollten sie daraufhin

bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ***kleinen*** Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (***kleinen*** Midcap-Unternehmen).	bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Förderung der Resilienz der Verteidigungsindustrie – unter Gesichtspunkten wie zeitnahe Verfügbarkeit und Belieferung aller Standorte – und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Gefahren, einschließlich insbesondere der Mitgliedstaaten, die der Gefahr einer konventionellen militärischen Bedrohung am stärksten ausgesetzt sind, leisten können. In den Bewertungen sollte auch Bezug genommen werden auf den Beitrag zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch eine echte Rüstungskooperation zwischen den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine und zur Entwicklung und Operationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von in den betreffenden Lieferketten tätigen Unternehmen, insbesondere und in erheblichem Maße von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (Midcap-Unternehmen).

Or. en

Änderungsantrag 201
Riho Terras, Jüri Ratas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(24a) Die Kommission sollte besonders darauf achten, den Verwaltungsaufwand auf ein Mindestmaß zu beschränken, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Union sicherzustellen, insbesondere für KMU und kleine Midcap-Unternehmen, da diese Unternehmen über begrenztere

Ressourcen zur Bewältigung des Verwaltungsaufwands und die für die Einhaltung der Vorschriften anfallenden Kosten verfügen.

Or. en

Änderungsantrag 202
Eszter Lakos

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Konzeption, Gewährung und Durchführung der finanziellen Unterstützung der Union sollte die Kommission besonders darauf achten sicherzustellen, dass die Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt durch diese Unterstützung nicht beeinträchtigt werden.	(25) Bei der Konzeption, Gewährung und Durchführung der finanziellen Unterstützung der Union sollte die Kommission besonders darauf achten sicherzustellen, dass ***nicht nur die großen Akteure der Verteidigungsindustrie von dieser Unterstützung profitieren, sondern auch andere Unternehmen, einschließlich KMU, Midcap-Unternehmen und Unternehmen, die nicht in eine diese Kategorien fallen, aber deutlich kleiner sind als die multinationalen Unternehmen, die bei gemeinsamen Initiativen zur Entwicklung von Fähigkeiten als Hauptauftragnehmer auftreten können, sodass die gesamte Lieferkette gestärkt wird und möglichst viele Unternehmen von einer verstärkten Zusammenarbeit profitieren, wobei die Besonderheiten ihrer nationalen Verteidigungsindustrien und operationellen Anforderungen berücksichtigt müssen, und dass*** die Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt durch diese Unterstützung nicht beeinträchtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 203

Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Konzeption, Gewährung und Durchführung der finanziellen Unterstützung der Union sollte die Kommission besonders darauf achten sicherzustellen, dass die Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt durch diese Unterstützung nicht beeinträchtigt werden.	(25) Bei der Konzeption, Gewährung und Durchführung der finanziellen Unterstützung der Union sollte die Kommission besonders darauf achten sicherzustellen, dass die Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt durch diese Unterstützung nicht beeinträchtigt werden ***und nicht bestimmte Staaten gegenüber anderen bevorzugt behandelt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 204
Tom Berendsen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(25a) Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist der Zugang zu Informationen über potenzielle Integrationsmöglichkeiten in die Lieferkette von entscheidender Bedeutung. Um eine wirksame und rechtzeitige Beteiligung von KMU an den Vorhaben sicherzustellen, richtet die Kommission eine Plattform für die Beteiligung von KMU ein, über die Informationen über bevorstehende grenzüberschreitende Vertrags- und Partnerschaftsmöglichkeiten, relevante Termine, Fristen und Kontaktstellen auf transparente Weise bereitgestellt werden.

Or. en

Änderungsantrag 205
Michalis Hadjipantela, Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(28a) Die Anerkennung durch die Mitgliedstaaten ist die zwingende Voraussetzung dafür, dass ein Drittland in Kooperationsprojekte der EU einbezogen wird.

Or. en

Änderungsantrag 206
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Aufbauend unter anderem auf den Erfahrungen mit der Eigenkapitalfazilität für den Verteidigungsbereich, die im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds als Mischfinanzierungsmaßnahme aus dem Programm „InvestEU“ eingerichtet wurde, sollte sich die Kommission bemühen, als Teil des Programms eine spezielle Fazilität einzurichten, die als „Fonds zur Beschleunigung der Transformation der Lieferkette im Verteidigungsbereich“ (FAST) bezeichnet wird. Der FAST sollte in indirekter Mittelverwaltung durchgeführt werden. Der FAST wird – als Mischfinanzierungsmaßnahme in Form von Fremd- und/oder Beteiligungsfinanzierungen – die Investitionen, die zur Aufstockung der Fertigungskapazitäten im Verteidigungsbereich von in der EU ansässigen KMU und kleinen Midcap-Unternehmen erforderlich sind,	(29) Aufbauend unter anderem auf den Erfahrungen mit der Eigenkapitalfazilität für den Verteidigungsbereich, die im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds als Mischfinanzierungsmaßnahme aus dem Programm „InvestEU“ eingerichtet wurde, sollte sich die Kommission bemühen, als Teil des Programms eine spezielle Fazilität einzurichten, die als „Fonds zur Beschleunigung der Transformation der Lieferkette im Verteidigungsbereich“ (FAST) bezeichnet wird. Der FAST sollte in indirekter Mittelverwaltung durchgeführt werden. Der FAST wird – als Mischfinanzierungsmaßnahme in Form von Fremd- und/oder Beteiligungsfinanzierungen – die Investitionen, die zur Aufstockung der Fertigungskapazitäten im Verteidigungsbereich von in der EU ansässigen KMU***, Start-up-Unternehmen, expandierenden Jungunternehmen*** und

mobilisieren, ihr Risiko mindern und sie beschleunigen. Der FAST sollte in enger Zusammenarbeit mit den Durchführungspartnern als Mischfinanzierungsmaßnahme, auch im Rahmen des mit der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates(20) eingerichteten Programms „InvestEU“, eingerichtet werden.

kleinen Midcap-Unternehmen erforderlich sind, mobilisieren, ihr Risiko mindern und sie beschleunigen. Der FAST sollte in enger Zusammenarbeit mit den Durchführungspartnern ***– nach eingehender Konsultation mit den Vertretern der in der EU ansässigen KMU –*** als Mischfinanzierungsmaßnahme, auch im Rahmen des mit der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates(20) eingerichteten Programms „InvestEU“, eingerichtet werden.

Or. en

Änderungsantrag 207
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Der FAST sollte einen zufriedenstellenden Multiplikatoreffekt entsprechend dem Mix aus Fremd- und Beteiligungskapital erzielen und dazu beitragen, sowohl öffentliche als auch private Finanzierungsmittel zu mobilisieren. Um zum übergeordneten Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB beizutragen, sollte der FAST auch KMU (einschließlich Start-up-Unternehmen und expandierende Jungunternehmen) und kleine Midcap-Unternehmen in der gesamten EU, die Verteidigungstechnologien und Verteidigungsgüter herstellen, sowie Unternehmen, die tatsächlich oder potenziell Teil der Lieferkette der Verteidigungsindustrie sind, unterstützen, wenn diese Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln haben. ***Der*** FAST sollte auch die Investitionen im Bereich der Herstellung von Verteidigungstechnologien und	(30) Der FAST sollte einen zufriedenstellenden Multiplikatoreffekt entsprechend dem Mix aus Fremd- und Beteiligungskapital erzielen und dazu beitragen, sowohl öffentliche als auch private Finanzierungsmittel zu mobilisieren. Um zum übergeordneten Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB beizutragen, sollte der FAST auch KMU (einschließlich Start-up-Unternehmen und expandierende Jungunternehmen) und kleine Midcap-Unternehmen in der gesamten EU, die Verteidigungstechnologien und Verteidigungsgüter herstellen, sowie Unternehmen, die tatsächlich oder potenziell Teil der Lieferkette der Verteidigungsindustrie sind, unterstützen, wenn diese Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln haben. ***Den am*** FAST ***teilnehmenden Mitgliedstaaten*** sollte auch ***nahegelegt werden und sie sollten dabei unterstützt werden, Patentverfahren für***

Verteidigungsgütern beschleunigen und so die Versorgungssicherheit der Wertschöpfungsketten der Verteidigungsindustrie der Union stärken.	***neue Produkte, soweit erforderlich, zur raschen Anwendung in der Praxis zu bringen, und nachfolgend sollte der FAST*** die Investitionen im Bereich der Herstellung von Verteidigungstechnologien und Verteidigungsgütern beschleunigen und so die Versorgungssicherheit der Wertschöpfungsketten der Verteidigungsindustrie der Union stärken.

Or. en

Änderungsantrag 208
Sebastiaan Stöteler, Pierre-Romain Thionnet

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Der FAST sollte einen zufriedenstellenden Multiplikatoreffekt entsprechend dem Mix aus Fremd- und Beteiligungskapital erzielen und dazu beitragen, sowohl öffentliche als auch private Finanzierungsmittel zu mobilisieren. Um zum übergeordneten Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB beizutragen, sollte der FAST auch KMU (einschließlich Start-up-Unternehmen und expandierende Jungunternehmen) und kleine Midcap-Unternehmen in der gesamten EU, die Verteidigungstechnologien und Verteidigungsgüter herstellen, sowie Unternehmen, die tatsächlich oder potenziell Teil der Lieferkette der Verteidigungsindustrie sind, unterstützen, wenn diese Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln haben. Der FAST sollte auch die Investitionen im Bereich der Herstellung von Verteidigungstechnologien und Verteidigungsgütern beschleunigen und so die Versorgungssicherheit der Wertschöpfungsketten der	(30) Der FAST sollte einen zufriedenstellenden Multiplikatoreffekt entsprechend dem Mix aus Fremd- und Beteiligungskapital erzielen und dazu beitragen, sowohl öffentliche als auch ***–*** ***insbesondere und in erheblichem Maße –*** private Finanzierungsmittel zu mobilisieren***, indem Investitionshemmnisse beseitigt werden und die Einbeziehung des privaten Sektors durch alle zur Verfügung stehenden Mittel aktiv gefördert wird***. Um zum übergeordneten Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB beizutragen, sollte der FAST auch KMU (einschließlich Start-up-Unternehmen und expandierende Jungunternehmen) und kleine Midcap-Unternehmen in der gesamten EU, die Verteidigungstechnologien und Verteidigungsgüter herstellen, sowie Unternehmen, die tatsächlich oder potenziell Teil der Lieferkette der Verteidigungsindustrie sind, unterstützen, wenn diese Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln haben. Der FAST sollte

Verteidigungsindustrie der Union stärken.	auch die Investitionen im Bereich der Herstellung von Verteidigungstechnologien und Verteidigungsgütern beschleunigen und so die Versorgungssicherheit der Wertschöpfungsketten der Verteidigungsindustrie der Union stärken.

Or. en

Änderungsantrag 209
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(31) Die Herausforderungen für Kooperationsprogramme im Rüstungsbereich in der Union sind erheblich, da sie meist auf Ad-hoc-Basis eingerichtet werden und mit Komplexität, Verzögerungen und Kostenüberschreitungen behaftet sind. Um hier Abhilfe zu schaffen und das kontinuierliche Engagement der Mitgliedstaaten über den gesamten Lebenszyklus der Verteidigungsfähigkeiten sicherzustellen, ist ein stärker strukturierter Ansatz auf EU-Ebene erforderlich. Dazu sollte die Kommission die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie einen neuen Rechtsrahmen – die Struktur für das europäische Rüstungsprogramm (SEAP) – bereitstellt, der die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich untermauern und stärken wird. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen und solche im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und der SSZ, sollten sich gegenseitig	(31) Die Herausforderungen für Kooperationsprogramme im Rüstungsbereich in der Union sind erheblich, da sie meist auf Ad-hoc-Basis eingerichtet werden und mit Komplexität, Verzögerungen und Kostenüberschreitungen behaftet sind***. Darüber hinaus führt die Tatsache, dass im Verteidigungsbereich viele verschiedene Schlüsselprodukte zur Verfügung stehen, die in der gesamten Union ähnliche operative Aufgaben erfüllen, z. B. Waffensysteme wie Kampfpanzer, Schützenpanzer oder taktische Kampfflugzeuge, zu einem hohen Maß an Ineffizienz bei öffentlichen Ausgaben und stellt ein erhebliches Hindernis für Interoperabilität und Austauschbarkeit dieser Waffensysteme dar***. Um hier Abhilfe zu schaffen und das kontinuierliche Engagement der Mitgliedstaaten über den gesamten Lebenszyklus der Verteidigungsfähigkeiten sicherzustellen, ist ein stärker strukturierter Ansatz auf EU-Ebene erforderlich. Dazu sollte die Kommission die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie einen neuen Rechtsrahmen – die Struktur

verstärken.

für das europäische Rüstungsprogramm (SEAP) – bereitstellt, der die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich ***sowie die Integration in den Markt und die Konsolidierung des Marktes*** untermauern und stärken wird. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen und solche im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und der SSZ, sollten sich gegenseitig verstärken. ***Durch die im Rahmen der SEAP durchgeführten Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten auch in der Lage sein, zusätzliche Tätigkeiten durchzuführen, die für die Erreichung ihrer Ziele von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Infrastrukturen, durch die die Verteidigungsfähigkeiten unmittelbar unterstützt werden. Darüber hinaus sollten Mitgliedstaaten, die eine SEAP einrichten oder dieser beitreten, bei der Kontrolle der Ausfuhren der betreffenden Verteidigungsgüter zusammenarbeiten und diese koordinieren.***

Or. en

Änderungsantrag 210
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(31) Die Herausforderungen für Kooperationsprogramme im Rüstungsbereich in der Union sind erheblich, da sie meist auf Ad-hoc-Basis eingerichtet werden und mit Komplexität, Verzögerungen und Kostenüberschreitungen behaftet sind. Um	(31) Die Herausforderungen für Kooperationsprogramme im Rüstungsbereich in der Union sind erheblich, da sie meist auf Ad-hoc-Basis eingerichtet werden und mit Komplexität, Verzögerungen und Kostenüberschreitungen behaftet sind. Um

hier Abhilfe zu schaffen und das kontinuierliche Engagement der Mitgliedstaaten über den gesamten Lebenszyklus der Verteidigungsfähigkeiten sicherzustellen, ist ein stärker strukturierter Ansatz auf EU-Ebene erforderlich. Dazu sollte die Kommission die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie einen neuen Rechtsrahmen – die Struktur für das europäische Rüstungsprogramm (SEAP) – bereitstellt, der die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich untermauern und stärken wird. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen und solche im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und der SSZ, sollten sich gegenseitig verstärken.

hier Abhilfe zu schaffen und ***gemeinsame gezielte Anstrengungen in Bezug auf die Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten und die Erreichung der Verteidigungsbereitschaft bis 2030 sowie*** das kontinuierliche Engagement der Mitgliedstaaten über den gesamten Lebenszyklus der Verteidigungsfähigkeiten sicherzustellen, ist ein stärker strukturierter Ansatz auf EU-Ebene erforderlich. Dazu sollte die Kommission die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie einen neuen Rechtsrahmen – die Struktur für das europäische Rüstungsprogramm (SEAP) – bereitstellt, der die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich untermauern und stärken wird. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen und solche im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere ***im Hinblick auf die im Rahmen des Weißbuchs vorgesehenen Maßnahmen und ermittelten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten*** im Zusammenhang mit ***der Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen,*** dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und ***Projekten im Rahmen*** der SSZ, sollten sich gegenseitig verstärken.

Or. en

Änderungsantrag 211
Sebastiaan Stöteler, Pierre-Romain Thionnet

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(31) Die Herausforderungen für Kooperationsprogramme im Rüstungsbereich in der Union sind erheblich, da sie meist auf Ad-hoc-Basis	(31) Die Herausforderungen für Kooperationsprogramme im Rüstungsbereich in der Union sind erheblich, da sie meist auf Ad-hoc-Basis

eingerichtet werden und mit Komplexität, Verzögerungen und Kostenüberschreitungen behaftet sind. Um hier Abhilfe zu schaffen und das kontinuierliche Engagement der Mitgliedstaaten über den gesamten Lebenszyklus der Verteidigungsfähigkeiten sicherzustellen, ist ein stärker strukturierter Ansatz auf EU-Ebene erforderlich. Dazu sollte die Kommission die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie einen neuen Rechtsrahmen – die Struktur für das europäische Rüstungsprogramm (SEAP) – bereitstellt, der die Zusammenarbeit im ***Verteidigungsbereich*** untermauern und stärken wird. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen und solche im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und der SSZ, sollten sich gegenseitig verstärken.

eingerichtet werden und mit Komplexität, Verzögerungen und Kostenüberschreitungen behaftet sind. Um hier Abhilfe zu schaffen und das kontinuierliche Engagement der Mitgliedstaaten über den gesamten Lebenszyklus der Verteidigungsfähigkeiten sicherzustellen, ist ein stärker strukturierter Ansatz auf EU-Ebene erforderlich. Dazu sollte die Kommission die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie einen neuen Rechtsrahmen – die Struktur für das europäische Rüstungsprogramm (SEAP) – bereitstellt, der die Zusammenarbeit im ***Bereich der Verteidigungsindustrie*** untermauern und stärken wird. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen und solche im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und der SSZ, sollten sich gegenseitig verstärken ***und von der Koordinierung mit dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess profitieren, um sicherzustellen, dass sich die Anstrengungen ergänzen***.

Or. en

Änderungsantrag 212
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(31) Die Herausforderungen für Kooperationsprogramme im Rüstungsbereich in der Union sind erheblich, da sie meist auf Ad-hoc-Basis eingerichtet werden und mit Komplexität, Verzögerungen und Kostenüberschreitungen behaftet sind. Um hier Abhilfe zu schaffen und das	(31) Die Herausforderungen für Kooperationsprogramme im Rüstungsbereich in der Union sind erheblich, da sie meist auf Ad-hoc-Basis eingerichtet werden und mit Komplexität, Verzögerungen und Kostenüberschreitungen behaftet sind. Um hier Abhilfe zu schaffen und das

kontinuierliche Engagement der Mitgliedstaaten über den gesamten Lebenszyklus der Verteidigungsfähigkeiten sicherzustellen, ist ein stärker strukturierter Ansatz auf EU-Ebene erforderlich. Dazu sollte die Kommission die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie einen neuen Rechtsrahmen – die Struktur für das europäische Rüstungsprogramm (SEAP) – bereitstellt, der die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich untermauern und stärken wird. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen und solche im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und der SSZ, sollten sich gegenseitig verstärken.

kontinuierliche Engagement der Mitgliedstaaten über den gesamten Lebenszyklus der Verteidigungsfähigkeiten sicherzustellen, ist ein stärker strukturierter Ansatz ***und eine stärkere Anerkennung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten*** auf EU-Ebene erforderlich. Dazu sollte die Kommission die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie einen neuen Rechtsrahmen – die Struktur für das europäische Rüstungsprogramm (SEAP) – bereitstellt, der die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich untermauern und stärken wird. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen und solche im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und der SSZ, sollten sich gegenseitig verstärken.

Or. en

Änderungsantrag 213
Yannis Maniatis, Giorgio Gori

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(31a) Verteidigungsgüter und -kapazitäten, für die im Rahmen dieses Programms EU-Mittel bereitgestellt wurden, sollten auch den gemeinsamen Ausfuhrvorschriften und -kriterien entsprechen, wie sie bereits im Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP festgelegt wurden. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei dem Kriterium 5 über die nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten sowie denjenigen Gebiete gewidmet werden, gemäß dem die Außenbeziehungen in die

Zuständigkeit eines Mitgliedstaats fallen.

Or. en

Änderungsantrag 214
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 32

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(32) Im Rahmen dieser Struktur für das europäische Rüstungsprogramm sollte es für die Mitgliedstaaten standardisierte Verfahren für die Einleitung und Verwaltung von Kooperationsprogrammen im Verteidigungsbereich geben. ***Bei einer Zusammenarbeit innerhalb dieses Rahmens sollten für die Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen auch ein erhöhter Finanzierungssatz, vereinfachte und harmonisierte Beschaffungsverfahren und – wenn die Mitgliedstaaten gemeinsam Eigentümer der beschafften Ausrüstung sind – eine Mehrwertsteuerbefreiung vorgesehen werden. Der Status einer internationalen Organisation sollte es den Mitgliedstaaten, wenn sie dies wünschen, auch ermöglichen, Anleihen zu begeben, um den langfristigen Finanzierungsplan für Rüstungsprogramme sicherzustellen. Die Union wäre für die Ausgabe von Schuldtiteln durch die Mitgliedstaaten nicht haftbar, doch könnten die aus dem EDIP zum Funktionieren der SEAP geleisteten Beiträge die Bedingungen für die Finanzierung von Rüstungsprogrammen, die für eine Unterstützung durch die Union in Betracht kommen, durch die Mitgliedstaaten verbessern.***	(32) Im Rahmen dieser Struktur für das europäische Rüstungsprogramm sollte es für die Mitgliedstaaten standardisierte Verfahren für die Einleitung und Verwaltung von Kooperationsprogrammen im Verteidigungsbereich geben.

Or. en

Änderungsantrag 215
Şerban Dimitrie Sturdza, Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 32

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(32) Im Rahmen dieser Struktur für das europäische Rüstungsprogramm sollte es für die Mitgliedstaaten standardisierte Verfahren für die Einleitung und Verwaltung von Kooperationsprogrammen im Verteidigungsbereich geben. Bei einer Zusammenarbeit innerhalb dieses Rahmens sollten für die Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen auch ein erhöhter Finanzierungssatz, vereinfachte und harmonisierte Beschaffungsverfahren und – wenn die Mitgliedstaaten gemeinsam Eigentümer der beschafften Ausrüstung sind – eine Mehrwertsteuerbefreiung vorgesehen werden. Der Status einer internationalen Organisation sollte es den Mitgliedstaaten, wenn sie dies wünschen, auch ermöglichen, Anleihen zu begeben, um den langfristigen Finanzierungsplan für Rüstungsprogramme sicherzustellen. Die Union wäre für die Ausgabe von Schuldtiteln durch die Mitgliedstaaten nicht haftbar, doch könnten die aus dem EDIP zum Funktionieren der SEAP geleisteten Beiträge die Bedingungen für die Finanzierung von Rüstungsprogrammen, die für eine Unterstützung durch die Union in Betracht kommen, durch die Mitgliedstaaten verbessern.	(32) Im Rahmen dieser Struktur für das europäische Rüstungsprogramm sollte es für die Mitgliedstaaten standardisierte Verfahren für die Einleitung und Verwaltung von Kooperationsprogrammen im Verteidigungsbereich geben. Bei einer Zusammenarbeit innerhalb dieses Rahmens sollten für die Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen auch ein erhöhter Finanzierungssatz, vereinfachte und harmonisierte Beschaffungsverfahren und – wenn die Mitgliedstaaten gemeinsam Eigentümer der beschafften Ausrüstung sind – eine Mehrwertsteuerbefreiung vorgesehen werden. Der Status einer internationalen Organisation sollte es den Mitgliedstaaten, wenn sie dies wünschen, auch ermöglichen, Anleihen zu begeben, um den langfristigen Finanzierungsplan für Rüstungsprogramme sicherzustellen. Die Union wäre für die Ausgabe von Schuldtiteln durch die Mitgliedstaaten nicht haftbar, doch könnten die aus dem EDIP zum Funktionieren der SEAP geleisteten Beiträge die Bedingungen für die Finanzierung von Rüstungsprogrammen, die für eine Unterstützung durch die Union in Betracht kommen, durch die Mitgliedstaaten verbessern. ***Darüber hinaus sollten im Rahmen der SEAP auch spezifische Kriterien in Betracht gezogen werden, durch die Mitgliedstaaten begünstigt werden, die sich in der Nähe von Gebieten befinden, in denen es zu militärischen Konfrontationen mit konventionellen Waffen kommt oder kommen könnte. Durch diesen Ansatz würde zu einer geografisch ausgewogenen Entwicklung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung***

beigetragen und sichergestellt werden, dass Frontstaaten im osteuropäischen Grenzgebiet zusätzliche Unterstützung erhalten, um ihre erhöhten sicherheitspolitischen Herausforderungen zu bewältigen.

Or. en

Änderungsantrag 216
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(33) Für ein effizientes Verfahren für die Gründung einer SEAP müssen die Mitgliedstaaten, ***die*** assoziierten ***Länder*** oder ***die*** Ukraine, wenn sie eine SEAP gründen wollen, bei der Kommission einen Antrag stellen und diese sollte prüfen, ob die vorgeschlagene Satzung des Rüstungsprogramms mit der vorliegenden Verordnung in Einklang steht. Ein solcher Antrag sollte eine Erklärung des Gastmitgliedstaats enthalten, der zufolge die SEAP für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie (EU) 2020/262 des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung als internationale Einrichtung oder Organisation anerkannt wird.	(33) Für ein effizientes Verfahren für die Gründung einer SEAP müssen die Mitgliedstaaten, ***gegebenenfalls zusammen mit den*** assoziierten ***Ländern*** oder ***der*** Ukraine, wenn sie eine SEAP gründen wollen, bei der Kommission einen Antrag stellen und diese sollte ***zusammen mit der Europäischen Verteidigungsagentur*** prüfen, ob die vorgeschlagene Satzung des Rüstungsprogramms mit der vorliegenden Verordnung in Einklang steht***, vor allem hinsichtlich der ermittelten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten***. Ein solcher Antrag sollte eine Erklärung des Gastmitgliedstaats enthalten, der zufolge die SEAP für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie (EU) 2020/262 des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung als internationale Einrichtung oder Organisation anerkannt wird.

Or. en

Änderungsantrag 217
Petras Auštrevičius

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(33) Für ein effizientes Verfahren für die Gründung einer SEAP müssen die Mitgliedstaaten, die assoziierten Länder ***oder*** die Ukraine, wenn sie eine SEAP gründen wollen, bei der Kommission einen Antrag stellen und diese sollte prüfen, ob die vorgeschlagene Satzung des Rüstungsprogramms mit der vorliegenden Verordnung in Einklang steht. Ein solcher Antrag sollte eine Erklärung des Gastmitgliedstaats enthalten, der zufolge die SEAP für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie (EU) 2020/262 des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung als internationale Einrichtung oder Organisation anerkannt wird.	(33) Für ein effizientes Verfahren für die Gründung einer SEAP müssen die Mitgliedstaaten, die assoziierten Länder***,*** die Ukraine ***oder gegebenenfalls andere EU-Bewerberländer***, wenn sie eine SEAP gründen wollen, bei der Kommission einen Antrag stellen und diese sollte prüfen, ob die vorgeschlagene Satzung des Rüstungsprogramms mit der vorliegenden Verordnung in Einklang steht. Ein solcher Antrag sollte eine Erklärung des Gastmitgliedstaats enthalten, der zufolge die SEAP für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie (EU) 2020/262 des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung als internationale Einrichtung oder Organisation anerkannt wird.

Or. en

Änderungsantrag 218
Şerban Dimitrie Sturdza, Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(33) Für ein effizientes Verfahren für die Gründung einer SEAP müssen die Mitgliedstaaten, die assoziierten Länder ***oder*** die Ukraine, wenn sie eine SEAP gründen wollen, bei der Kommission einen Antrag stellen und diese sollte prüfen, ob	(33) Für ein effizientes Verfahren für die Gründung einer SEAP müssen die Mitgliedstaaten, die assoziierten Länder***,*** die Ukraine ***oder die Republik Moldau***, wenn sie eine SEAP gründen wollen, bei der Kommission einen Antrag stellen und

die vorgeschlagene Satzung des Rüstungsprogramms mit der vorliegenden Verordnung in Einklang steht. Ein solcher Antrag sollte eine Erklärung des Gastmitgliedstaats enthalten, der zufolge die SEAP für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie (EU) 2020/262 des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung als internationale Einrichtung oder Organisation anerkannt wird.	diese sollte prüfen, ob die vorgeschlagene Satzung des Rüstungsprogramms mit der vorliegenden Verordnung in Einklang steht. Ein solcher Antrag sollte eine Erklärung des Gastmitgliedstaats enthalten, der zufolge die SEAP für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie (EU) 2020/262 des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung als internationale Einrichtung oder Organisation anerkannt wird.

Or. en

Änderungsantrag 219
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 33

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(33) Für ein effizientes Verfahren für die Gründung einer SEAP müssen die Mitgliedstaaten**,** die assoziierten Länder ***oder die Ukraine***, wenn sie eine SEAP gründen wollen, bei der Kommission einen Antrag stellen und diese sollte prüfen, ob die vorgeschlagene Satzung des Rüstungsprogramms mit der vorliegenden Verordnung in Einklang steht. Ein solcher Antrag sollte eine Erklärung des Gastmitgliedstaats enthalten, der zufolge die SEAP für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie (EU) 2020/262 des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung als internationale Einrichtung oder	(33) Für ein effizientes Verfahren für die Gründung einer SEAP müssen die Mitgliedstaaten ***oder*** die assoziierten Länder, wenn sie eine SEAP gründen wollen, bei der Kommission einen Antrag stellen und diese sollte prüfen, ob die vorgeschlagene Satzung des Rüstungsprogramms mit der vorliegenden Verordnung in Einklang steht. Ein solcher Antrag sollte eine Erklärung des Gastmitgliedstaats enthalten, der zufolge die SEAP für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie (EU) 2020/262 des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung als internationale Einrichtung oder

Organisation anerkannt wird.	Organisation anerkannt wird.

Or. ro

Änderungsantrag 220
Şerban Dimitrie Sturdza, Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) ***Zu den Mitgliedern*** einer SEAP ***sollten*** zumindest ***drei*** Mitgliedstaaten ***gehören***, zudem ***können*** assoziierte Länder und die Ukraine beitreten.	(36) ***Im Rahmen der Mitgliedschaft bei einer SEAP sollten Aspekte wie Inklusion und Anpassung an das regionale sicherheitspolitische Umfeld sichergestellt werden; daher sollte bei*** einer SEAP ***ein gewisses Maß an Flexibilität hinsichtlich der Mindestanzahl der teilnehmenden Mitgliedstaaten möglich sein, um die Teilnahme von*** zumindest ***zwei*** Mitgliedstaaten ***zu ermöglichen***, ***wobei*** zudem assoziierte Länder und die Ukraine ***oder die Republik Moldau*** beitreten ***können***.

Or. en

Änderungsantrag 221
Petras Auštrevičius

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Zu den Mitgliedern einer SEAP sollten zumindest drei Mitgliedstaaten gehören, zudem können assoziierte Länder und die Ukraine beitreten.	(36) Zu den Mitgliedern einer SEAP sollten zumindest drei Mitgliedstaaten gehören, zudem können assoziierte Länder und die Ukraine ***sowie gegebenenfalls weitere EU-Bewerberländer*** beitreten.

Or. en

Änderungsantrag 222
Roberto Vannacci

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Zu den Mitgliedern einer SEAP sollten zumindest drei Mitgliedstaaten gehören, zudem können assoziierte Länder ***und die Ukraine*** beitreten.	(36) Zu den Mitgliedern einer SEAP sollten zumindest drei Mitgliedstaaten gehören, zudem können assoziierte Länder beitreten.

Or. en

Änderungsantrag 223
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Eine SEAP sollte einen Beschaffungsbeauftragten benennen können, der in eigenem Namen handelt. Eine SEAP sollte in der Lage sein, Verteidigungsgüter in eigenem Namen oder im Namen ihrer Mitglieder zu beschaffen. Wenn die SEAP Beschaffungen in eigenem Namen tätigt, sollte sie als internationale Organisation, die im Einklang mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen für eigene Zwecke im Sinne von Artikel 12 Buchstabe c der Richtlinie 2009/81/EG Beschaffungen tätigt, angesehen werden. Tätigt die SEAP Beschaffungen im Namen ihrer Mitglieder, sollte sie die Möglichkeit haben, abweichend von der Richtlinie 2009/81/EG eigene Beschaffungsregeln festzulegen, um für die Mitgliedstaaten einen angemessenen Anreiz zur Zusammenarbeit im Rahmen der SEAP zu schaffen. Diese Regeln sollten die Einhaltung der Grundsätze des EU-Primärrechts für die Vergabe öffentlicher Aufträge,	(39) Eine SEAP sollte einen Beschaffungsbeauftragten benennen können, der in eigenem Namen handelt. Eine SEAP sollte in der Lage sein, Verteidigungsgüter in eigenem Namen oder im Namen ihrer Mitglieder zu beschaffen. Wenn die SEAP Beschaffungen in eigenem Namen tätigt, sollte sie als internationale Organisation, die im Einklang mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen für eigene Zwecke im Sinne von Artikel 12 Buchstabe c der Richtlinie 2009/81/EG Beschaffungen tätigt, angesehen werden. Tätigt die SEAP Beschaffungen im Namen ihrer Mitglieder, sollte sie die Möglichkeit haben, abweichend von der Richtlinie 2009/81/EG eigene Beschaffungsregeln festzulegen, um für die Mitgliedstaaten einen angemessenen Anreiz zur Zusammenarbeit im Rahmen der SEAP zu schaffen. Diese Regeln sollten die Einhaltung der Grundsätze des EU-Primärrechts für die Vergabe öffentlicher Aufträge,

insbesondere der Grundsätze der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und des Wettbewerbs, sicherstellen.	insbesondere der Grundsätze der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und des Wettbewerbs, sicherstellen. ***Darüber hinaus sollte den Mitgliedstaaten, die an einer SEAP teilnehmen, nahegelegt werden, ein gemeinsames und gegenseitig anerkanntes Zertifizierungssystem zu entwickeln, durch das die Einführung von Verteidigungsgütern in die Verteidigungsausrüstung ihrer Streitkräfte erleichtert wird.***
	Or. en

Änderungsantrag 224
Şerban Dimitrie Sturdza, Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) Für eine SEAP könnten Finanzhilfen gemäß Titel VI der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vergeben werden. Auch eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union wäre möglich.	(40) Für eine SEAP könnten Finanzhilfen gemäß Titel VI der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vergeben werden. Auch eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union wäre möglich***, sofern durch eine solche Nutzung der Kohäsionsmittel nicht die Finanzierung des Hauptziels der Politik, also die Reduzierung der Unterschiede zwischen den Städten und Regionen der Europäischen Union, verringert wird und sich dies nicht nachteilig auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung sowie die Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auswirkt***.
	Or. en

Änderungsantrag 225
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) Für eine SEAP könnten Finanzhilfen gemäß Titel VI der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vergeben werden. Auch eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union wäre möglich.	(40) Für eine SEAP könnten Finanzhilfen gemäß Titel VI der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vergeben werden. Auch eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union wäre ***– in einem angemessenen Verhältnis und ohne dass dabei bestehende oder künftige Kohäsionsprogramme beeinträchtigt werden –*** möglich.

Or. en

Änderungsantrag 226
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) Für eine SEAP könnten Finanzhilfen gemäß Titel VI der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vergeben werden. ***Auch eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union wäre möglich.***	(40) Für eine SEAP könnten Finanzhilfen gemäß Titel VI der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vergeben werden.

Or. en

Änderungsantrag 227
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) Für eine SEAP könnten Finanzhilfen gemäß Titel VI der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vergeben werden. ***Auch eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union wäre möglich.***	(40) Für eine SEAP könnten Finanzhilfen gemäß Titel VI der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vergeben werden.

Or. en

Änderungsantrag 228
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 42

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(42) Da eine SEAP nach Unionsrecht gegründet wird, sollte sie neben dem Recht des Staates, in dem sie ihren satzungsmäßigen Sitz hat, auch dem Unionsrecht unterliegen. Allerdings kann die SEAP in einem anderen Staat ***tätig sein***. Das Recht jenes Staates sollte in Bezug auf besondere Punkte, die in der Satzung der SEAP geregelt sind, gelten. Außerdem sollten für eine SEAP Durchführungsbestimmungen gelten, die mit ihrer Satzung vereinbar sind.	(42) Da eine SEAP nach Unionsrecht gegründet wird, sollte sie neben dem Recht des Staates, in dem sie ihren satzungsmäßigen Sitz hat, auch dem Unionsrecht unterliegen. Allerdings kann die SEAP ***ihr operatives Hauptquartier*** in einem anderen Staat ***der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums haben***. Das Recht jenes Staates sollte in Bezug auf besondere Punkte, die in der Satzung der SEAP geregelt sind, gelten. Außerdem sollten für eine SEAP Durchführungsbestimmungen gelten, die mit ihrer Satzung vereinbar sind.

Or. en

Änderungsantrag 229
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 43

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(43) Damit ausreichend kontrolliert werden kann, ob die vorliegende Verordnung eingehalten wird, sollte eine SEAP einen Jahresbericht an die Kommission und die einschlägigen öffentlichen Behörden übermitteln und sie unterrichten, sobald Umstände eintreten, die die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. ***Hat*** die Kommission nach Lektüre des Jahresberichts oder aufgrund anderer Hinweise den Eindruck, dass die SEAP in schwerwiegender Weise gegen diese Verordnung oder sonstige geltende Rechtsvorschriften verstößt, so ***sollte*** sie Erklärungen und/oder Maßnahmen von der SEAP und/oder ihren Mitgliedern verlangen. In Extremfällen und wenn keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden, ***könnte*** die Kommission ***die Entscheidung zur Gründung der*** SEAP ***aufheben, was deren Auflösung zur Folge hätte***.	(43) Damit ausreichend kontrolliert werden kann, ob die vorliegende Verordnung eingehalten wird, sollte eine SEAP einen Jahresbericht an die Kommission und die einschlägigen öffentlichen Behörden ***– vor allem die Europäische Verteidigungsagentur und das Europäische Parlament, in Fällen, in denen Unionsmittel bereitgestellt wurden –*** übermitteln und sie unterrichten, sobald Umstände eintreten, die die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. ***Haben*** die Kommission ***und die Europäische Verteidigungsagentur*** nach Lektüre des Jahresberichts oder aufgrund anderer Hinweise den Eindruck, dass die SEAP in schwerwiegender Weise gegen diese Verordnung oder sonstige geltende Rechtsvorschriften verstößt, so ***sollten*** sie Erklärungen und/oder Maßnahmen von der SEAP und/oder ihren Mitgliedern verlangen. In Extremfällen und wenn keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden, ***kann*** die Kommission ***nach Unterrichtung des Europäischen Parlaments die*** SEAP ***von einer weiteren Unterstützung durch den Haushalt der Union ausschließen***.

Or. en

Änderungsantrag 230
Jan Farský

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(44a) Zum Zweck der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB und der Erholung, des Wiederaufbaus und der

Modernisierung der ukrainischen DTIB sollten die Mitgliedstaaten, assoziierte Staaten und die Ukraine mit Unterstützung aus dem Programm, dem Unterstützungsinstrument für die Ukraine und aus dem Instrument Pools für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich (im Folgenden „Pools“) mit Verteidigungsgütern, die Mitgliedstaaten, assoziierte Länder und die Ukraine leicht erwerben oder nutzen könnten, einrichten, verwalten und aufrechterhalten können. Solche Pools, die aus Beständen an von der EDTIB oder der ukrainischen DTIB beschafften Verteidigungsgütern bestehen, würden die Nachfrage anregen und die Vorhersehbarkeit für den Verteidigungssektor erhöhen. Sie würden positive Signale an die Industrie der Union und der Ukraine senden und Anreize für diese schaffen, Verteidigungsgüter herzustellen und in die Stärkung der industriellen Kapazitäten dieses Sektors zu investieren. Die Pools würden ferner die Sicherheit der Versorgung mit Verteidigungsgütern für die Mitgliedstaaten verbessern, indem die Verfügbarkeit der Güter verbessert und die Vorlaufzeiten für die Lieferung, einschließlich bei Versorgungskrisen, verkürzt werden.

Or. en

Änderungsantrag 231
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Um das allgemeine Gemeinwohlziel der Sicherheit zu verfolgen, ist es erforderlich, dass Produktionsanlagen für die Herstellung	(46) Um das allgemeine Gemeinwohlziel der Sicherheit zu verfolgen, ist es erforderlich, dass Produktionsanlagen für die Herstellung

maßgeblicher Verteidigungsgüter so schnell wie möglich errichtet werden, wobei der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden muss. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten Anträge im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Produktionsstätten und -anlagen für maßgebliche Verteidigungsgüter ***so zügig wie möglich*** bearbeiten. Diesen Anträgen sollte bei der Abwägung rechtlicher Interessen im Einzelfall Vorrang eingeräumt werden.

maßgeblicher Verteidigungsgüter so schnell wie möglich errichtet werden, wobei der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden muss. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten Anträge im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau ***– einschließlich der Sanierung und/oder Umgestaltung bestehender Strukturen, auch durch die Anwerbung von qualifiziertem Personal aus den Mitgliedstaaten sowie gegebenenfalls die dringend notwendige Umschulung der erforderlichen Arbeitskräfte –*** und dem Betrieb von Produktionsstätten und -anlagen für maßgebliche Verteidigungsgüter***, die in den Mitgliedstaaten bereits bestehen,*** bearbeiten***. Dabei muss der Beschäftigung von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union in all diesen Strukturen Vorrang gegeben werden, um die Arbeitslosigkeit und den Bevölkerungsrückgang in Gebieten der EU zu verringern***. Diesen Anträgen sollte bei der Abwägung rechtlicher Interessen im Einzelfall Vorrang eingeräumt werden.

Or. en

Änderungsantrag 232
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Um das allgemeine Gemeinwohlziel der ***Sicherheit*** zu verfolgen, ist es erforderlich, dass Produktionsanlagen für die Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter so schnell wie möglich errichtet werden, wobei der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden muss. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten Anträge im Zusammenhang mit der	(46) Um das allgemeine Gemeinwohlziel der ***Versorgungssicherheit*** zu verfolgen, ist es erforderlich, dass Produktionsanlagen für die Herstellung maßgeblicher Verteidigungsgüter so schnell wie möglich errichtet werden, wobei der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden muss. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten

Planung, dem Bau und dem Betrieb von Produktionsstätten und -anlagen für maßgebliche Verteidigungsgüter so zügig wie möglich bearbeiten. Diesen Anträgen sollte bei der Abwägung rechtlicher Interessen im Einzelfall Vorrang eingeräumt werden.	Anträge im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Produktionsstätten und -anlagen für maßgebliche Verteidigungsgüter so zügig wie möglich bearbeiten. Diesen Anträgen sollte bei der Abwägung rechtlicher Interessen im Einzelfall Vorrang eingeräumt werden.
	Or. en

Änderungsantrag 233
Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(46a) Um die Regelung für die Versorgungssicherheit zu verstärken, kann die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Schaffung strategischer Lagerbestände und eines Pool für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich durch drei Aktionsbereiche unterstützen: erstens durch Unterstützung von Industriemaßnahmen zur Entwicklung grenzüberschreitender Industriepartnerschaften zur Koordinierung der Reserven an Verteidigungsgütern, Komponenten und mit ihnen verbundenen Rohstoffen, zweitens durch die Unterstützung von Beschaffungsmaßnahmen zum Aufbau strategischer Reserven relevanter Komponenten und Rohstoffe, drittens durch Unterstützung bei der Schaffung optimal gelegener strategischer Reserven und/oder Pools für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich von Verteidigungsgütern, die in der EU hergestellt werden.
	Or. en

Änderungsantrag 234
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(46a) Um das allgemeine politische Ziel der Sicherheit zu verfolgen, sollten die Mitgliedstaaten der Politik und Investitionen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, grüne Mobilität, Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz, biologische Vielfalt, Ernährungssicherheit und digitaler Wandel Vorrang einräumen.

Or. en

Änderungsantrag 235
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 46 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(46a) Vorrang sollte solchen Wirtschaftszweigen eingeräumt werden, die Produkte für militärische Zwecke herstellen, die leicht in Produkte für zivile Zwecke umgewandelt werden können, wenn die militärische Bedrohung in der EU und ihrer Umgebung abnimmt.

Or. ro

Änderungsantrag 236
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Angesichts des Ziels dieser Verordnung und der Notlage und des außergewöhnlichen Kontextes ihrer Annahme sollten die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, verteidigungsbezogene Ausnahmen nach nationalem Recht und anwendbarem Unionsrecht im Einzelfall in Anspruch zu nehmen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Inanspruchnahme dieser Ausnahmen die Erreichung dieses Ziels erleichtern würde. Dies könnte insbesondere für Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit gelten, die unentbehrlich sind, um den Schutz der Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz zu verbessern und eine nachhaltige und sichere Entwicklung zu erreichen. Die Umsetzung dieser Vorschriften könnte jedoch auch zu regulatorischen Hindernissen führen, durch die das Potenzial der Verteidigungsindustrie der Union, die Produktion und die Lieferung maßgeblicher Verteidigungsgüter zu steigern, behindert wird. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Union und ihrer Mitgliedstaaten, dringend zu prüfen, welche Maßnahmen sie ergreifen könnten, um mögliche Hindernisse abzubauen. Derartige Maßnahmen auf Unionsebene, auf regionaler oder nationaler Ebene sollten nicht zulasten von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit erfolgen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 237
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Angesichts des Ziels dieser Verordnung und der Notlage und des außergewöhnlichen Kontextes ihrer Annahme sollten die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, verteidigungsbezogene Ausnahmen nach nationalem Recht und anwendbarem Unionsrecht im Einzelfall in Anspruch zu nehmen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Inanspruchnahme dieser Ausnahmen die Erreichung dieses Ziels erleichtern würde. Dies könnte insbesondere für Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit gelten, die unentbehrlich sind, um den Schutz der Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz zu verbessern und eine nachhaltige und sichere Entwicklung zu erreichen. Die Umsetzung dieser Vorschriften könnte jedoch auch zu regulatorischen Hindernissen führen, durch die das Potenzial der Verteidigungsindustrie der Union, die Produktion und die Lieferung maßgeblicher Verteidigungsgüter zu steigern, behindert wird. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Union und ihrer Mitgliedstaaten, dringend zu prüfen, welche Maßnahmen sie ergreifen könnten, um mögliche Hindernisse abzubauen. Derartige Maßnahmen auf Unionsebene, auf regionaler oder nationaler Ebene sollten nicht zulasten von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit erfolgen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 238
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Angesichts des Ziels dieser Verordnung und der Notlage und des außergewöhnlichen Kontextes ihrer Annahme sollten die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, verteidigungsbezogene Ausnahmen nach nationalem Recht und anwendbarem Unionsrecht im Einzelfall in Anspruch zu nehmen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Inanspruchnahme dieser Ausnahmen die Erreichung dieses Ziels erleichtern würde. Dies könnte insbesondere für Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit gelten, die unentbehrlich sind, um den Schutz der Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz zu verbessern und eine nachhaltige und sichere Entwicklung zu erreichen. Die Umsetzung dieser Vorschriften könnte jedoch auch zu regulatorischen Hindernissen führen, durch die das Potenzial der Verteidigungsindustrie der Union, die Produktion und die Lieferung maßgeblicher Verteidigungsgüter zu steigern, behindert wird. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Union und ihrer Mitgliedstaaten, dringend zu prüfen, welche Maßnahmen sie ergreifen könnten, um mögliche Hindernisse abzubauen. Derartige Maßnahmen auf Unionsebene, auf regionaler oder nationaler Ebene sollten nicht zulasten von ***Umwelt,*** Gesundheit und Sicherheit erfolgen.	(47) Angesichts des Ziels dieser Verordnung und der Notlage und des außergewöhnlichen Kontextes ihrer Annahme sollten die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, verteidigungsbezogene Ausnahmen nach nationalem Recht und anwendbarem Unionsrecht im Einzelfall in Anspruch zu nehmen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Inanspruchnahme dieser Ausnahmen die Erreichung dieses Ziels erleichtern würde. Dies könnte insbesondere für Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit gelten, die unentbehrlich sind, um den Schutz der Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz zu verbessern und eine nachhaltige und sichere Entwicklung zu erreichen. Die Umsetzung dieser Vorschriften könnte jedoch auch zu regulatorischen Hindernissen führen, durch die das Potenzial der Verteidigungsindustrie der Union, die Produktion und die Lieferung maßgeblicher Verteidigungsgüter zu steigern, behindert wird. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Union und ihrer Mitgliedstaaten, dringend zu prüfen, welche Maßnahmen sie ergreifen könnten, um mögliche Hindernisse abzubauen. Derartige Maßnahmen auf Unionsebene, auf regionaler oder nationaler Ebene sollten nicht zulasten ***der grundlegenden Bedingungen des Umweltschutzes sowie*** von Gesundheit und Sicherheit erfolgen ***und gleichzeitig sicherstellen, dass in Bezug auf das übergeordnete öffentliche Interesse, die Verteidigungsbereitschaft bis 2030 zu erreichen, ein ausgewogenes Verhältnis gewahrt wird***.
	Or. en

Änderungsantrag 239

Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Angesichts des Ziels dieser Verordnung und der Notlage und des außergewöhnlichen Kontextes ihrer Annahme sollten die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, verteidigungsbezogene Ausnahmen nach nationalem Recht und anwendbarem Unionsrecht im Einzelfall in Anspruch zu nehmen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Inanspruchnahme dieser Ausnahmen die Erreichung dieses Ziels erleichtern würde. Dies könnte insbesondere für Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit gelten, die unentbehrlich sind, um den Schutz der Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz zu verbessern und eine nachhaltige und sichere Entwicklung zu erreichen. Die Umsetzung dieser Vorschriften könnte jedoch auch zu regulatorischen Hindernissen führen, durch die das Potenzial der Verteidigungsindustrie der Union, die Produktion und die Lieferung maßgeblicher Verteidigungsgüter zu steigern, behindert wird. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Union und ihrer Mitgliedstaaten, dringend zu prüfen, welche Maßnahmen sie ergreifen könnten, um mögliche Hindernisse abzubauen. Derartige Maßnahmen auf Unionsebene, auf regionaler oder nationaler Ebene sollten nicht zulasten von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit erfolgen.	(47) Angesichts des Ziels dieser Verordnung und der Notlage und des außergewöhnlichen Kontextes ihrer Annahme sollten die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, verteidigungsbezogene Ausnahmen nach nationalem Recht und anwendbarem Unionsrecht im Einzelfall in Anspruch zu nehmen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Inanspruchnahme dieser Ausnahmen die Erreichung dieses Ziels erleichtern würde***, ohne dass dieses Instrument dabei zulasten von anderen Sektoren oder Tätigkeitsbereichen eingesetzt wird***. Dies könnte insbesondere für Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit gelten, die unentbehrlich sind, um den Schutz der Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz zu verbessern und eine nachhaltige und sichere Entwicklung zu erreichen. Die Umsetzung dieser Vorschriften könnte jedoch auch zu regulatorischen Hindernissen führen, durch die das Potenzial der Verteidigungsindustrie der Union, die Produktion und die Lieferung maßgeblicher Verteidigungsgüter zu steigern, behindert wird. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Union und ihrer Mitgliedstaaten, dringend zu prüfen, welche Maßnahmen sie ergreifen könnten, um mögliche Hindernisse abzubauen. Derartige Maßnahmen auf Unionsebene, auf regionaler oder nationaler Ebene sollten nicht zulasten von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit erfolgen.

Or. en

Änderungsantrag 240
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zielt darauf ab, Beschaffungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit zu harmonisieren, was die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen der Mitgliedstaaten und der Verpflichtungen aus dem AEUV ermöglicht. Die genannte Richtlinie enthält vor allem besondere Bestimmungen für dringliche Lagen aufgrund einer Krise, insbesondere verkürzte Fristen für den Eingang der Angebote und die Möglichkeit zum Einsatz des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung. ***Bei äußerster Dringlichkeit, insbesondere während Versorgungs- und Sicherheitskrisen, könnten diese Vorschriften jedoch selbst dann mit diesen*** Bestimmungen ***unvereinbar sein, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten beabsichtigen, sich an einer gemeinsamen Beschaffung zu beteiligen***. ***In einigen Fällen besteht die einzige Lösung zur Wahrung der Sicherheitsinteressen dieser Mitgliedstaaten darin, eine bestehende Rahmenvereinbarung für öffentliche Auftraggeber oder Rechtsträger von Mitgliedstaaten zu öffnen, die ursprünglich nicht Vertragspartei der Rahmenvereinbarung waren, obwohl diese Möglichkeit in der ursprünglichen Rahmenvereinbarung nicht vorgesehen war.***	(48) Die Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zielt darauf ab, Beschaffungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit zu harmonisieren, was die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen der Mitgliedstaaten und der Verpflichtungen aus dem AEUV ermöglicht. Die genannte Richtlinie enthält vor allem besondere Bestimmungen für dringliche Lagen aufgrund einer Krise, insbesondere verkürzte Fristen für den Eingang der Angebote und die Möglichkeit zum Einsatz des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung. ***Diese*** Bestimmungen ***sollten in jedem Fall eingehalten werden***.

Or. en

Änderungsantrag 241
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zielt darauf ab, Beschaffungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit zu harmonisieren, was die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen der Mitgliedstaaten und der Verpflichtungen aus dem AEUV ermöglicht. Die genannte Richtlinie enthält vor allem besondere Bestimmungen für dringliche Lagen aufgrund einer Krise, insbesondere verkürzte Fristen für den Eingang der Angebote und die Möglichkeit zum Einsatz des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung. Bei äußerster Dringlichkeit, insbesondere während Versorgungs- und Sicherheitskrisen, könnten diese Vorschriften jedoch selbst dann mit diesen Bestimmungen unvereinbar sein, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten beabsichtigen, sich an einer gemeinsamen Beschaffung zu beteiligen. In einigen Fällen besteht die einzige Lösung zur Wahrung der Sicherheitsinteressen dieser Mitgliedstaaten darin, eine bestehende Rahmenvereinbarung für öffentliche Auftraggeber oder Rechtsträger von Mitgliedstaaten zu öffnen, die ursprünglich nicht Vertragspartei der Rahmenvereinbarung waren, obwohl diese Möglichkeit in der ursprünglichen Rahmenvereinbarung nicht vorgesehen war.	(48) Die Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zielt darauf ab, Beschaffungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit zu harmonisieren, was die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen der Mitgliedstaaten und der Verpflichtungen aus dem AEUV ermöglicht. Die genannte Richtlinie enthält vor allem besondere Bestimmungen für dringliche Lagen aufgrund einer Krise, insbesondere verkürzte Fristen für den Eingang der Angebote und die Möglichkeit zum Einsatz des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung. Bei äußerster Dringlichkeit, insbesondere während Versorgungs- und Sicherheitskrisen, könnten diese Vorschriften jedoch selbst dann mit diesen Bestimmungen unvereinbar sein, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten beabsichtigen, sich an einer gemeinsamen Beschaffung zu beteiligen. In einigen Fällen besteht die einzige Lösung zur Wahrung der Sicherheitsinteressen dieser Mitgliedstaaten darin, eine bestehende Rahmenvereinbarung für öffentliche Auftraggeber oder Rechtsträger von Mitgliedstaaten ***sowie Wirtschaftseinheiten in der Union*** zu öffnen, die ursprünglich nicht Vertragspartei der Rahmenvereinbarung waren, obwohl diese Möglichkeit in der ursprünglichen Rahmenvereinbarung nicht vorgesehen war.

Or. en

Änderungsantrag 242
Adam Bielan, Elena Donazzan
im Namen der ECR-Fraktion
Rihards Kols, Michał Dworczyk, Daniel Obajtek, Alexandr Vondra, Ondřej Krutílek, Claudiu-Richard Târziu, Şerban Dimitrie Sturdza, Reinis Pozņaks, Alberico Gambino, Cristian Terheş, Carlo Ciccioli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(51) Es ist daher eine modulare und stufenweise EU-Regelung für die Versorgungssicherheit erforderlich, um solidarischer und effizienter auf Spannungen entlang der Lieferketten oder auf Sicherheitskrisen zu reagieren und zeitnah potenzielle Engpässe ermitteln zu können. Eine solche Regelung sollte es ***der EU und ihren*** Mitgliedstaaten ermöglichen, die Folgen von Versorgungskrisen, bei denen Engpässe bei zivilen Komponenten oder Komponenten mit doppeltem Verwendungszweck oder bei Rohstoffen die zeitnahe Verfügbarkeit und Versorgung mit Verteidigungsgütern ernsthaft gefährden, sowie die Folgen von Versorgungskrisen, die unmittelbar mit dem Bestehen einer Sicherheitskrise innerhalb der Union oder in ihrer Nachbarschaft zusammenhängen und zu Engpässen bei bestimmten Verteidigungsgütern führen, rechtzeitig zu erkennen und zu bewältigen.	(51) Es ist daher eine modulare und stufenweise EU-Regelung für die Versorgungssicherheit erforderlich, um solidarischer und effizienter auf Spannungen entlang der Lieferketten oder auf Sicherheitskrisen zu reagieren und zeitnah potenzielle Engpässe ermitteln zu können. ***Diese Regelung sollte fest in den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verankert sein und die zentrale Rolle der Mitgliedstaaten durch sie gestärkt und gleichzeitig die freiwillige Zusammenarbeit und die strukturierte Koordinierung auf Unionsebene gefördert werden.*** Eine solche Regelung sollte es ***den*** Mitgliedstaaten ermöglichen, die Folgen von Versorgungskrisen, bei denen Engpässe bei zivilen Komponenten oder Komponenten mit doppeltem Verwendungszweck oder bei Rohstoffen die zeitnahe Verfügbarkeit und Versorgung mit Verteidigungsgütern ernsthaft gefährden, sowie die Folgen von Versorgungskrisen, die unmittelbar mit dem Bestehen einer Sicherheitskrise innerhalb der Union oder in ihrer Nachbarschaft zusammenhängen und zu Engpässen bei bestimmten Verteidigungsgütern führen, rechtzeitig zu erkennen und zu bewältigen.

Or. en

Änderungsantrag 243

Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(51) Es ist daher eine ***modulare und stufenweise*** EU-Regelung für die Versorgungssicherheit erforderlich, um solidarischer und effizienter auf Spannungen entlang der Lieferketten oder auf Sicherheitskrisen zu reagieren und zeitnah potenzielle Engpässe ermitteln zu können. Eine solche Regelung sollte es der EU und ihren Mitgliedstaaten ermöglichen, die Folgen von Versorgungskrisen, bei denen Engpässe bei ***zivilen Komponenten oder*** Komponenten mit doppeltem Verwendungszweck oder bei Rohstoffen die zeitnahe Verfügbarkeit und Versorgung mit Verteidigungsgütern ernsthaft gefährden, sowie die Folgen von Versorgungskrisen, die unmittelbar mit dem Bestehen einer Sicherheitskrise innerhalb der Union oder in ihrer Nachbarschaft zusammenhängen und zu Engpässen bei bestimmten Verteidigungsgütern führen, rechtzeitig zu erkennen und zu bewältigen.	(51) Es ist daher eine EU-Regelung für die Versorgungssicherheit ***in Bezug auf Verteidigungsgüter*** erforderlich, um solidarischer und effizienter auf Spannungen entlang der Lieferketten oder auf Sicherheitskrisen zu reagieren und zeitnah potenzielle Engpässe ermitteln zu können. Eine solche Regelung sollte es der EU und ihren Mitgliedstaaten ermöglichen, die Folgen von Versorgungskrisen, bei denen Engpässe bei Komponenten mit doppeltem Verwendungszweck oder bei Rohstoffen die zeitnahe Verfügbarkeit und Versorgung mit Verteidigungsgütern ernsthaft gefährden, sowie die Folgen von Versorgungskrisen, die unmittelbar mit dem Bestehen einer Sicherheitskrise innerhalb der Union oder in ihrer Nachbarschaft zusammenhängen und zu Engpässen bei bestimmten Verteidigungsgütern führen, rechtzeitig zu erkennen und zu bewältigen.

Or. en

Änderungsantrag 244
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(51) Es ist daher eine modulare und stufenweise EU-Regelung für die Versorgungssicherheit erforderlich, um solidarischer und effizienter auf Spannungen entlang der Lieferketten oder	(51) Es ist daher eine modulare und stufenweise EU-Regelung für die Versorgungssicherheit erforderlich, um solidarischer und effizienter auf Spannungen entlang der Lieferketten oder

auf Sicherheitskrisen zu reagieren und zeitnah potenzielle Engpässe ermitteln zu können. Eine solche Regelung sollte es der EU und ihren Mitgliedstaaten ermöglichen, die Folgen von Versorgungskrisen, bei denen Engpässe bei zivilen Komponenten oder Komponenten mit doppeltem Verwendungszweck oder bei Rohstoffen die zeitnahe Verfügbarkeit und Versorgung mit Verteidigungsgütern ernsthaft gefährden, sowie die Folgen von Versorgungskrisen, die unmittelbar mit dem Bestehen einer Sicherheitskrise innerhalb der Union oder in ihrer Nachbarschaft zusammenhängen und zu Engpässen bei ***bestimmten*** Verteidigungsgütern führen, rechtzeitig zu erkennen und zu bewältigen.	auf Sicherheitskrisen zu reagieren und zeitnah potenzielle Engpässe ermitteln zu können. Eine solche Regelung sollte es der EU und ihren Mitgliedstaaten ermöglichen, die Folgen von Versorgungskrisen, bei denen Engpässe bei zivilen Komponenten oder Komponenten mit doppeltem Verwendungszweck oder bei Rohstoffen die zeitnahe Verfügbarkeit und Versorgung mit ***wesentlichen*** Verteidigungsgütern ernsthaft gefährden, sowie die Folgen von Versorgungskrisen, die unmittelbar mit dem Bestehen einer Sicherheitskrise innerhalb der Union oder in ihrer Nachbarschaft zusammenhängen und zu Engpässen bei ***solchen*** Verteidigungsgütern führen, rechtzeitig zu erkennen und zu bewältigen.

Or. en

Änderungsantrag 245
Jaroslava Pokorná Jermanová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(51a) Es ist von entscheidender Bedeutung, die Entwicklung und den Ausbau von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu unterstützen, sofern diese Technologien erheblich zu den Zielen des EDIP beitragen. Vorrang haben Bereiche wie autonome Systeme, künstliche Intelligenz, fortgeschrittene Elektronik und Cybersicherheit, insbesondere wenn bereits vorhandene technologische Fähigkeiten der EU ein strategisches Potenzial aufweisen.

Or. en

Änderungsantrag 246

Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(51a) Angesichts der Bedeutung, die der Entwicklung von Technologien, Software und Infrastrukturen mit doppeltem Verwendungszweck dabei zukommt, Innovationen mit kommerzieller Anwendbarkeit zu fördern, durch die die europäische Wettbewerbsfähigkeit unterstützt wird, sollten die einschlägigen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der EU, wenn möglich, berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 247
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 52

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(52) Um die Antizipation potenzieller Engpässe zu ermöglichen, sollten die zuständigen nationalen Behörden ***die Kommission*** warnen, wenn sie Kenntnis von einem Risiko einer schwerwiegenden Störung der Versorgung mit krisenrelevanten Gütern erlangen oder über konkrete und zuverlässige Informationen über das Eintreten eines anderen einschlägigen Risikofaktors oder Ereignisses verfügen. Für ein koordiniertes Vorgehen sollte die Kommission, wenn sie Kenntnis von einem Risiko einer schwerwiegenden Störung der Versorgung mit Verteidigungsgütern erlangt oder über konkrete oder zuverlässige Informationen über das Eintreten eines anderen einschlägigen Risikofaktors oder	(52) Um die Antizipation potenzieller Engpässe zu ermöglichen, sollten die zuständigen nationalen Behörden ***den Ausschuss für die Versorgungssicherheit im Verteidigungsbereich*** warnen, wenn sie Kenntnis von einem Risiko einer schwerwiegenden Störung der Versorgung mit krisenrelevanten Gütern erlangen oder über konkrete und zuverlässige Informationen über das Eintreten eines anderen einschlägigen Risikofaktors oder Ereignisses verfügen. Für ein koordiniertes Vorgehen sollte die Kommission, wenn sie Kenntnis von einem Risiko einer schwerwiegenden Störung der Versorgung mit Verteidigungsgütern erlangt oder über konkrete oder zuverlässige Informationen über das Eintreten eines anderen

Ereignisses verfügt, eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich einberufen, um die Schwere der Störungen und die mögliche Einleitung des Verfahrens zur Aktivierung des Status einer Versorgungskrise zu erörtern und zu prüfen, ob es angemessen, notwendig und verhältnismäßig sein könnte, dass die Mitgliedstaaten einen Dialog mit den Interessenträgern aufnehmen, um Präventivmaßnahmen zu ermitteln, vorzubereiten und gegebenenfalls zu koordinieren. Die Kommission sollte gegebenenfalls einschlägige Drittländer konsultieren und mit ihnen zusammenarbeiten, um Störungen der Lieferkette unter Einhaltung der internationalen Verpflichtungen und unbeschadet der verfahrensrechtlichen Vorschriften gemeinsam zu bewältigen.

einschlägigen Risikofaktors oder Ereignisses verfügt, ***in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur*** eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich einberufen, um die Schwere der Störungen und die mögliche Einleitung des Verfahrens zur Aktivierung des Status einer Versorgungskrise zu erörtern und zu prüfen, ob es angemessen, notwendig und verhältnismäßig sein könnte, dass die Mitgliedstaaten einen Dialog mit den Interessenträgern aufnehmen, um Präventivmaßnahmen zu ermitteln, vorzubereiten und gegebenenfalls zu koordinieren. Die Kommission sollte gegebenenfalls einschlägige Drittländer konsultieren und mit ihnen zusammenarbeiten, um Störungen der Lieferkette unter Einhaltung der internationalen Verpflichtungen und unbeschadet der verfahrensrechtlichen Vorschriften gemeinsam zu bewältigen.

Or. en

Änderungsantrag 248
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(53) Angesichts der Komplexität der Lieferketten im Verteidigungsbereich und des Risikos von Engpässen in absehbarer Zukunft sollte diese Verordnung Instrumente für einen koordinierten Ansatz zur Bestandsaufnahme und Überwachung der Lieferketten bei bestimmten Verteidigungsgütern und ***zur wirksamen und verhältnismäßigen Bewältigung möglicher Marktstörungen*** vorsehen.	(53) Angesichts der Komplexität der Lieferketten im Verteidigungsbereich und des Risikos von Engpässen in absehbarer Zukunft sollte diese Verordnung Instrumente für einen koordinierten Ansatz zur Bestandsaufnahme und Überwachung der Lieferketten bei bestimmten Verteidigungsgütern ***– was sogar die Erstellung von Listen mit kurz- und mittelfristig benötigten Bestandteilen und Produkten, die auf Lager gehalten werden, um Produktionsunterbrechungen***

zu vermeiden, sowie die Ermittlung von kurz- und mittelfristigen Lösungen für ein schnelles Eingreifen umfassen kann – vorsehen***, um mögliche Marktstörungen wirksam und verhältnismäßig bewältigen zu können***.

Or. en

Änderungsantrag 249
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(53) Angesichts der Komplexität der Lieferketten im Verteidigungsbereich und des Risikos von Engpässen in absehbarer Zukunft sollte diese Verordnung Instrumente für einen koordinierten Ansatz zur Bestandsaufnahme und Überwachung der Lieferketten bei ***bestimmten*** Verteidigungsgütern und zur wirksamen und verhältnismäßigen Bewältigung möglicher Marktstörungen vorsehen.	(53) Angesichts der Komplexität der Lieferketten im Verteidigungsbereich und des Risikos von Engpässen in absehbarer Zukunft sollte diese Verordnung Instrumente für einen koordinierten Ansatz zur Bestandsaufnahme und Überwachung der Lieferketten bei ***wesentlichen*** Verteidigungsgütern und zur wirksamen und verhältnismäßigen Bewältigung möglicher Marktstörungen vorsehen. ***Sie sollte auch einen Mechanismus zur Risikovorsorge vorsehen, um die Widerstandsfähigkeit der EDTIB hinsichtlich der Versorgung mit wesentlichen Verteidigungsgütern zu erhöhen.***

Or. en

Änderungsantrag 250
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 54

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(54) Ziel einer Bestandsaufnahme der Lieferketten der Union im Verteidigungsbereich sollte es sein, eine Analyse ihrer Stärken und Schwächen vorzunehmen, um Versorgungssicherheit und Resilienz sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollte die Kommission auf der Grundlage der Beiträge und Empfehlungen des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich die Produkte, Bestandteile und Rohstoffe ermitteln, die als kritisch für die Lieferung von – für die Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten besonders wichtigen – Verteidigungsgütern eingestuft sind (krisenrelevante Güter). Die Bestandsaufnahme sollte sich auf öffentlich und kommerziell verfügbare Daten stützen und erforderlichenfalls auf Daten, die aufgrund freiwilliger Informationsersuchen an Unternehmen erlangt wurden, die im Benehmen mit dem Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich durchgeführt werden.

(54) Ziel einer Bestandsaufnahme der Lieferketten der Union im Verteidigungsbereich sollte es sein, eine Analyse ihrer Stärken und Schwächen vorzunehmen, um Versorgungssicherheit und Resilienz sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollte die Kommission ***in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Informationen aggregieren, um*** auf der Grundlage der Beiträge und Empfehlungen des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich die Produkte, Bestandteile und Rohstoffe ***zu*** ermitteln, die als kritisch für die Lieferung von – für die Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten besonders wichtigen – Verteidigungsgütern eingestuft sind (krisenrelevante Güter). Die Bestandsaufnahme sollte sich auf öffentlich und kommerziell verfügbare Daten stützen und erforderlichenfalls auf Daten, die aufgrund freiwilliger Informationsersuchen an Unternehmen erlangt wurden, die im Benehmen mit dem Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich durchgeführt werden.

Or. en

Änderungsantrag 251
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 54

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(54) Ziel einer Bestandsaufnahme der Lieferketten der Union im Verteidigungsbereich sollte es sein, eine Analyse ihrer Stärken und Schwächen vorzunehmen, um Versorgungssicherheit und Resilienz sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollte die Kommission auf der	(54) Ziel einer Bestandsaufnahme der Lieferketten der Union im Verteidigungsbereich sollte es sein, eine Analyse ihrer Stärken und Schwächen vorzunehmen, um Versorgungssicherheit und Resilienz sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollte die Kommission ***auf Anfrage***

Grundlage der Beiträge und Empfehlungen des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich die Produkte, Bestandteile und Rohstoffe ermitteln, die als kritisch für die Lieferung von – für die Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten besonders wichtigen – Verteidigungsgütern eingestuft sind (krisenrelevante Güter). Die Bestandsaufnahme sollte sich auf öffentlich und kommerziell verfügbare Daten stützen und erforderlichenfalls auf Daten, die aufgrund freiwilliger Informationsersuchen an Unternehmen erlangt wurden, die im Benehmen mit dem Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich durchgeführt werden.	***der nationalen zuständigen Behörden und*** auf der Grundlage der Beiträge und Empfehlungen des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich die Produkte, Bestandteile und Rohstoffe ermitteln, die als kritisch für die Lieferung von – für die Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten besonders wichtigen – Verteidigungsgütern eingestuft sind (krisenrelevante Güter). Die Bestandsaufnahme sollte sich auf öffentlich und kommerziell verfügbare Daten stützen und erforderlichenfalls auf Daten, die aufgrund freiwilliger Informationsersuchen an Unternehmen erlangt wurden, die im Benehmen mit dem Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich durchgeführt werden.

Or. en

Änderungsantrag 252
Pekka Toveri, Niels Flemming Hansen, Tomas Tobé, Alice Teodorescu Måwe, Aura Salla, Mika Aaltola

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 54

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(54) Ziel einer Bestandsaufnahme der Lieferketten der Union im Verteidigungsbereich sollte es sein, eine Analyse ihrer Stärken und Schwächen vorzunehmen, um Versorgungssicherheit und Resilienz sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollte die Kommission auf der Grundlage der Beiträge und Empfehlungen des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich die Produkte, Bestandteile und Rohstoffe ermitteln, die als kritisch für die Lieferung von – für die Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten besonders wichtigen – Verteidigungsgütern eingestuft	(54) Ziel einer Bestandsaufnahme der Lieferketten der Union im Verteidigungsbereich sollte es sein, eine Analyse ihrer Stärken und Schwächen vorzunehmen, um Versorgungssicherheit und Resilienz sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollte die Kommission auf der Grundlage der Beiträge und Empfehlungen des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich die Produkte, Bestandteile und Rohstoffe ***sowie ihre Ersatzstoffe*** ermitteln, die als kritisch für die Lieferung von – für die Verteidigungsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten besonders

sind (krisenrelevante Güter). Die Bestandsaufnahme sollte sich auf öffentlich und kommerziell verfügbare Daten stützen und erforderlichenfalls auf Daten, die aufgrund freiwilliger Informationsersuchen an Unternehmen erlangt wurden, die im Benehmen mit dem Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich durchgeführt werden.

wichtigen – Verteidigungsgütern eingestuft sind (krisenrelevante Güter). Die Bestandsaufnahme sollte sich auf öffentlich und kommerziell verfügbare Daten stützen und erforderlichenfalls auf Daten, die aufgrund freiwilliger Informationsersuchen an Unternehmen erlangt wurden, die im Benehmen mit dem Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich durchgeführt werden.

Or. en

Änderungsantrag 253
Pekka Toveri, Niels Flemming Hansen, Tomas Tobé, Alice Teodorescu Måwe, Aura Salla, Mika Aaltola

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um künftige Störungen in den verschiedenen Stufen der Lieferketten und des Handels im Verteidigungsbereich in der Union vorherzusagen und entsprechend Vorsorge zu treffen, sollte die Kommission mit Unterstützung des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich und auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme eine Liste von Frühwarnindikatoren ermitteln und erarbeiten. Solche Indikatoren könnten sich beziehen auf atypische Verlängerungen der Vorlaufzeit, auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Zwischenprodukten und Humankapital, die für die Fertigung von krisenrelevanten Gütern benötigt werden, oder von geeigneter Fertigungsausrüstung, auf die prognostizierte Nachfrage, auf Preissteigerungen, die über die normalen Preisschwankungen hinausgehen, auf Auswirkungen von Versorgungskrisen, Unfällen, Angriffen, Naturkatastrophen oder anderen schwerwiegenden	(55) Um künftige Störungen in den verschiedenen Stufen der Lieferketten und des Handels im Verteidigungsbereich in der Union vorherzusagen und entsprechend Vorsorge zu treffen, sollte die Kommission mit Unterstützung des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich und auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme eine Liste von Frühwarnindikatoren ***– einschließlich der Abhängigkeit von autoritären und unfreundlichen Regierungen*** – ermitteln und erarbeiten. Solche Indikatoren könnten sich beziehen auf atypische Verlängerungen der Vorlaufzeit, auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Zwischenprodukten und Humankapital, die für die Fertigung von krisenrelevanten Gütern benötigt werden, oder von geeigneter Fertigungsausrüstung, auf die prognostizierte Nachfrage, auf Preissteigerungen, die über die normalen Preisschwankungen hinausgehen, auf

Ereignissen, auf Auswirkungen von handelspolitischen Maßnahmen, Zöllen, Ausfuhrbeschränkungen, Handelshemmnissen und anderen handelsbezogenen Maßnahmen sowie auf die Auswirkungen von Unternehmensschließungen, Standortverlagerungen oder Übernahmen wichtiger Marktakteure. Die Überwachungstätigkeiten der Kommission sollten sich auf diese Frühwarnindikatoren konzentrieren.

Auswirkungen von Versorgungskrisen, Unfällen, Angriffen, Naturkatastrophen oder anderen schwerwiegenden Ereignissen, auf Auswirkungen von handelspolitischen Maßnahmen, Zöllen, Ausfuhrbeschränkungen, Handelshemmnissen und anderen handelsbezogenen Maßnahmen sowie auf die Auswirkungen von Unternehmensschließungen, Standortverlagerungen oder Übernahmen wichtiger Marktakteure. Die Überwachungstätigkeiten der Kommission sollten sich auf diese Frühwarnindikatoren konzentrieren.

Or. en

Änderungsantrag 254
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um künftige Störungen in den verschiedenen Stufen der Lieferketten und des Handels im Verteidigungsbereich in der Union vorherzusagen und entsprechend Vorsorge zu treffen, sollte die Kommission ***mit Unterstützung des Ausschusses*** für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich und auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme eine Liste von Frühwarnindikatoren ***ermitteln*** und ***erarbeiten***. Solche Indikatoren könnten sich beziehen auf atypische Verlängerungen der Vorlaufzeit, auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Zwischenprodukten und Humankapital, die für die Fertigung von krisenrelevanten Gütern benötigt werden, oder von geeigneter Fertigungsausrüstung, auf die prognostizierte Nachfrage, auf Preissteigerungen, die über die normalen	(55) Um künftige Störungen in den verschiedenen Stufen der Lieferketten und des Handels im Verteidigungsbereich in der Union vorherzusagen und entsprechend Vorsorge zu treffen, sollte die Kommission***, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur, den Ausschuss*** für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme ***unterstützen, indem sie*** eine Liste von Frühwarnindikatoren ***ermittelt*** und ***erarbeitet***. Solche Indikatoren könnten sich beziehen auf atypische Verlängerungen der Vorlaufzeit, auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Zwischenprodukten und Humankapital, die für die Fertigung von krisenrelevanten Gütern benötigt werden, oder von geeigneter Fertigungsausrüstung, auf die prognostizierte Nachfrage, auf

Preisschwankungen hinausgehen, auf Auswirkungen von Versorgungskrisen, Unfällen, Angriffen, Naturkatastrophen oder anderen schwerwiegenden Ereignissen, auf Auswirkungen von handelspolitischen Maßnahmen, Zöllen, Ausfuhrbeschränkungen, Handelshemmnissen und anderen handelsbezogenen Maßnahmen sowie auf die Auswirkungen von Unternehmensschließungen, Standortverlagerungen oder Übernahmen wichtiger Marktakteure. Die Überwachungstätigkeiten der Kommission sollten sich auf diese Frühwarnindikatoren konzentrieren.

Preissteigerungen, die über die normalen Preisschwankungen hinausgehen, auf Auswirkungen von Versorgungskrisen, Unfällen, Angriffen, Naturkatastrophen oder anderen schwerwiegenden Ereignissen, auf Auswirkungen von handelspolitischen Maßnahmen, Zöllen, Ausfuhrbeschränkungen, Handelshemmnissen und anderen handelsbezogenen Maßnahmen sowie auf die Auswirkungen von Unternehmensschließungen, Standortverlagerungen oder Übernahmen wichtiger Marktakteure. Die Überwachungstätigkeiten der Kommission sollten sich auf diese Frühwarnindikatoren konzentrieren.

Or. en

Änderungsantrag 255
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um künftige Störungen in den verschiedenen Stufen der Lieferketten und des Handels im Verteidigungsbereich in der Union vorherzusagen und entsprechend Vorsorge zu treffen, sollte die Kommission mit Unterstützung des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich und auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme eine Liste von Frühwarnindikatoren ermitteln und erarbeiten. Solche Indikatoren könnten sich beziehen auf atypische Verlängerungen der Vorlaufzeit, auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Zwischenprodukten und Humankapital, die für die Fertigung von krisenrelevanten Gütern benötigt werden, oder von geeigneter Fertigungsausrüstung, auf die prognostizierte Nachfrage, auf	(55) Um künftige Störungen in den verschiedenen Stufen der Lieferketten und des Handels im Verteidigungsbereich in der Union vorherzusagen und entsprechend Vorsorge zu treffen, sollte die Kommission ***auf Anfrage der nationalen zuständigen Behörden und*** mit Unterstützung des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich und auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme eine Liste von Frühwarnindikatoren ermitteln und erarbeiten. Solche Indikatoren könnten sich beziehen auf atypische Verlängerungen der Vorlaufzeit, auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Zwischenprodukten und Humankapital, die für die Fertigung von krisenrelevanten Gütern benötigt werden, oder von geeigneter Fertigungsausrüstung,

Preissteigerungen, die über die normalen Preisschwankungen hinausgehen, auf Auswirkungen von Versorgungskrisen, Unfällen, Angriffen, Naturkatastrophen oder anderen schwerwiegenden Ereignissen, auf Auswirkungen von handelspolitischen Maßnahmen, Zöllen, Ausfuhrbeschränkungen, Handelshemmnissen und anderen handelsbezogenen Maßnahmen sowie auf die Auswirkungen von Unternehmensschließungen, Standortverlagerungen oder Übernahmen wichtiger Marktakteure. Die Überwachungstätigkeiten ***der Kommission*** sollten sich auf diese Frühwarnindikatoren konzentrieren.	auf die prognostizierte Nachfrage, auf Preissteigerungen, die über die normalen Preisschwankungen hinausgehen, auf Auswirkungen von Versorgungskrisen, Unfällen, Angriffen, Naturkatastrophen oder anderen schwerwiegenden Ereignissen, auf Auswirkungen von handelspolitischen Maßnahmen, Zöllen, Ausfuhrbeschränkungen, Handelshemmnissen und anderen handelsbezogenen Maßnahmen sowie auf die Auswirkungen von Unternehmensschließungen, Standortverlagerungen oder Übernahmen wichtiger Marktakteure. Die Überwachungstätigkeiten sollten sich auf diese Frühwarnindikatoren konzentrieren.

Or. en

Änderungsantrag 256
Juan Ignacio Zoido Álvarez, Pilar del Castillo Vera, Antonio López-Istúriz White, Susana Solís Pérez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(55a) Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Programms und zur Sicherstellung koordinierter und wirksamer Maßnahmen, bei denen alle vorhandenen Fähigkeiten gebündelt werden, die mit dem Ziel verbunden sind, die Industrie bei der Anpassung an strukturelle Veränderungen zu unterstützen, der Stärkung und der Öffnung der Lieferketten – insbesondere in Bezug auf KMU und Midcap-Unternehmen – zu unterstützen, stellt der Ausschuss für industrielle Abwehrbereitschaft im Verteidigungsbereich sicher, dass Vertreter regionaler Ökosysteme in einen strukturierten Dialog mit der Verteidigungsindustrie einbezogen

werden. Letztlich geht es darum, Kommunikationskanäle mit Mehrwert zu fördern, um alle Akteure der Branche – von den kleinsten bis zu den größten – zu erreichen und so die Krisenvorsorge zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 257
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 56

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(56) Um den Aufwand für die Unternehmen, an die sich die Überwachung richtet, so gering wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass die erlangten Informationen sinnvoll zusammengestellt werden können, sollte die Kommission für jegliche Informationserhebung standardisierte und sichere Mittel vorsehen. ***Diese Mittel sollten sicherstellen***, dass alle erhobenen Informationen vertraulich behandelt werden, wobei das Geschäftsgeheimnis und die Cybersicherheit zu gewährleisten sind.	(56) Um den Aufwand für die Unternehmen, an die sich die Überwachung richtet, so gering wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass die erlangten Informationen sinnvoll zusammengestellt werden können, sollte die Kommission für jegliche Informationserhebung standardisierte und sichere Mittel ***sowie eine finanzielle Entschädigung in Fällen von Informationsersuchen zu KMU und Midcap-Unternehmen*** vorsehen. ***Es sollte außerdem sichergestellt werden***, dass alle erhobenen Informationen vertraulich behandelt werden, wobei das Geschäftsgeheimnis und die Cybersicherheit zu gewährleisten sind.

Or. en

Änderungsantrag 258
Merja Kyllönen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 56

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(56) Um den Aufwand für die Unternehmen, an die sich die Überwachung richtet, so gering wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass die erlangten Informationen sinnvoll zusammengestellt werden können, sollte die Kommission für jegliche Informationserhebung standardisierte und sichere Mittel vorsehen. Diese Mittel sollten sicherstellen, dass alle erhobenen Informationen vertraulich behandelt werden, wobei das Geschäftsgeheimnis und die Cybersicherheit zu gewährleisten sind.

(56) Um den ***verwaltungstechnischen und finanziellen*** Aufwand für die Unternehmen, an die sich die Überwachung richtet, so gering wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass die erlangten Informationen sinnvoll zusammengestellt werden können, sollte die Kommission für jegliche Informationserhebung standardisierte und sichere Mittel vorsehen. Diese Mittel sollten sicherstellen, dass alle erhobenen Informationen vertraulich behandelt werden, wobei das Geschäftsgeheimnis und die Cybersicherheit zu gewährleisten sind.

Or. fi

Änderungsantrag 259
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 56

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(56) Um den Aufwand für die Unternehmen, an die sich die Überwachung richtet, so gering wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass die erlangten Informationen sinnvoll zusammengestellt werden können, ***sollte*** die Kommission für jegliche Informationserhebung standardisierte und sichere Mittel vorsehen. Diese Mittel sollten sicherstellen, dass alle erhobenen Informationen vertraulich behandelt werden, wobei das Geschäftsgeheimnis und die Cybersicherheit zu gewährleisten sind.	(56) Um den Aufwand für die Unternehmen, an die sich die Überwachung richtet, so gering wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass die erlangten Informationen sinnvoll zusammengestellt werden können, ***sollten*** die Kommission ***und die Mitgliedstaaten*** für jegliche Informationserhebung standardisierte und sichere Mittel vorsehen. Diese Mittel sollten sicherstellen, dass alle erhobenen Informationen vertraulich behandelt werden, wobei das Geschäftsgeheimnis und die Cybersicherheit zu gewährleisten sind.

Or. en

Änderungsantrag 260
Merja Kyllönen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Auf dieser Grundlage sollte die Kommission eine Liste erstellen, in der die krisenrelevanten Verteidigungsgüter, Rohstoffe oder Bestandteile aufgeführt sind, die von Störungen oder potenziellen Störungen des Funktionierens des Binnenmarktes und seiner Lieferketten mit der Folge erheblicher Engpässe betroffen sind. Die Kommission sollte diese Liste regelmäßig aktualisieren und sich dabei speziell auf mögliche Störungen oder Engpässe mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Rohstoffen und Bestandteilen hierfür konzentrieren.	(57) Auf dieser Grundlage sollte die Kommission eine Liste erstellen, in der die krisenrelevanten Verteidigungsgüter, Rohstoffe oder Bestandteile aufgeführt sind, die von Störungen oder potenziellen Störungen des Funktionierens des Binnenmarktes und seiner Lieferketten mit der Folge erheblicher Engpässe betroffen sind. Die Kommission sollte diese Liste regelmäßig aktualisieren und sich dabei speziell auf mögliche Störungen oder Engpässe mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Rohstoffen und Bestandteilen hierfür konzentrieren. ***Die regelmäßige Berichterstattung sollte für die Mitgliedstaaten oder ihre Unternehmen nicht mit unnötigem Verwaltungsaufwand verbunden sein.***

Or. fi

Änderungsantrag 261
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Auf dieser Grundlage sollte die Kommission eine Liste erstellen, in der die krisenrelevanten Verteidigungsgüter, Rohstoffe oder Bestandteile aufgeführt sind, die von Störungen oder potenziellen Störungen des Funktionierens des Binnenmarktes und seiner Lieferketten mit der Folge erheblicher Engpässe betroffen sind. Die Kommission sollte diese Liste regelmäßig aktualisieren und sich dabei	(57) Auf dieser Grundlage ***und auf Anfrage der nationalen zuständigen Behörden*** sollte die Kommission eine Liste erstellen, in der die krisenrelevanten Verteidigungsgüter, Rohstoffe oder Bestandteile aufgeführt sind, die von Störungen oder potenziellen Störungen des Funktionierens des Binnenmarktes und seiner Lieferketten mit der Folge erheblicher Engpässe betroffen sind. Die

speziell auf mögliche Störungen oder Engpässe mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Rohstoffen und Bestandteilen hierfür konzentrieren.

Kommission sollte diese Liste regelmäßig aktualisieren und sich dabei speziell auf mögliche Störungen oder Engpässe mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Rohstoffen und Bestandteilen hierfür konzentrieren.

Or. en

Änderungsantrag 262
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Auf dieser Grundlage ***sollte*** die Kommission eine Liste erstellen, in der die krisenrelevanten Verteidigungsgüter, Rohstoffe oder Bestandteile aufgeführt sind, die von Störungen oder potenziellen Störungen des Funktionierens des Binnenmarktes und seiner Lieferketten mit der Folge erheblicher Engpässe betroffen sind. Die Kommission ***sollte*** diese Liste regelmäßig aktualisieren und sich dabei speziell auf mögliche Störungen oder Engpässe mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Rohstoffen und Bestandteilen hierfür konzentrieren.	(57) Auf dieser Grundlage ***sollten*** die Kommission ***und die Mitgliedstaaten*** eine Liste erstellen, in der die krisenrelevanten Verteidigungsgüter, Rohstoffe oder Bestandteile aufgeführt sind, die von Störungen oder potenziellen Störungen des Funktionierens des Binnenmarktes und seiner Lieferketten mit der Folge erheblicher Engpässe betroffen sind. Die Kommission ***und die Mitgliedstaaten sollten*** diese Liste regelmäßig aktualisieren und sich dabei speziell auf mögliche Störungen oder Engpässe mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Rohstoffen und Bestandteilen hierfür konzentrieren.

Or. en

Änderungsantrag 263
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Auf dieser Grundlage sollte die Kommission eine Liste erstellen, in der die krisenrelevanten Verteidigungsgüter, Rohstoffe oder Bestandteile aufgeführt sind, die von Störungen oder potenziellen Störungen des Funktionierens des Binnenmarktes und seiner Lieferketten mit der Folge erheblicher Engpässe betroffen sind. Die Kommission sollte diese Liste regelmäßig aktualisieren und sich dabei speziell auf mögliche Störungen oder Engpässe mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Rohstoffen und Bestandteilen hierfür konzentrieren.	(57) Auf dieser Grundlage sollte die Kommission ***zusammen mit der Europäischen Verteidigungsagentur*** eine Liste erstellen, in der die krisenrelevanten Verteidigungsgüter, Rohstoffe oder Bestandteile aufgeführt sind, die von Störungen oder potenziellen Störungen des Funktionierens des Binnenmarktes und seiner Lieferketten mit der Folge erheblicher Engpässe betroffen sind. Die Kommission sollte diese Liste regelmäßig aktualisieren und sich dabei speziell auf mögliche Störungen oder Engpässe mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Rohstoffen und Bestandteilen hierfür konzentrieren.

Or. en

Änderungsantrag 264
Hans Neuhoff

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(58) Aufgrund des sensiblen Charakters der Entscheidung über die Aktivierung des Status einer Versorgungskrise oder des Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise und der möglichen Maßnahmen, die als Reaktion darauf ergriffen werden können, einschließlich der erheblichen Auswirkungen, die solche Maßnahmen auf private Unternehmen in der Union haben könnten, sollte dem Rat die Befugnis übertragen werden, einen Durchführungsrechtsakt über die Aktivierung, Verlängerung und Beendigung eines Krisenstatus zu erlassen.	(58) Aufgrund des sensiblen Charakters der Entscheidung über die Aktivierung des Status einer Versorgungskrise oder des Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise und der möglichen Maßnahmen, die als Reaktion darauf ergriffen werden können, einschließlich der erheblichen Auswirkungen, die solche Maßnahmen auf private Unternehmen in der Union haben könnten, sollte dem Rat die Befugnis übertragen werden, einen Durchführungsrechtsakt über die Aktivierung, Verlängerung und Beendigung eines Krisenstatus zu erlassen***, wobei diese Befugnis der Pflicht zur vorherigen Anhörung des Europäischen Parlaments und insbesondere des***

Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung unterliegt.

Or. en

Begründung

Stellt demokratische Legitimität sicher und bezieht den Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung in krisenbezogene Entscheidungen mit potenziell weitreichenden Auswirkungen ein.

Änderungsantrag 265
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(58) Aufgrund des sensiblen Charakters der Entscheidung über die Aktivierung des Status einer Versorgungskrise ***oder des Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise*** und der möglichen Maßnahmen, die als Reaktion darauf ergriffen werden können, einschließlich der erheblichen Auswirkungen, die solche Maßnahmen auf private Unternehmen in der Union haben könnten, sollte dem Rat die Befugnis übertragen werden, einen Durchführungsrechtsakt über die Aktivierung, Verlängerung und Beendigung eines Krisenstatus zu erlassen.	(58) Aufgrund des sensiblen Charakters der Entscheidung über die Aktivierung des Status einer Versorgungskrise und der möglichen Maßnahmen, die als Reaktion darauf ergriffen werden können, einschließlich der erheblichen Auswirkungen, die solche Maßnahmen auf private Unternehmen in der Union haben könnten, sollte dem Rat die Befugnis übertragen werden, einen Durchführungsrechtsakt über die Aktivierung, Verlängerung und Beendigung eines Krisenstatus zu erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 266
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(58) Aufgrund des sensiblen Charakters der Entscheidung über die Aktivierung des Status einer Versorgungskrise ***oder des Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise*** und der möglichen Maßnahmen, die als Reaktion darauf ergriffen werden können, einschließlich der erheblichen Auswirkungen, die solche Maßnahmen auf private Unternehmen in der Union haben könnten, sollte dem Rat die Befugnis übertragen werden, einen Durchführungsrechtsakt über die Aktivierung, Verlängerung und Beendigung eines Krisenstatus zu erlassen.	(58) Aufgrund des sensiblen Charakters der Entscheidung über die Aktivierung des Status einer Versorgungskrise und der möglichen Maßnahmen, die als Reaktion darauf ergriffen werden können, einschließlich der erheblichen Auswirkungen, die solche Maßnahmen auf private Unternehmen in der Union haben könnten, sollte dem Rat die Befugnis übertragen werden, einen Durchführungsrechtsakt über die Aktivierung, Verlängerung und Beendigung eines Krisenstatus zu erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 267
Christophe Gomart, Željana Zovko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Wird der Status einer Versorgungskrise oder der Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise aktiviert, sollte die Kommission – im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat, in dem die betreffenden Unternehmen ansässig sind – in der Lage sein, von den Unternehmen, die mit den jeweiligen Produkten, Rohstoffen oder Bestandteilen befasst sind, die Informationen anzufordern, die notwendig dafür sind, damit krisenrelevante Güter zeitnah verfügbar sind. ***Diese Informationen sollten in die Entscheidung der Kommission über geeignete Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung einfließen, um mögliche Störungen oder Engpässe zu beheben, die die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Bestandteilen davon oder dafür notwendigen Rohstoffen***	(59) Wird der Status einer Versorgungskrise oder der Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise aktiviert, sollte die Kommission – im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat, in dem die betreffenden Unternehmen ansässig sind – in der Lage sein, von den Unternehmen, die mit den jeweiligen Produkten, Rohstoffen oder Bestandteilen befasst sind, die Informationen anzufordern, die notwendig dafür sind, damit krisenrelevante Güter zeitnah verfügbar sind.

beeinträchtigen.

Or. fr

Änderungsantrag 268
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Wird der Status einer Versorgungskrise ***oder der Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise*** aktiviert, sollte die Kommission – im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat, in dem die betreffenden Unternehmen ansässig sind – in der Lage sein, von den Unternehmen, die mit den jeweiligen Produkten, Rohstoffen oder Bestandteilen befasst sind, die Informationen anzufordern, die notwendig dafür sind, damit krisenrelevante Güter zeitnah verfügbar sind. ***Diese*** Informationen sollten in ***die Entscheidung*** der Kommission über geeignete Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung einfließen, um mögliche Störungen oder Engpässe zu beheben, die die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Bestandteilen davon oder dafür notwendigen Rohstoffen beeinträchtigen.	(59) Wird der Status einer Versorgungskrise aktiviert, sollte die Kommission – ***in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur und*** im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat, in dem die betreffenden Unternehmen ansässig sind – in der Lage sein, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich ein Ersuchen um die erforderlichen Informationen vorzubereiten, um sicherzustellen, dass die Unternehmen, die mit den jeweiligen Produkten, Rohstoffen oder Bestandteilen befasst sind, die notwendig dafür sind, damit krisenrelevante Güter zeitnah verfügbar sind. ***Die Unternehmen, die diese Informationen bereitstellen, sollten vor dem Hintergrund des damit für sie verbundenen hohen Verwaltungsaufwands finanziell entschädigt werden. Die eingeholten*** Informationen sollten in ***den Ansatz*** der Kommission über geeignete Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung einfließen, um mögliche Störungen oder Engpässe zu beheben, die die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Bestandteilen davon oder dafür notwendigen Rohstoffen beeinträchtigen.

Or. en

Änderungsantrag 269
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Wird der Status einer Versorgungskrise oder der Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise aktiviert, sollte die Kommission – im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat, in dem die betreffenden Unternehmen ansässig sind – in der Lage sein, von den Unternehmen, die mit den jeweiligen Produkten, Rohstoffen oder Bestandteilen befasst sind, die Informationen anzufordern, die notwendig dafür sind, damit krisenrelevante Güter zeitnah verfügbar sind. Diese Informationen sollten in die ***Entscheidung der Kommission*** über geeignete Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung einfließen, um mögliche Störungen oder Engpässe zu beheben, die die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Bestandteilen davon oder dafür notwendigen Rohstoffen beeinträchtigen.	(59) Wird der Status einer Versorgungskrise oder der Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise ***von den zuständigen nationalen Behörden*** aktiviert, sollte die Kommission – im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat, in dem die betreffenden Unternehmen ansässig sind – in der Lage sein, von den Unternehmen, die mit den jeweiligen Produkten, Rohstoffen oder Bestandteilen befasst sind, die Informationen anzufordern, die notwendig dafür sind, damit krisenrelevante Güter zeitnah verfügbar sind. Diese Informationen sollten in die ***Entscheidungen*** über geeignete Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung einfließen, um mögliche Störungen oder Engpässe zu beheben, die die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Bestandteilen davon oder dafür notwendigen Rohstoffen beeinträchtigen.

Or. en

Änderungsantrag 270
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Wird der Status einer Versorgungskrise ***oder der Status einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise*** aktiviert, sollte die Kommission – im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat, in	(59) Wird der Status einer Versorgungskrise aktiviert, sollte die Kommission – im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat, in dem die betreffenden Unternehmen ansässig sind – in der Lage

dem die betreffenden Unternehmen ansässig sind – in der Lage sein, von den Unternehmen, die mit den jeweiligen Produkten, Rohstoffen oder Bestandteilen befasst sind, die Informationen anzufordern, die notwendig dafür sind, damit krisenrelevante Güter zeitnah verfügbar sind. Diese Informationen sollten in die Entscheidung der Kommission über geeignete Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung einfließen, um mögliche Störungen oder Engpässe zu beheben, die die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Bestandteilen davon oder dafür notwendigen Rohstoffen beeinträchtigen.	sein, von den Unternehmen, die mit den jeweiligen Produkten, Rohstoffen oder Bestandteilen befasst sind, die Informationen anzufordern, die notwendig dafür sind, damit krisenrelevante Güter zeitnah verfügbar sind. Diese Informationen sollten in die Entscheidung der Kommission über geeignete Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung einfließen, um mögliche Störungen oder Engpässe zu beheben, die die Sicherheit der Versorgung mit maßgeblichen Verteidigungsgütern sowie Bestandteilen davon oder dafür notwendigen Rohstoffen beeinträchtigen.

Or. en

Änderungsantrag 271
Merja Kyllönen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägungsgrund 60

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(60) Ein solcher Mechanismus zur Ermittlung, Bestandsaufnahme und ständigen Überwachung sollte eine echtzeitnahe Analyse der Produktionskapazität in der Union, der kritischen Faktoren, die sich auf die Versorgungssicherheit mit maßgeblichen Verteidigungsgütern auswirken, sowie der Lagerbestände ermöglichen. Außerdem sollte er die Kommission in die Lage versetzen, Notmaßnahmen für tatsächliche oder zu erwartende Engpässe zu konzipieren.	(60) Ein solcher Mechanismus zur Ermittlung, Bestandsaufnahme und ständigen Überwachung sollte eine echtzeitnahe Analyse der Produktionskapazität in der Union, der kritischen Faktoren, die sich auf die Versorgungssicherheit mit maßgeblichen Verteidigungsgütern auswirken, sowie der Lagerbestände ermöglichen. Außerdem sollte er die Kommission in die Lage versetzen, Notmaßnahmen für tatsächliche oder zu erwartende Engpässe zu konzipieren. ***Der Mechanismus sollte jedoch nicht zu Überschneidungen oder unnötigem Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten oder ihre Unternehmen führen.***

Or. fi

Änderungsantrag 272
Christophe Gomart, Željana Zovko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 60

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(60) Ein solcher Mechanismus zur Ermittlung, Bestandsaufnahme und ständigen Überwachung sollte eine echtzeitnahe Analyse der Produktionskapazität in der Union, der kritischen Faktoren, die sich auf die Versorgungssicherheit mit maßgeblichen Verteidigungsgütern auswirken, sowie der Lagerbestände ermöglichen. ***Außerdem sollte er die Kommission in die Lage versetzen, Notmaßnahmen für tatsächliche oder zu erwartende Engpässe zu konzipieren.***	(60) Ein solcher Mechanismus zur Ermittlung, Bestandsaufnahme und ständigen Überwachung sollte eine echtzeitnahe Analyse der Produktionskapazität in der Union, der kritischen Faktoren, die sich auf die Versorgungssicherheit mit maßgeblichen Verteidigungsgütern auswirken, sowie der Lagerbestände ermöglichen.

Or. fr

Änderungsantrag 273
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 60

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(60) Ein solcher Mechanismus zur Ermittlung, Bestandsaufnahme und ständigen Überwachung sollte eine echtzeitnahe Analyse der Produktionskapazität in der Union, der kritischen Faktoren, die sich auf die Versorgungssicherheit mit maßgeblichen Verteidigungsgütern auswirken, sowie der Lagerbestände ermöglichen. Außerdem sollte er die Kommission in die Lage versetzen, Notmaßnahmen für tatsächliche oder zu erwartende Engpässe zu konzipieren.	(60) Ein solcher Mechanismus zur Ermittlung, Bestandsaufnahme und ständigen Überwachung sollte eine echtzeitnahe Analyse der Produktionskapazität in der Union, der kritischen Faktoren, die sich auf die Versorgungssicherheit mit maßgeblichen Verteidigungsgütern auswirken, sowie der ***kurz- und mittelfristigen*** Lagerbestände ermöglichen***, um mögliche Ausfälle in den Produktionsprozessen zu vermeiden***. Außerdem sollte er die Kommission in die Lage versetzen, Notmaßnahmen für

tatsächliche oder zu erwartende Engpässe zu konzipieren.

Or. en

Änderungsantrag 274
Jan Farský

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 60 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(60a) In Fällen von schwerwiegenden und anhaltenden Engpässen bei oder von außergewöhnlich hoher Nachfrage nach krisenrelevanten Gütern, die eine unmittelbare Gefahr oder das Eintreten schwerwiegender negativer Auswirkungen auf das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts mit sich bringen, könnten sich Priorisierungsmaßnahmen auf Unionsebene, mit denen die Verfügbarkeit krisenrelevanter Güter sichergestellt werden soll, als unerlässlich erweisen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts und seiner Lieferketten im Verteidigungsbereich zu gewährleisten. Die Kommission könnte in diesem Zusammenhang auf Antrag eines Mitgliedstaats als prioritär eingeschätzte Anträge zur Erleichterung der Lieferung sowohl von Verteidigungsgütern als auch von Nichtverteidigungsgütern sowie vorrangige Aufträge zur Sicherstellung der Lieferung von Nichtverteidigungsgütern verwenden. Diese Maßnahmen sollten vom Rat aktiviert werden.

Or. en

Änderungsantrag 275
Christophe Gomart, Željana Zovko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 61

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(61) Die Vermeidung von Engpässen bei maßgeblichen Verteidigungsgütern ist von wesentlicher Bedeutung, um das im Allgemeininteresse liegende Ziel der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu wahren, und rechtfertigt erforderlichenfalls verhältnismäßige Eingriffe in die Grundrechte der Unternehmen, die krisenrelevante Güter bereitstellen, wie die unternehmerische Freiheit gemäß Artikel 16 der Charta und das Eigentumsrecht gemäß Artikel 17 der Charta nach Maßgabe des Artikels 52 der Charta. Solche Eingriffe können insbesondere dann gerechtfertigt sein, wenn mehrere Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen unternommen haben, um die Nachfrage durch gemeinsame Beschaffung zu konsolidieren und so zur weiteren Integration und zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes für maßgebliche Verteidigungsgüter beizutragen.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 276
Davor Ivo Stier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 61

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(61) Die Vermeidung von Engpässen bei maßgeblichen Verteidigungsgütern ist von wesentlicher Bedeutung, um das im Allgemeininteresse liegende Ziel der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu wahren, und rechtfertigt	(61) Die Vermeidung von Engpässen bei maßgeblichen Verteidigungsgütern ist von wesentlicher Bedeutung, um das im Allgemeininteresse liegende Ziel der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu wahren, und rechtfertigt

erforderlichenfalls verhältnismäßige Eingriffe in die Grundrechte der Unternehmen, die krisenrelevante Güter bereitstellen, wie die unternehmerische Freiheit gemäß Artikel 16 der Charta und das Eigentumsrecht gemäß Artikel 17 der Charta nach Maßgabe des Artikels 52 der Charta. Solche Eingriffe können insbesondere dann gerechtfertigt sein, wenn mehrere Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen unternommen haben, um die Nachfrage durch gemeinsame Beschaffung zu konsolidieren und so zur weiteren Integration und zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes für maßgebliche Verteidigungsgüter beizutragen.	erforderlichenfalls verhältnismäßige Eingriffe in die Grundrechte der Unternehmen, die krisenrelevante Güter bereitstellen, wie die unternehmerische Freiheit gemäß Artikel 16 der Charta und das Eigentumsrecht gemäß Artikel 17 der Charta nach Maßgabe des Artikels 52 der Charta. Solche Eingriffe können insbesondere dann gerechtfertigt sein, wenn mehrere Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen unternommen haben, um die Nachfrage durch gemeinsame Beschaffung zu konsolidieren und so zur weiteren Integration und zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes für maßgebliche Verteidigungsgüter beizutragen. ***In diesem Zusammenhang und aufbauend auf den erfolgreichen Erfahrungen mit gemeinsamen Beschaffungsmechanismen, die während der COVID-19-Pandemie eingesetzt wurden, ist es von entscheidender Bedeutung, Schwachstellen in der Lieferkette zu erkennen und zu beheben, insbesondere in Bezug auf kritische Rohstoffe wie Schießpulver. Angesichts ihrer grundlegenden Rolle bei der Munitionsproduktion und der strategischen Notwendigkeit, eine stabile Versorgung sicherzustellen, sollte die Union ihre Anstrengungen zur gemeinsamen Beschaffung in diesem Bereich verstärken und angemessene EU-Mittel bereitstellen, um die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten im Verteidigungssektor zu verbessern.***
	Or. en

Änderungsantrag 277
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 61

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(61) Die Vermeidung von Engpässen bei maßgeblichen Verteidigungsgütern ist von wesentlicher Bedeutung, um das im Allgemeininteresse liegende Ziel der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu wahren***, und*** rechtfertigt erforderlichenfalls verhältnismäßige Eingriffe in die Grundrechte der Unternehmen, die krisenrelevante Güter bereitstellen, wie die unternehmerische Freiheit gemäß Artikel 16 der Charta und das Eigentumsrecht gemäß Artikel 17 der Charta nach Maßgabe des Artikels 52 der Charta. Solche Eingriffe können insbesondere dann gerechtfertigt sein, wenn mehrere Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen unternommen haben, um die Nachfrage durch gemeinsame Beschaffung zu konsolidieren und so zur weiteren Integration und zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes für maßgebliche Verteidigungsgüter beizutragen.	(61) Die Vermeidung von Engpässen bei maßgeblichen Verteidigungsgütern ist von wesentlicher Bedeutung, um das im Allgemeininteresse liegende Ziel der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu wahren***. Um das Risiko eines Versorgungsengpasses bei wesentlichen Verteidigungsgütern zu mindern, der durch exogene Faktoren verursacht wurde, die sich auf die Lieferkette krisenrelevanter Produkte auswirken, sollten die wichtigsten Marktteilnehmer der EDTIB regelmäßig bewerten, inwieweit sie möglichen Versorgungsengpässen in ihrer Lieferkette ausgesetzt sind, und dieses Risiko mindern, zum Beispiel durch die Diversifizierung der Versorgungsquellen. Die Mitgliedstaaten sollten beantragen können, dass diese Bewertung dem Vorstand dieser Unternehmen vorgelegt wird. Darüber hinaus*** rechtfertigt ***die Vermeidung von Engpässen*** erforderlichenfalls verhältnismäßige Eingriffe in die Grundrechte der Unternehmen, die krisenrelevante Güter bereitstellen, wie die unternehmerische Freiheit gemäß Artikel 16 der Charta und das Eigentumsrecht gemäß Artikel 17 der Charta nach Maßgabe des Artikels 52 der Charta. Solche Eingriffe können insbesondere dann gerechtfertigt sein, wenn mehrere Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen unternommen haben, um die Nachfrage durch gemeinsame Beschaffung zu konsolidieren und so zur weiteren Integration und zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes für maßgebliche Verteidigungsgüter beizutragen.
	Or. en

Änderungsantrag 278
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 61

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(61) Die Vermeidung von Engpässen bei maßgeblichen Verteidigungsgütern ist von wesentlicher Bedeutung, um das im Allgemeininteresse liegende Ziel der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu wahren***, und rechtfertigt*** erforderlichenfalls ***verhältnismäßige Eingriffe in die Grundrechte der Unternehmen, die krisenrelevante Güter bereitstellen, wie die unternehmerische Freiheit gemäß Artikel 16 der Charta und das Eigentumsrecht gemäß Artikel 17 der Charta nach Maßgabe des Artikels 52 der Charta. Solche Eingriffe können insbesondere dann gerechtfertigt sein, wenn mehrere Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen unternommen haben, um die Nachfrage durch gemeinsame Beschaffung zu konsolidieren und so zur weiteren Integration und zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes für maßgebliche Verteidigungsgüter beizutragen***.	(61) Die Vermeidung von Engpässen bei maßgeblichen Verteidigungsgütern ist von wesentlicher Bedeutung, um das im Allgemeininteresse liegende Ziel der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu wahren***.*** Erforderlichenfalls ***und auf Anfrage und mit Genehmigung der Mitgliedstaaten kann die Kommission Kontakt mit den relevanten Unternehmen aufnehmen, um die Gründe für die Probleme bei der Versorgung zu ermitteln, und kann in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur und unter Einbeziehung des jeweiligen Unternehmens mindernde und unterstützende Maßnahmen entwickeln, auch indem eine für beide Seiten akzeptable Vereinbarung für die Mitgliedstaaten und das betreffende Unternehmen ermöglicht wird***.

Or. en

Änderungsantrag 279
Christophe Gomart, Željana Zovko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 62

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(62) Um sicherzustellen, dass die Betriebskontinuität kritischer Sektoren in Krisenzeiten gewährleistet bleibt, und nur wenn dies für diesen Zweck erforderlich und verhältnismäßig ist, könnten als letzte Möglichkeit einschlägige Unternehmen	***entfällt***

von der Kommission dazu verpflichtet werden, Aufträge für krisenrelevante Güter anzunehmen und vorrangig zu behandeln. Der Beschluss über einen vorrangigen Auftrag sollte im Einklang mit allen in der Union für die Umstände des Falls geltenden rechtlichen Verpflichtungen gefasst werden. Die Verpflichtung zur Priorisierung sollte jeder anderen Erfüllungsverpflichtung nach privatem oder öffentlichem Recht vorgehen, ausgenommen Verpflichtungen, die direkt mit Militäraufträgen verbunden sind, wobei den rechtmäßigen Zielen des betreffenden Unternehmens sowie den Kosten und dem Aufwand jeder Änderung der Produktionsreihenfolge Rechnung getragen werden sollte. Jeder vorrangige Auftrag sollte zu einem fairen und angemessenen Preis erteilt werden, der den Opportunitätskosten des Unternehmens im Vergleich zu bestehenden Aufträgen Rechnung trägt.

Or. fr

Änderungsantrag 280
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 62

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(62) ***Um sicherzustellen, dass die Betriebskontinuität kritischer Sektoren in Krisenzeiten gewährleistet bleibt, und nur wenn dies für diesen Zweck erforderlich und verhältnismäßig ist, könnten*** als letzte Möglichkeit ***einschlägige Unternehmen von der*** Kommission ***dazu verpflichtet werden, Aufträge für krisenrelevante Güter anzunehmen und vorrangig zu behandeln***. ***Der Beschluss über einen vorrangigen Auftrag sollte im Einklang mit allen in*** der Union ***für die Umstände***	(62) Als letzte Möglichkeit ***kann die*** Kommission ***in Fällen, in denen sich ein Unternehmen weigert, das erzielte Abkommen umzusetzen, auf korrektive Maßnahmen zurückgreifen, in dem die im Rahmen dieser Verordnung bereitgestellte Finanzierung ausgesetzt oder zurückgefordert oder das betreffende Unternehmen vorübergehend von der Teilnahme an den Verteidigungsprogrammen*** der Union

des Falls geltenden rechtlichen Verpflichtungen gefasst werden. Die Verpflichtung zur Priorisierung sollte jeder anderen Erfüllungsverpflichtung nach privatem oder öffentlichem Recht vorgehen, ausgenommen Verpflichtungen, die direkt mit Militäraufträgen verbunden sind, wobei den rechtmäßigen Zielen des betreffenden Unternehmens sowie den Kosten und dem Aufwand jeder Änderung der Produktionsreihenfolge Rechnung getragen werden sollte. Jeder vorrangige Auftrag sollte zu einem fairen und angemessenen Preis erteilt werden, der den Opportunitätskosten des Unternehmens im Vergleich zu bestehenden Aufträgen Rechnung trägt.	***ausgeschlossen wird.***

Or. en

Änderungsantrag 281
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 62

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(62) Um sicherzustellen, dass die Betriebskontinuität kritischer Sektoren in Krisenzeiten gewährleistet bleibt, und nur wenn dies für diesen Zweck erforderlich und verhältnismäßig ist, könnten als letzte Möglichkeit einschlägige Unternehmen von der Kommission dazu verpflichtet werden, Aufträge für krisenrelevante Güter anzunehmen und vorrangig zu behandeln. Der Beschluss über einen vorrangigen Auftrag sollte im Einklang mit allen in der Union für die Umstände des Falls geltenden rechtlichen Verpflichtungen gefasst werden. Die Verpflichtung zur Priorisierung sollte jeder anderen Erfüllungsverpflichtung nach privatem oder öffentlichem Recht vorgehen, ausgenommen Verpflichtungen, die direkt	(62) Um sicherzustellen, dass die Betriebskontinuität kritischer Sektoren in Krisenzeiten gewährleistet bleibt, und nur wenn dies für diesen Zweck erforderlich und verhältnismäßig ist, könnten als letzte Möglichkeit einschlägige Unternehmen von der Kommission ***– mit vorheriger Zustimmung der Mitgliedstaaten –*** dazu verpflichtet werden, Aufträge für krisenrelevante Güter anzunehmen und vorrangig zu behandeln. Der Beschluss über einen vorrangigen Auftrag sollte im Einklang mit allen in der Union für die Umstände des Falls geltenden rechtlichen Verpflichtungen gefasst werden. Die Verpflichtung zur Priorisierung sollte jeder anderen Erfüllungsverpflichtung nach privatem oder öffentlichem Recht

mit Militäraufträgen verbunden sind, wobei den rechtmäßigen Zielen des betreffenden Unternehmens sowie den Kosten und dem Aufwand jeder Änderung der Produktionsreihenfolge Rechnung getragen werden sollte. Jeder vorrangige Auftrag sollte zu einem fairen und angemessenen Preis erteilt werden, der den Opportunitätskosten des Unternehmens im Vergleich zu bestehenden Aufträgen Rechnung trägt.	vorgehen, ausgenommen Verpflichtungen, die direkt mit Militäraufträgen verbunden sind, wobei den rechtmäßigen Zielen des betreffenden Unternehmens sowie den Kosten und dem Aufwand jeder Änderung der Produktionsreihenfolge Rechnung getragen werden sollte. Jeder vorrangige Auftrag sollte zu einem fairen und angemessenen Preis erteilt werden, der den Opportunitätskosten des Unternehmens im Vergleich zu bestehenden Aufträgen Rechnung trägt.

Or. en

Änderungsantrag 282
Christophe Gomart, Željana Zovko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 63

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(63) Die Verpflichtung zur vorrangigen Produktion bestimmter Güter sollte die unternehmerische Freiheit und die Vertragsfreiheit gemäß Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sowie das Eigentumsrecht gemäß Artikel 17 der Charta nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen. Jede Einschränkung dieser Rechte sollte gemäß Artikel 52 Absatz 1 der Charta gesetzlich vorgesehen sein, den Wesensgehalt dieser Rechte und Freiheiten achten und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 283
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 63

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(63) Die Verpflichtung zur vorrangigen Produktion bestimmter Güter sollte die unternehmerische Freiheit und die Vertragsfreiheit gemäß Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sowie das Eigentumsrecht gemäß Artikel 17 der Charta nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen. Jede Einschränkung dieser Rechte sollte gemäß Artikel 52 Absatz 1 der Charta gesetzlich vorgesehen sein, den Wesensgehalt dieser Rechte und Freiheiten achten und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 284
Christophe Gomart, Željana Zovko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 64

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(64) Wird auf der Grundlage der Bewertung durch die Kommission mit Unterstützung des Hohen Vertreters der Zustand einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise aktiviert, sollten auch die im Rahmen des Zustands einer Versorgungskrise verfügbaren Maßnahmen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte der Rat die Maßnahmen ergreifen, die er angesichts der Krise als angemessen erachtet. Zu diesem Zweck sollte der Rat insbesondere darauf achten, dass ein hohes Maß an Sicherheit für die Union, die Mitgliedstaaten und die europäischen Bürgerinnen und Bürger sichergestellt wird.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 285
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 64

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(64) Wird auf der Grundlage der Bewertung durch die Kommission mit Unterstützung des Hohen Vertreters der Zustand einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise aktiviert, sollten auch die im Rahmen des Zustands einer Versorgungskrise verfügbaren Maßnahmen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte der Rat die Maßnahmen ergreifen, die er angesichts der Krise als angemessen erachtet. Zu diesem Zweck sollte der Rat insbesondere darauf achten, dass ein hohes Maß an Sicherheit für die Union, die Mitgliedstaaten und die europäischen Bürgerinnen und Bürger sichergestellt wird.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 286
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 64

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(64) Wird auf der Grundlage der Bewertung durch die Kommission mit Unterstützung des Hohen Vertreters der Zustand einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise aktiviert, sollten auch die im Rahmen des Zustands einer	***entfällt***

Versorgungskrise verfügbaren Maßnahmen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte der Rat die Maßnahmen ergreifen, die er angesichts der Krise als angemessen erachtet. Zu diesem Zweck sollte der Rat insbesondere darauf achten, dass ein hohes Maß an Sicherheit für die Union, die Mitgliedstaaten und die europäischen Bürgerinnen und Bürger sichergestellt wird.

Or. en

Änderungsantrag 287
Christophe Gomart, Željana Zovko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 65

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(65) Wird der Zustand einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise aktiviert, sollte der Rat, wenn ein Mitgliedstaat aufgrund von Knappheiten oder ernstlich drohenden Knappheiten bei krisenrelevanten Gütern mit gravierenden Schwierigkeiten bei der Erteilung oder der Ausführung eines Auftrags über die Lieferung von Verteidigungsgütern konfrontiert ist oder sein könnte, in der Lage sein, Maßnahmen auf Unionsebene zu ergreifen, die darauf abzielen, die Verfügbarkeit krisenrelevanter Güter sicherzustellen, z. B. durch vorrangige Ersuchen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes und seiner Lieferketten im Verteidigungsbereich zu gewährleisten.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 288
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 65

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(65) Wird der Zustand einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise aktiviert, sollte der Rat, wenn ein Mitgliedstaat aufgrund von Knappheiten oder ernstlich drohenden Knappheiten bei krisenrelevanten Gütern mit gravierenden Schwierigkeiten bei der Erteilung oder der Ausführung eines Auftrags über die Lieferung von Verteidigungsgütern konfrontiert ist oder sein könnte, in der Lage sein, Maßnahmen auf Unionsebene zu ergreifen, die darauf abzielen, die Verfügbarkeit krisenrelevanter Güter sicherzustellen, z. B. durch vorrangige Ersuchen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes und seiner Lieferketten im Verteidigungsbereich zu gewährleisten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 289
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 65

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(65) Wird der Zustand einer sicherheitsrelevanten Versorgungskrise aktiviert, sollte der Rat, wenn ein Mitgliedstaat aufgrund von Knappheiten oder ernstlich drohenden Knappheiten bei krisenrelevanten Gütern mit gravierenden Schwierigkeiten bei der Erteilung oder der Ausführung eines Auftrags über die Lieferung von Verteidigungsgütern konfrontiert ist oder sein könnte, in der Lage sein, Maßnahmen auf Unionsebene	***entfällt***

zu ergreifen, die darauf abzielen, die Verfügbarkeit krisenrelevanter Güter sicherzustellen, z. B. durch vorrangige Ersuchen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes und seiner Lieferketten im Verteidigungsbereich zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 290
Christophe Gomart, Željana Zovko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 66

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(66) Als letztes Mittel sollten vorrangige Ersuchen dazu dienen, Situationen zu bewältigen, in denen es nicht möglich ist, die Herstellung oder Lieferung krisenrelevanter Güter, die Verteidigungsgüter sind, durch andere Maßnahmen zu erreichen. Ein vorrangiges Ersuchen sollte sich auf objektive, sachliche, messbare und fundierte Daten stützen. Es sollte den berechtigten Interessen der Unternehmen sowie den Kosten und dem Aufwand jeder Änderung der Produktionsreihenfolge Rechnung tragen. Wird es angenommen, sollte die Verpflichtung zur Erfüllung des vorrangigen Ersuchens jeder anderen Erfüllungsverpflichtung nach privatem oder öffentlichem Recht vorgehen. Jedes vorrangige Ersuchen sollte zu einem fairen und angemessenen Preis erfolgen.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 291
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 66

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(66) Als letztes Mittel sollten vorrangige Ersuchen dazu dienen, Situationen zu bewältigen, in denen es nicht möglich ist, die Herstellung oder Lieferung krisenrelevanter Güter, die Verteidigungsgüter sind, durch andere Maßnahmen zu erreichen. Ein vorrangiges Ersuchen sollte sich auf objektive, sachliche, messbare und fundierte Daten stützen. Es sollte den berechtigten Interessen der Unternehmen sowie den Kosten und dem Aufwand jeder Änderung der Produktionsreihenfolge Rechnung tragen. Wird es angenommen, sollte die Verpflichtung zur Erfüllung des vorrangigen Ersuchens jeder anderen Erfüllungsverpflichtung nach privatem oder öffentlichem Recht vorgehen. Jedes vorrangige Ersuchen sollte zu einem fairen und angemessenen Preis erfolgen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 292
Hannah Neumann, Virginijus Sinkevičius
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 66

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(66) Als letztes Mittel sollten vorrangige Ersuchen dazu dienen, Situationen zu bewältigen, in denen es nicht möglich ist, die Herstellung oder Lieferung krisenrelevanter Güter, die Verteidigungsgüter sind, durch andere Maßnahmen zu erreichen. Ein vorrangiges Ersuchen sollte sich auf objektive, sachliche, messbare und fundierte Daten stützen. Es sollte den berechtigten Interessen der Unternehmen	***entfällt***

sowie den Kosten und dem Aufwand jeder Änderung der Produktionsreihenfolge Rechnung tragen. Wird es angenommen, sollte die Verpflichtung zur Erfüllung des vorrangigen Ersuchens jeder anderen Erfüllungsverpflichtung nach privatem oder öffentlichem Recht vorgehen. Jedes vorrangige Ersuchen sollte zu einem fairen und angemessenen Preis erfolgen.

Or. en

Änderungsantrag 293
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(67) Um die Kommission bei der Durchführung dieser Verordnung zu unterstützen, sollte ein europäischer Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich eingerichtet werden, der sich aus der Kommission, dem Hohen Vertreter/Leiter der Agentur ***und*** den Mitgliedstaaten zusammensetzt. Darüber hinaus werden der Hohe Vertreter/Leiter der Agentur und die Kommission auf eigene Initiative – außerhalb des Rahmens der aktuellen Verordnung – Sitzungen der Mitglieder im Rahmen des Ausschusses einberufen und diese gemeinsam leiten, um die gemeinsame Programmplanungs- und Beschaffungsfunktion wahrzunehmen und strategische Leitlinien und Empfehlungen für die Steigerung der industriellen Bereitschaft der EDTIB im Einklang mit der europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich vorzulegen.	(67) Um die Kommission bei der Durchführung dieser Verordnung zu unterstützen, sollte ein europäischer Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich eingerichtet werden, der sich aus der Kommission, dem Hohen Vertreter/Leiter der Agentur***,*** den Mitgliedstaaten ***und dem Militärausschuss der Europäischen Union*** zusammensetzt und dem das Europäische Parlament als Beobachter angehört. Darüber hinaus werden der Hohe Vertreter/Leiter der Agentur und die Kommission auf eigene Initiative – außerhalb des Rahmens der aktuellen Verordnung – Sitzungen der Mitglieder im Rahmen des Ausschusses einberufen und diese gemeinsam leiten, um die gemeinsame Programmplanungs- und Beschaffungsfunktion wahrzunehmen und strategische Leitlinien und Empfehlungen für die Steigerung der industriellen Bereitschaft der EDTIB im Einklang mit der europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich vorzulegen.

Or. en

Änderungsantrag 294
András Gyürk, György Hölvényi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(67) Um die Kommission bei der Durchführung dieser Verordnung zu unterstützen, sollte ein europäischer Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich eingerichtet werden, der sich aus der Kommission, dem Hohen Vertreter/Leiter der Agentur und den Mitgliedstaaten zusammensetzt. Darüber hinaus werden der Hohe Vertreter/Leiter der Agentur und die Kommission auf eigene Initiative – außerhalb des Rahmens der aktuellen Verordnung – Sitzungen der Mitglieder im Rahmen des Ausschusses einberufen und diese gemeinsam leiten, um die gemeinsame Programmplanungs- und Beschaffungsfunktion wahrzunehmen und strategische Leitlinien und Empfehlungen für die Steigerung der industriellen Bereitschaft der EDTIB im Einklang mit der europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich vorzulegen.	(67) Um die Kommission bei der Durchführung dieser Verordnung zu unterstützen, sollte ein europäischer Ausschuss für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich eingerichtet werden, der sich aus der Kommission, dem Hohen Vertreter ***als Beobachter, dem*** Leiter der Agentur und den Mitgliedstaaten zusammensetzt. Darüber hinaus werden der Hohe Vertreter/Leiter der Agentur und die Kommission auf eigene Initiative – außerhalb des Rahmens der aktuellen Verordnung – Sitzungen der Mitglieder im Rahmen des Ausschusses einberufen und diese gemeinsam leiten, um die gemeinsame Programmplanungs- und Beschaffungsfunktion wahrzunehmen und strategische Leitlinien und Empfehlungen für die Steigerung der industriellen Bereitschaft der EDTIB im Einklang mit der europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich vorzulegen.

Or. en

Änderungsantrag 295
Michael Gahler

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67a) Die kurze Laufzeit des Programms und die begrenzten finanziellen Ressourcen stehen im Gegensatz zur strategischen Ausrichtung seines

Regelungsbereichs, den beabsichtigten Auswirkungen seiner Instrumente und den potenziell mächtigen Strukturen, die mithilfe des Programms aufgebaut werden sollen. Für die Entscheidungsfindung im Rahmen dieser Verordnung sollte auf Durchführungsrechtsakte zurückgegriffen werden. Um sicherzustellen, dass das Europäische Parlament seine haushaltspolitischen und politischen Aufsichtsfunktionen wahrnehmen kann, sollte jedoch zusätzlich ein spezieller Governance-Rahmen für die strategische Ausrichtung des Programms sowie deren Umsetzung und Überprüfung geschaffen werden. Daher müssen in einigen Fällen delegierte Rechtsakte erlassen werden. Um eine angemessene parlamentarische Kontrolle der Arbeit des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich zu ermöglichen, ist es ferner angezeigt, dass ein Mitglied des Europäischen Parlaments als Beobachter in den Ausschuss eingeladen wird, der den Ausschuss zu den spezifischen Empfehlungen des Europäischen Parlaments berät und gleichzeitig das Europäische Parlament zu den Informationen berät, die er von der Kommission über die Arbeit des Ausschusses erhalten hat.

Or. en

Änderungsantrag 296
Lucia Yar, Marjan Šarec, Petras Auštrevičius, Engin Eroglu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67a) Das Programm fördert die Chancengleichheit in der gesamten europäischen Verteidigungsindustrie und

stellt sicher, dass Frauen aktiv die Beteiligung auf allen Ebenen nahegelegt wird, einschließlich bei der strategischen Entscheidungsfindung, die Übernahme von Führungsrollen in der Industrie, verteidigungsbezogener Forschung und Entwicklung und Fertigung, insbesondere angesichts der Tatsache, dass Frauen derzeit weniger als 20 % der Arbeitskräfte in verteidigungsbezogenen Bereichen in der EU ausmachen. Um ein breiteres Spektrum von Arbeitskräften zu erreichen und vielfältige und qualifizierte Arbeitskräfte zu fördern, werden im Rahmen des Programms Initiativen unterstützt, die Frauen in der verteidigungsbezogenen allgemeinen und beruflichen Bildung sowie in der Arbeitskräfteentwicklung fördern und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) stärken. Mit dem Programm werden auch die Mitgliedstaaten, Interessenträger aus der Industrie und KMU im Verteidigungsbereich dazu angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen Hindernisse für die Beteiligung von Frauen beseitigt und ein inklusiverer und widerstandsfähigerer Verteidigungssektor gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 297
Lucia Annunziata, Giorgio Gori, Dario Nardella, Irene Tinagli, Elio Di Rupo, Brando Benifei, Annalisa Corrado, Sandro Ruotolo, Raffaele Topo, Cecilia Strada, Elisabeth Grossmann, Giuseppe Lupo, Daniel Attard, Pina Picierno

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67a) Da die Kommission Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als Rechtsgrundlage für die Verordnung vorgeschlagen hat,

wodurch die Möglichkeit für das Parlament, eine umfassende Aussprache über den Legislativvorschlag zu führen, eingeschränkt wird, sollte das Parlament aufgefordert werden, sich an dem in Artikel 58 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Ausschuss zur Unterstützung der Kommission zu beteiligen.

Or. en

Änderungsantrag 298
Lucia Yar, Marjan Šarec, Petras Auštrevičius, Engin Eroglu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67b) Das Programm unterstützt die Aufnahme von Wiedereingliederungs-, Bildungs- und Umschulungsprogrammen für Arbeitnehmer, die neue Aufgaben in der verteidigungsbezogenen Fertigung, Forschung und Innovation übernehmen. Um eine nachhaltige und reaktionsfähige technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) sicherzustellen, fördert das Programm die Zusammenarbeit mit Berufsbildungszentren, Universitäten und Bildungseinrichtungen in allen Mitgliedstaaten. Initiativen, durch die Bildung mit Beschäftigung verbunden wird – wie Lehrlingsausbildungen, duale Lernsysteme und gezielte Weiterbildungsprogramme –, kommen für eine Unterstützung in Betracht und tragen zur regionalen Entwicklung, zur industriellen Bereitschaft im Verteidigungsbereich und zur langfristigen Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts bei.

Or. en

Änderungsantrag 299
Lucia Annunziata, Nicola Zingaretti, Giorgio Gori, Dario Nardella, Irene Tinagli, Elio Di Rupo, Brando Benifei, Yannis Maniatis, Annalisa Corrado, Sandro Ruotolo, Marco Tarquinio, Raffaele Topo, Cecilia Strada, Elisabeth Grossmann, Giuseppe Lupo, Daniel Attard, Pina Picierno

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67b) Das Europäische Parlament sollte von der Kommission über die Vorschläge und Entwicklungen des Jahresarbeitsprogramms gemäß Artikel 18 dieser Verordnung informiert werden.

Or. en

Änderungsantrag 300
Lucia Yar, Marjan Šarec, Petras Auštrevičius, Engin Eroglu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67c) Zusätzlich zu den in Artikel 12 festgelegten Finanzaufsichtsmechanismen fördert das Programm eine Kultur der Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht bei der Beschaffung und dem Einsatz von Verteidigungsgütern. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Drittländern, einschließlich der Ukraine, sorgt die Kommission für die Anwendung geeigneter Transparenzstandards, wie der Veröffentlichung nicht sensibler Projektinformationen, von Daten von Auftragnehmern sowie Ergebnissen der Auftragsvergabe. Dies wird durch klare Leitlinien zu ethischen Beschaffungsverfahren und zur Vermeidung von Interessenkonflikten während des gesamten

Umsetzungsprozesses unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 301
François-Xavier Bellamy, Paulius Saudargas, Virgil-Daniel Popescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 68 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(68a) Durch diese Verordnung sollten weder die internationalen Verpflichtungen und Zusagen der Mitgliedstaaten noch ihr Ermessen im Bereich der Ausfuhrpolitik für Verteidigungsgüter berührt werden. Der Beschluss, eine Verbringung oder eine Ausfuhr zu genehmigen, zu verweigern oder Bedingungen und Beschränkungen zu unterwerfen, fällt unter die Vorrechte der einzelnen Mitgliedstaaten.

Or. en

Änderungsantrag 302
Lina Gálvez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 69 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(69a) Bei der Gestaltung eines starken Verteidigungshaushalts darf der wesentliche Sozialschutz nicht beeinträchtigt werden. Durch neue Prioritäten dürfen wesentliche Verpflichtungen der EU wie die Geschlechtergleichstellung oder der Umweltschutz nicht beeinträchtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 303
Daniel Attard

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 70

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(70) Diese Verordnung sollte unbeschadet des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten gelten —	(70) Diese Verordnung sollte unbeschadet des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten gelten ***und berührt nicht die verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die Rechtsvorschriften oder die Politik eines Mitgliedstaats in Bezug auf Neutralität oder Blockfreiheit*** —

Or. en

Änderungsantrag 304
Niels Flemming Hansen, Tomas Tobé, Pekka Toveri, Mika Aaltola, Alice Teodorescu Måwe, Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 70 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(70a) Um eine einheitliche Anwendung der Anforderungen im Zusammenhang mit EU-Inhalten bei Verteidigungsgütern sicherzustellen, muss eine gemeinsame Methode zur Berechnung des Anteils der Komponenten, die ihren mit Ursprung in der Union oder in assoziierten Ländern haben, festgelegt werden. Ein solches Vorgehen ist von wesentlicher Bedeutung, um unterschiedliche Auslegungen zu verhindern, Rechtssicherheit zu schaffen und die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Nichtdiskriminierung und des ordnungsgemäßen Funktionierens des Binnenmarkts zu wahren und gleichzeitig

die Wettbewerbsfähigkeit und Integrität der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 305
Lina Gálvez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 70 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(70a) Das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie und der Rahmen entsprechender Maßnahmen sollten dazu beitragen, ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Ebenen der Branche – auch in Führungspositionen – zu fördern.

Or. en